

Bericht des Rechnungshofes

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	178
Abkürzungsverzeichnis _____	180
Glossar _____	182

BMEIA**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Europa, Integration und Äußeres****Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU**

KURZFASSUNG _____	186
Prüfungsziel _____	201
Struktur der Vertretungen _____	201
Europäischer Auswärtiger Dienst _____	208
Steuerung der Vertretungen _____	209
Ausgaben _____	219
Personalwesen _____	224
Liegenschaftswesen _____	242
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	265

ANHANG

Anhang 1 bis 7 _____	269
----------------------	-----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vertretungsstruktur des BMEIA innerhalb der EU _____	203
Tabelle 2:	Vertretungsnetz der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der EU _____	205
Tabelle 3:	Kostengünstigere Modelle für Botschaften _____	207
Tabelle 4:	Leistungen der österreichischen Vertretungen innerhalb der EU (2009) _____	213
Tabelle 5:	Konsularische Amtshandlungen im Jahr 2011 _____	216
Tabelle 6:	Gesamtausgaben des BMEIA _____	219
Tabelle 7:	Finanzrahmen des BMEIA _____	220
Tabelle 8:	Ausgaben des BMEIA für Vertretungen innerhalb der EU _____	221
Tabelle 9:	Personal des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU _____	224
Tabelle 10:	Österreichische Kulturforen innerhalb der EU _____	227
Tabelle 11:	Entsante Bedienstete des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU (nach Verwendungsgruppe und Geschlecht) _____	230
Tabelle 12:	Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU (nach Geschlecht) _____	230
Tabelle 13:	Ausgaben des BMEIA für Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung für entsante Bedienstete an Vertretungen innerhalb der EU _____	233
Tabelle 14:	Ausgaben des BMEIA für Hauspersonalzuschuss innerhalb der EU und an ausgewählten Standorten _____	241
Tabelle 15:	Vom BMEIA verwaltete Auslandsliegenschaften innerhalb der EU _____	243

Tabelle 16: Ausgaben des BMEIA für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU im Jahr 2011 _____	243
Tabelle 17: Flächenrichtwerte des BMEIA für Liegenschaftsobjekte im Ausland _____	244
Tabelle 18: Vergleich Richtwerte/Istwerte bei Auslandsliegenschaften (Botschaften) _____	248
Tabelle 19: Vergleich Richtwerte/Istwerte bei Auslandsliegenschaften (Residenzen für Leiter von Botschaften) _	250
Tabelle 20: Dienststellen des BMEIA in Brüssel_____	262
Tabelle 21: Dienststellen des BMEIA in Rom_____	263

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium ...
BMEIA	für Europa, Integration und Äußeres
BMG	für Gesundheit
BMI	für Inneres
BMLVS bzw.	für Landesverteidigung und Sport beziehungsweise
ca.	circa
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	folgende
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
Mio.	Million(en)
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Organisation des Nordatlantikvertrags)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem(n)

UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
USD	US-Dollar
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
vgl.	vergleiche
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

Glossar

Bilaterale Vertretung

Aufgabe einer bilateralen Vertretung ist die Vertretung der Interessen des Entsendestaates (Österreich) im Empfangsstaat. Zu den bilateralen Vertretungen zählen Botschaften, Generalkonsulate, Honorar(general)konsulate und Kulturforen.

Botschaft

Diplomatische Vertretung des Entsendestaates (Österreich) am Regierungssitz des Empfangsstaates. Der Aufgabenbereich einer Botschaft umfasst insbesondere den Schutz der Interessen des Entsendestaates und seiner Angehörigen einschließlich konsularischer Aufgaben, die Durchführung von Verhandlungen mit der Regierung des Empfangsstaates, die Information über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat, die Förderung freundschaftlicher Beziehungen mit dem Empfangsstaat sowie den Ausbau wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen.

Generalkonsulat

Konsularische Vertretung des Entsendestaates (Österreich) im Empfangsstaat. Zu den konsularischen Aufgaben, die ein Generalkonsulat wahrnimmt, zählen z.B. die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken, die Vertretung von Angehörigen des Entsendestaates in Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie die Ausübung notarieller und standesamtlicher Befugnisse.

Honorar(general)konsulat

Konsularische Vertretung des Entsendestaates (Österreich) im Empfangsstaat, die von ehrenamtlichen Funktionären (keine Bediensteten des BMEIA) geleitet wird und unterstützend für konsularische Angelegenheiten tätig ist (z.B. Annahmestelle für Visa und Aufenthaltstitel, Passamtshandlungen, Beglaubigungen, Bearbeitung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten).

Kulturforum

Einrichtung des BMEIA im Ausland, dessen Aufgabe der kulturelle und wissenschaftliche Dialog mit Künstlern und Wissenschaftlern des jeweiligen Gastlandes im Sinne der österreichischen Auslandskulturpolitik ist. Die österreichischen Kulturforen stellten eigene nachgeordnete Dienststellen dar („selbständige Kulturforen“) oder waren organisatorisch und administrativ in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert.

Multilaterale Vertretung

Aufgabe einer multilateralen Vertretung (Ständige Vertretung) ist die Vertretung der Interessen des Entsendestaates (Österreich) bei einer Internationalen Organisation. Dazu zählt z.B. die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, bei der NATO, bei der OECD sowie bei der UNESCO.

Ständige Vertretung

Diplomatische Vertretung des Entsendestaates (Österreich) bei einer Internationalen Organisation. Der Aufgabenbereich einer Ständigen Vertretung umfasst insbesondere die Durchführung von Verhandlungen mit und innerhalb der Internationalen Organisation, die Berichterstattung an den Entsendestaat und die Sicherstellung der Teilnahme des Entsendestaates an den Tätigkeiten der Internationalen Organisation. Die Ständigen Vertretungen stellten eigene nachgeordnete Dienststellen dar oder waren organisatorisch und administrativ in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert.

Vertretung

Nachgeordnete Dienststelle im Ausland¹ mit bilateralen bzw. multilateralen Aufgaben.

¹ ausgenommen Ständige Vertretungen Österreichs bei Internationalen Organisationen in Wien

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU

Das BMEIA verfügte im Jahr 2011 über 36 Vertretungen innerhalb der EU (nachgeordnete Dienststellen). Dazu zählten 27 Botschaften, drei Generalkonsulate, vier Kulturforen und zwei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen. Im EU-Vergleich zählte Österreich zu jenen 9 von 27 Mitgliedstaaten, die in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten waren.

Entscheidungsgrundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes (Standorte und Ausstattung von Vertretungen) und Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen waren nicht nachvollziehbar. Inhaltliche Zielvorgaben und konkrete Aufgabenprofile des BMEIA für die Botschaften sowie regelmäßige Evaluierungen lagen nicht vor. Steuerungssysteme für die Aufgabenerfüllung (Leistungserbringung) waren ausbaufähig. Bei der Nutzung von Liegenschaften traten Ineffizienzen auf.

Die Ausgaben des BMEIA für die Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 auf 52,20 Mio. EUR. Sie hatten sich trotz Bemühungen des BMEIA um Einsparungen (insbesondere durch Schließung des Generalkonsulats in Hamburg und Reduktion bzw. Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte) seit 2008 um 0,9 % erhöht.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Struktur der Vertretungen des BMEIA innerhalb der EU sowie die Analyse der Organisation, der Aufgaben und der Ziele der Vertretungen. Ein weiteres Ziel war die Überprüfung und Beurteilung des Ressourceneinsatzes des BMEIA hinsichtlich Ausgaben, Personal und Liegenschaften für die Vertretungen innerhalb der EU. (TZ 1)

Struktur der Vertretungen

Vertretungen innerhalb der EU

Das BMEIA verfügte über insgesamt 36 Vertretungen innerhalb der EU (nachgeordnete Dienststellen). Dazu zählten 27 Botschaften, drei Generalkonsulate und vier Kulturforen (bilaterale Vertretungen) sowie zwei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen (bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg) (multilaterale Vertretungen). (TZ 2)

Vertretungsstruktur des BMEIA innerhalb der EU	
	Anzahl
österreichische Vertretungen innerhalb der EU	36¹
<i>davon</i>	
<i>Botschaften²</i>	27
<i>Generalkonsulate (Krakau, Mailand, München)³</i>	3
<i>selbständige Kulturforen (Budapest, London, Rom, Warschau)⁴</i>	4
<i>Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen⁵</i>	2

¹ Stand Ende 2011; exklusive Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris (Zuständigkeit BKA) und 85 Honorar(general) konsulate. Weiters verfügte das BMEIA über fünf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren.

² je eine Botschaft in jedem EU-Mitgliedstaat sowie die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

³ Das Generalkonsulat in Straßburg war organisatorisch der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg zugeordnet.

⁴ Darüber hinaus verfügte das BMEIA über zehn Kulturforen innerhalb der EU, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren (Berlin, Brüssel, Bukarest, Krakau, Laibach, Madrid, Mailand, Paris, Prag, Pressburg).

⁵ Ständige Vertretungen Österreichs bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg

Quellen: BMEIA; RH

Von den insgesamt 36 Vertretungen waren neun kleine, 20 mittlere und sieben große Vertretungen. An einigen Standorten lagen Mehrfachstrukturen (mehrere Dienststellen) vor. (TZ 2)

Struktur des Vertretungsnetzes

Grundlage für die Festlegung der Standorte des Vertretungsnetzes bildete eine vom BMEIA erstellte weltweite Staatenübersicht. In der Übersicht waren für jeden Staat Kenndaten ausgewiesen, die spezifischen Sachbereichen zugeordnet waren (z.B. Export- und Importzahlen für den Bereich Wirtschaft) und die das BMEIA jährlich aktualisierte. Basierend auf den Kenndaten beurteilte das BMEIA regelmäßig die Bedeutung der Sachbereiche pro Staat. Aus den dem RH vorgelegten Dokumenten waren jedoch weder Entscheidungsgrundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes (Standorte und Ausstattung bzw. Umfang der Leistungsbereiche von Vertretungen) noch Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen wie z.B. die Schließung von Vertretungen nachvollziehbar. Zudem fehlten objektive Bewertungsmaßstäbe für die Beurteilungen durch das BMEIA. (TZ 3)

Vertretungsstruktur im EU-Vergleich

Von den 27 Mitgliedstaaten der EU waren neun – darunter auch Österreich – in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten. Im Vergleich dazu war z.B. Schweden in 19 EU-Ländern mit einer Botschaft und in vier weiteren EU-Ländern mit einem „Roving Ambassador“ (ein Botschafter für mehrere Empfangsstaaten) vertreten, Ungarn mit 24 Botschaften. (TZ 4)

Das BMEIA wies im EU-Vergleich einen überdurchschnittlich hohen prozentualen Anteil an entsandten Bediensteten an bilateralen Vertretungen innerhalb der EU auf (Stand Juni 2012): Österreich: 54 % Entsandte, 46 % Lokalangestellte; EU-Schnitt: 42 % Entsandte, 58 % Lokalangestellte. Für entsandtes Personal fielen allerdings deutlich höhere Ausgaben als für Lokalangestellte an. (TZ 4)

Modelle für Botschaften

Kostengünstigere Modelle für Botschaften wären z.B. „Roving Ambassadors“, „Laptop-Botschafter“ (Botschafter ohne weitere Infrastruktur vor Ort) sowie „Schwerpunkt-Botschaften“ bzw. „Hubs“ (Regionalisierung von Botschaften, Konzentration administrativer Aufgaben bei einer Botschaft). Von diesen Modellen setzte das BMEIA den „Roving Ambassador“ in einzelnen Staaten ein, aber nicht – wie z.B. Schweden – auch innerhalb der EU. Entsprechende Analysen

Kurzfassung

als Entscheidungsgrundlage zum Einsatz solcher Modelle lagen nicht vor. (TZ 5)

Europäischer Auswärtiger Dienst

Die EU richtete 2010 den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ein mit dem Ziel, die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherzustellen. Der EAD nahm insbesondere die Interessen der EU gegenüber Drittländern (außerhalb der EU) wahr, nicht jedoch die konsularische Betreuung von österreichischen Staatsbürgern. Da der EAD keine Delegationen innerhalb der EU aufwies, war er nicht Gegenstand dieser Gebarungüberprüfung. (TZ 6)

Steuerung der Vertretungen

Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente

Die Botschaften hatten dem BMEIA gemäß einem Runderlass aus 2009 jährlich Arbeitsprogramme mit konkreten Zielen und Strategien, Planungen für die nächsten Jahre sowie einer Kurzevaluierung des vergangenen Jahres vorzulegen. Inhaltliche Zielvorgaben und konkrete Aufgabenprofile des BMEIA für die Arbeitsprogramme gab es nicht. Die Arbeitsprogramme der Botschaften waren teilweise allgemein gehalten und entsprachen teilweise nicht den formalen Vorgaben des BMEIA, weil Planungen, konkrete Ziele und Strategien nicht erkennbar waren bzw. Kurzevaluierungen fehlten. Teilweise wurden Arbeitsprogramme verspätet erstellt. (TZ 7)

Regelmäßige Evaluierungen der Arbeitsprogramme durch das BMEIA lagen nicht vor. Somit war nicht erkennbar, inwieweit das BMEIA die Umsetzung der Ziele und Strategien aus den Arbeitsprogrammen von den Botschaften einforderte und steuerte. Mangels Unterlagen war auch nicht nachvollziehbar, wie das BMEIA die Leistungen bzw. Tätigkeiten der Botschaften beurteilte und wie das Berichtswesen in die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Botschaften durch das BMEIA einfluss. (TZ 7)

Die im Bundesfinanzgesetz 2013 festgelegten Wirkungsziele des BMEIA waren grundsätzlich geeignet, um für ein Wirkungscontrolling herangezogen zu werden. (TZ 7)

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung des BMEIA schätzten die Bediensteten an den Vertretungen die für die einzelnen Leistungen erbrachten Ressourcen einmal jährlich im Nachhinein. Die unterjährige Rotation von entsandten Bediensteten (Versetzung oder Dienstzuteilung zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland im Sinne des Mobilitätsprinzips) blieb dabei unberücksichtigt. (TZ 8)

Die Zusammenführung und Auswertung der Daten durch die Zentralstelle des BMEIA nahm mehr als zwei Jahre in Anspruch; so standen dem RH im Prüfungszeitraum lediglich die Auswertungen des Jahres 2009 zur Verfügung. Zielvorgaben, Soll-Ist-Vergleiche und weitergehende Analysen fehlten. Die im BMEIA praktizierte Kosten- und Leistungsrechnung war somit nicht als Steuerungsinstrument geeignet. (TZ 8)

Gemäß den Auswertungen des BMEIA wendeten die Vertretungen innerhalb der EU durchschnittlich 54 % ihrer gesamten Arbeitszeit für externe Leistungen (nach außen wirksame Leistungen) und 46 % für interne Leistungen (rein administrative Leistungen) auf. (TZ 8)

Konsularwesen

Das BMEIA führte eine Konsularstatistik, die sämtliche konsularischen Amtshandlungen der österreichischen Vertretungen weltweit erfasste. Bezogen auf die Daten aus der Konsularstatistik wiesen die Vertretungen innerhalb der EU eine äußerst unterschiedliche Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten auf: Im Jahr 2011 fielen z.B. in Berlin durchschnittlich 2.536 konsularische Amtshandlungen pro Konsularbediensteten an, in Prag 274 und in Bukarest 189. (TZ 9)

Generalinspektorat

Das Generalinspektorat fungierte als Innere Revision des BMEIA. Seine Tätigkeit bestand in der begleitenden Überprüfung sowie der nachprüfenden Kontrolle aller in den Geschäftsbereich des BMEIA fallenden Angelegenheiten, wobei nach der Revisionsordnung des BMEIA mittelfristig sämtliche Vertretungen vor Ort zu überprüfen waren. (TZ 10)

Das Generalinspektorat verfügte nach einer – vom RH empfohlenen – Personalaufstockung über zwei Prüfteams mit insgesamt vier Prüfern. Zwischen 2007 und 2012 hatte es einen Großteil der Vertretungen innerhalb der EU (32 von 36) überprüft. Die Prüfindervalle waren jedoch im Hinblick auf die räumliche Entfernung zur Zentralstelle des BMEIA und den häufigen Wechsel des entsandten Personals aufgrund der Rotation zu lang: Das durchschnittliche Intervall zwischen zwei Überprüfungen lag bei 14 Jahren; bei zwölf Vertretungen lag das Prüfindervall zwischen 17 und 22 Jahren. (TZ 10)

Ausgaben

Finanzrahmen des BMEIA

Die Gesamtausgaben des BMEIA erhöhten sich von 2008 bis 2011 auf rd. 416,56 Mio. EUR (+ 0,3 %). Nach dem Bundesfinanzrahmengesetz waren für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgabenobergrenzen zwischen 380,34 Mio. EUR (2014) und 392,05 Mio. EUR (2013) festgelegt, wobei eine Reduktion um bis zu 8,7 % gegenüber 2011 vorgesehen war. (TZ 11)

Um Einsparungen zu erzielen, schloss das BMEIA von 2010 bis 2012 sechs Vertretungen weltweit, davon eine innerhalb der EU (Generalkonsulat in Hamburg im Jahr 2010). Für 2013 sah das BMEIA zwei weitere Schließungen vor, davon eine innerhalb der EU (Generalkonsulat/Kulturforum in Krakau). Weitere Einsparungen ergaben sich beim Personal sowie im Liegenschaftsbereich. Die Strukturänderungen (Schließungen von Vertretungen) waren nicht anhand strategischer Planungsdokumente nachvollziehbar. (TZ 11)

Ausgaben für Vertretungen innerhalb der EU

Die Ausgaben des BMEIA für die Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 auf 52,20 Mio. EUR. Sie machten 12,5 % der Gesamtausgaben des BMEIA bzw. 33,9 % der Ausgaben für die weltweit insgesamt 103 Vertretungen aus. Von den Ausgaben entfielen rd. 74 % auf Ausgaben für Personal und rd. 26 % auf Sachausgaben. Die Ausgaben des BMEIA erhöhten sich trotz Bemühungen um Einsparungen von 2008 bis 2011 um 0,9 % (Ausgaben für Personal + 4,6 %; Sachausgaben – 8,1 %). (TZ 12)

Personalwesen**Personalausstattung**

Ende 2011 belief sich der Personalstand des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU auf 477 Bedienstete (261 entsandte, 216 Lokalangestellte) und umfasste somit rd. 35 % des gesamten Personals des BMEIA an Vertretungen weltweit. Von 2008 bis 2011 verringerte sich der Personalstand an den Vertretungen innerhalb der EU um 2,7 % (- 13 VBÄ), insbesondere durch die Schließung des Generalkonsulats in Hamburg im Jahr 2010. Weiters erfolgten Umschichtungen von entsandtem Personal (vorwiegend des Fachdienstes) hin zu Lokalangestellten. Dennoch wies das BMEIA im EU-Vergleich weiterhin einen überdurchschnittlich hohen prozentualen Anteil an entsandten Bediensteten innerhalb der EU auf. (TZ 4, 13)

Konkrete bzw. fundierte Festlegungen des Personalbedarfs für Vertretungen waren für den RH mangels Unterlagen nicht nachvollziehbar. (TZ 13)

Kulturforen

Von den 14 österreichischen Kulturforen innerhalb der EU waren zehn organisatorisch und administrativ in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert. Vier Kulturforen waren eigene nachgeordnete Dienststellen („selbständige Kulturforen“) und verfügten somit über eine eigene Verwaltungsorganisation sowie ein eigenes Budget für Personal- und Sachausgaben; auch wiesen sie bezüglich ihrer Leitung eine vergleichsweise höhere Bewertung und einen im Regelfall deutlich höheren Personalstand auf. Die Differenzierung zwischen den selbständigen und den übrigen Kulturforen war historisch gewachsen; eine sachlich-inhaltliche Begründung war aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. (TZ 14)

Genderaspekte

An den Vertretungen innerhalb der EU waren 53 % der entsandten Bediensteten des BMEIA weiblich und 47 % männlich (Stand Juni 2012). Der Anteil an Frauen in der Verwendungsgruppe A1 (höherer auswärtiger Dienst) belief sich auf 41 %. Das BMEIA hatte daher seine Zielvorgabe gemäß Frauenförderungsplan aus 2009, den Anteil an Frauen in der Verwendungsgruppe A1 im BMEIA auf 33 % zu erhöhen, an Vertretungen innerhalb der EU umgesetzt. (TZ 15)

Von den insgesamt 36 Vertretungen innerhalb der EU wurden zehn (28 %) von Frauen geleitet und 26 (72 %) von Männern. (TZ 15)

Rotation

Gemäß dem Rotationsprinzip hatte die regelmäßige Versetzung oder Dienstzuteilung der Bediensteten zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland (Mobilitätsprinzip) nach den dienstlichen Erfordernissen und in möglichst ausgewogener Weise zu erfolgen. Das BMEIA strebte eine durchschnittliche Verwendungsdauer an einem Dienort von vier Jahren an. Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 (höherer auswärtiger Dienst) sollten etwa zwei Fünftel ihrer Dienstzeit im Inland und drei Fünftel im Ausland verbringen; für Bedienstete der Verwendungsgruppe A2 (gehobener auswärtiger Dienst) strebte das BMEIA einen Versetzungsrythmus von jeweils drei Auslandsposten sowie einem Einsatz in der Zentrale in Wien an. Für Bedienstete der Verwendungsgruppe A3 (Fachdienst) lagen keine entsprechenden Angaben des BMEIA zu Richtwerten vor. (TZ 16)

Im Juni 2012 waren 31 von insgesamt 247 bzw. 13 % der entsandten Bediensteten des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU länger als zwölf Jahre durchgängig im Ausland, davon ein A1-Bediensteter, fünf A2-Bedienstete und 25 A3-Bedienstete. Das BMEIA setzte somit das Rotationsprinzip insbesondere bei Bediensteten der Verwendungsgruppe A3 – gemessen an den eigenen Zielsetzungen – unzureichend um. (TZ 16)

Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung

Entsandte Bedienstete des BMEIA hatten Anspruch auf Ersatz der besonderen Kosten, die ihnen durch die Verwendung im Ausland entstanden (Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung, Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege). Die Ausgaben des BMEIA dafür beliefen sich im Jahr 2011 auf 15,15 Mio. EUR (rd. 50 % der Gesamtausgaben) für innerhalb der EU entsandtes Personal. (TZ 17)

Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege

Das BMEIA gewährte entsandten Bediensteten einen Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege in Form von monatlichen Vorschüssen, die jährlich abgerechnet wurden. Eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte. (TZ 18)

Die Höhe des monatlichen Zuschlags variierte zwischen 125 EUR und 1.662 EUR je Bediensteten (zuzüglich allfälliger Kaufkraftparität). 2011 bezogen 154 entsandte Bedienstete bzw. rd. 59 % des innerhalb der EU entsandten Personals den Zuschlag, wofür rd. 1,31 Mio. EUR anfielen. Durchschnittlich erhielten die Bezieher des Zuschlags rd. 8.500 EUR pro Jahr. Ab Mai 2012 kürzte das BMEIA die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege generell um 10 %. (TZ 18)

Das BMEIA erkannte Beziehern des Zuschlags einen größeren Raumbedarf für Repräsentationspflichten bei Amtswohnungen (Residenzen) bzw. bei der Ermittlung des Wohnkostenzuschusses zu. Der RH erhob bei neun nach dem Zufallsprinzip ausgewählten entsandten Bediensteten (Botschafter bzw. deren Vertreter), dass die Botschafter Veranstaltungen zu rd. 97 % „im Haus“ durchgeführt hatten, die Vertreter hingegen lediglich zu rd. 32 % (Auswertung für das Jahr 2011). (TZ 18)

Wohnkostenzuschuss

Stellte das BMEIA keine Amtswohnung zur Verfügung, erhielten die entsandten Bediensteten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss bis zu 100 % der Mietkosten. Der Wohnkostenzuschuss richtete sich nach einem gemäß den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Auslandsverwendungsverordnung objektivierten Wohnbedarf. Für die insgesamt 190 entsandten Bediensteten mit Wohnkostenzuschuss innerhalb der EU fielen im Jahr 2011 rd. 4,17 Mio. EUR bzw. durchschnittlich rd. 1.800 EUR pro Monat an. Der von den Bediensteten zu tragende Anteil betrug durchschnittlich 2,6 % der Mietkosten (durchschnittlich 47 EUR pro Monat). (TZ 19)

Das Ausmaß des Wohnkostenzuschusses ermittelte das BMEIA anhand der Angaben in den Anträgen der Bediensteten unter Berücksichtigung von Wohnbedarf und Wohnungsausstattung. Die Bemessung des Wohnkostenzuschusses erfolgte anhand eines administrativ aufwendigen Punktesystems, das sich primär an der Wohnungsgröße, aber nicht an der Miethöhe orientierte. Kriterien für

die Bemessung des Wohnkostenzuschusses waren teilweise schwer objektivierbar (Ausstattungsstandard der Wohnung, Wohnlage). (TZ 19)

Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss

Unter Hinweis auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs aus 2004 hatte das BMEIA von seinen Bediensteten gesetzlich vorgesehene Nutzungsentgelte (Grundvergütung sowie anteilige öffentlichen Abgaben und Betriebskosten) für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss nicht eingehoben. Nach Ansicht des RH ergab sich aus dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs nicht zwingend das Unterbleiben der Einhebung der Nutzungsentgelte. Nach den Berechnungen des RH entgingen dem BMEIA allein durch die Nichteinhebung der Grundvergütung innerhalb der EU ca. 650.000 EUR bis 700.000 EUR jährlich. (TZ 20)

Von den 67 Bediensteten mit einer zugewiesenen Dienstwohnung innerhalb der EU wurde im Jahr 2011 ein Nutzungsentgelt (anteilige Nebenkosten) in Höhe von insgesamt rd. 68.300 EUR eingehoben, somit durchschnittlich 85 EUR monatlich pro Bediensteten. Für drei Wohnungen, die Lokalangestellten zugewiesen waren, hatte das BMEIA keine anteiligen Nebenkosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser) verrechnet; in vier weiteren ausgewählten Fällen war die Höhe der verrechneten anteiligen Nebenkosten nicht nachvollziehbar. (TZ 20)

Hauspersonalzuschuss

Bediensteten, denen für die Pflege und Reinigung der Amtswohnung die Aufnahme von Hausangestellten aufgetragen wurde, gebührte ein Kostenersatz unter Aufrechnung eines Eigenanteils (Hauspersonalzuschuss). Der Eigenanteil war mit 40 % des Entgelts „für einen Hausangestellten“ in Österreich zu bemessen (diese 40 % beliefen sich im Jahr 2011 auf 416 EUR pro Monat plus Kaufkraftparität). Die Verrechnung des Eigenanteils erfolgte immer pauschal – also unabhängig von der Anzahl des Hauspersonals und den tatsächlich angefallenen Ausgaben – mit 40 % je Haushalt. Trotz Festlegung von Normzahlen für die maximale Anzahl an Hauspersonal durch das BMEIA fehlten daher wirksame Anreize zur Sparsamkeit. (TZ 21)

Die Gesamtausgaben des BMEIA für den Hauspersonalzuschuss innerhalb der EU beliefen sich 2011 auf rd. 1,40 Mio. EUR netto (Gesamtausgaben abzüglich Eigenanteil). Bezogen auf die insgesamt 48 Bezieher von Hauspersonalzuschuss fielen monatlich durchschnittlich rd. 2.400 EUR netto pro Bezieher an. Der Eigenanteil der Bezieher von Hauspersonalzuschuss belief sich insgesamt auf rd. 243.000 EUR bzw. rd. 15 % der Ausgaben für den Hauspersonalzuschuss. Der im Verhältnis zu den 40 % Eigenanteil niedrigere Wert von 15 % ergab sich durch die pauschale – das heißt, von der Anzahl des Hauspersonals und den tatsächlichen Ausgaben unabhängige – Verrechnung des Eigenanteils. (TZ 21)

Während sich die Ausgaben des BMEIA für den Hauspersonalzuschuss innerhalb der EU von 2008 bis 2011 um 3 % erhöhten, wiesen ausgewählte Standorte deutlichere Steigerungen auf (Berlin + 40 %, London + 22 %, Paris + 14 %). Laut BMEIA habe es durch die Reduktion von Normzahlen für die maximale Anzahl an Hauspersonal in den Jahren 2011 und 2012 ca. 71.000 EUR an Hauspersonalzuschuss für innerhalb der EU entsandte Bedienstete eingespart; für die Folgejahre waren weitere Kürzungen geplant. (TZ 21)

Liegenschaftswesen

Ausgaben für Liegenschaften und Wohnversorgung

Das BMEIA verfügte im Prüfungszeitraum über 127 Liegenschaftsobjekte (Ämter, Residenzen, Amtswohnungen) innerhalb der EU. Davon befanden sich 85 Objekte im Eigentum der Republik Österreich; 42 Objekte waren angemietet. (TZ 22)

Die Ausgaben des BMEIA für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 12,79 Mio. EUR (davon rd. 6,41 Mio. EUR Mietausgaben, rd. 2,20 Mio. EUR Instandhaltung und Betrieb, rd. 4,17 Mio. EUR Wohnkostenzuschuss). (TZ 22)

Flächenvorgaben für Liegenschaftsobjekte

In einem internen Projekthandbuch des BMEIA aus 2006 zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland waren Flächenrichtwerte für Liegenschaftsobjekte im Ausland (Ämter und große Residenzen) vorgesehen. Für Amtswohnungen lagen keine Richtwerte vor. Die Richtwerte des BMEIA für Büroflächen waren nicht deckungsgleich mit jenen der Bundesimmobilien GmbH (ehemals Bundesbaudirektion Wien). (TZ 23)

Als Raumprogramm für eine große Residenz (maximale Raumanordnung) sah das BMEIA eine Fläche von 809 m² vor, davon 208 m² Repräsentationsbereich. Diese Flächenrichtwerte des BMEIA lagen deutlich über jenen der Auslandsverwendungsverordnung der Bundesregierung, die sich bei der Bemessung des objektivierten Wohnbedarfs an einem Flächenrichtwert von ca. 200 m² bis 350 m² für Leiter von Vertretungen (je nach Familienstand und Ortsklasse) orientierte, davon 90 m² Repräsentationsbereich. (TZ 23)

Tatsächliches Ausmaß der Liegenschaftsobjekte

Die Ämter wiesen eine Objektfläche von 14 m² bis 118 m² (im Durchschnitt 53 m²) pro Bediensteten auf (einschließlich Nebenflächen). Die Residenzen der Dienststellenleiter verfügten über eine Nettonutzfläche von 258 m² bis 1.579 m² (im Durchschnitt 680 m²). (TZ 24)

Amtswohnungen wurden entsandtem Personal oder Lokalangestellten zugewiesen, als Start- und Gästewohnungen genutzt oder – in Einzelfällen – von Hauspersonal des Botschafters bewohnt. Angemietete Amtswohnungen waren überwiegend für Erstzugeteilte vorgesehen und wiesen eine Nettonutzfläche von 140 m² bis 330 m² (im Durchschnitt 226 m²) auf. (TZ 24)

Auswahl der Wohnversorgung

Laut BMEIA erfolgten bei der Auswahl der Wohnversorgung für entsandte Bedienstete Preisvergleiche lediglich zwischen mehreren vorgeschlagenen Liegenschaftsobjekten. Nachweise über Wirtschaftlichkeitsberechnungen zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss lagen nicht vor. Auch fehlten objektivierbare Nachweise der Preisangemessenheit wie z.B. Mietspiegel. (TZ 25)

Beispiel für Vertragsklauseln bei Mietverträgen

Die Österreichische Botschaft in Prag stand im Eigentum der Republik Österreich und wies eine Nettonutzfläche von 1.951 m² auf, wovon 1.161 m² auf Amtsräumlichkeiten und 764 m² auf sieben Amtswohnungen entfielen. Für die seit 1945 angemietete Residenz des Botschafters in Prag (Nettonutzfläche 1.518 m²) schloss das BMEIA 1995 einen neuen Mietvertrag mit einer Bindung auf 40 Jahre ab, ohne sich ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen Weg-

falls des Bedarfs – etwa aufgrund einer allfälligen künftigen Eingliederung der Residenz in das Botschaftsgebäude – vorzubehalten. Für die Residenz fiel im Jahr 2011 ein monatlicher Mietzins von rd. 12.800 EUR an. (TZ 26)

Nutzung von Liegenschaftsobjekten

Von den insgesamt 46 Amtswohnungen an Vertretungen innerhalb der EU waren nur 19 Wohnungen entsandtem Personal zugewiesen; 14 Amtswohnungen wurden als Start- und Gästewohnungen genutzt; 13 Amtswohnungen wurden Lokalangestellten (z.B. Portier, Hausmeister) und in Einzelfällen Hauspersonal des Botschafters zur Verfügung gestellt. (TZ 27)

In Berlin hatte das BMEIA im Jahr 1996 für die Republik Österreich ein Grundstück um 9,30 Mio. EUR zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung angekauft. Die Baudurchführung und Finanzierung erfolgte durch die Bundesimmobilien GmbH, der das Recht der Fruchtnießung übertragen wurde. Die Bundesimmobilien GmbH errichtete in der Folge um 21,70 Mio. EUR ein Botschaftsgebäude (Amt mit 3.529 m² Nettanutzfläche, Residenz mit 1.573 m² Nettanutzfläche, vier Amtswohnungen). Im Dezember 2012 löste das BMEIA das Miet- und Pachtverhältnis mit der Bundesimmobilien GmbH einvernehmlich auf und leistete dafür eine Abschlagszahlung in Höhe von 12,90 Mio. EUR. Die Ausgaben des BMEIA für die Anmietung der Liegenschaft beliefen sich von 2002 bis 2012 auf rd. 18,57 Mio. EUR. Durch die Abschlagszahlung wurden Belastungen des BMEIA für die Folgejahre in Höhe von 1,89 Mio. EUR jährlich (Mietausgaben des BMEIA 2011) reduziert. (TZ 27)

Von den vier Amtswohnungen im Botschaftsgebäude war eine Amtswohnung (116 m²) an einen Lokalangestellten vermietet; zwei Amtswohnungen (61 m² bzw. 34 m²) standen Hauspersonal des Botschafters zur Verfügung; eine Amtswohnung (168 m²) wurde als Start- und Gästewohnung verwendet. Für den Erstzugeteilten an der Österreichischen Botschaft in Berlin hatte das BMEIA seit Dezember 2006 eine externe Amtswohnung (275 m²) um rd. 49.000 EUR (Jahresmiete 2012) angemietet. (TZ 27)

In Budapest wies das BMEIA mehrere Wohnobjekte (Residenz der Leiterin des Kulturforums, Amtswohnung des Erstzugeteilten) entsandten Bediensteten ohne realen Wohnbedarf zu. Für die vom BMEIA dargelegte alternative Nutzung der Wohnobjekte als Start- bzw. Gästewohnungen sowie für kulturelle Veranstaltungen wären

nach Ansicht des RH auch Räumlichkeiten im Botschaftsgebäude zur Verfügung gestanden. (TZ 27)

Trotz Mitteilung des BMEIA an den RH vom Oktober 2009, die angemietete Residenz für die Leiterin des Kulturforums in Budapest gekündigt zu haben, blieb das Mietverhältnis weiterhin aufrecht (Jahresmiete 2011 rd. 44.000 EUR). (TZ 27)

Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte

Das BMEIA verfügte im Prüfungszeitraum über vier Liegenschaftsobjekte innerhalb der EU, die seit längerem ungenutzt waren: In Madrid verwaltete das BMEIA ein 184 m² großes Liegenschaftsobjekt (Stockwerk in einem Hochhaus) im Eigentum der Republik Österreich, das bis Ende 2011 einer ehemaligen Außenstelle des Österreichischen Historischen Instituts überlassen worden war und seit Anfang 2012 leer stand. (TZ 28)

In Budapest verfügte das BMEIA über zwei ungenutzte Liegenschaftsobjekte (externe Amtswohnung, unbebautes Grundstück), die sich im Eigentum der Republik befanden. Bei beiden Objekten bestanden rechtliche Problemstellungen (Grundstücksgrenzen, Widmung). (TZ 28)

In Bukarest verfügte das BMEIA über ein seit September 2007 leer stehendes Liegenschaftsobjekt (ehemalige Konsularabteilung der Österreichischen Botschaft). Beim Kauf des Gebäudes im Jahr 1998 war ein Erwerb des dazugehörigen Grundstücks wegen grundverkehrsrechtlicher Beschränkungen nicht möglich. Nach Wegfall der Beschränkungen im Jänner 2012 waren die Eigentumsverhältnisse unklar (ursprüngliche Eigentümergesellschaft insolvent und vom rumänischen Staat enteignet). Der Kaufpreis für das Gebäude in Höhe von 381.000 USD wurde gemäß einem Prüfbericht des Generalinspektorats des BMEIA aus 2007 auf einen Kaufvertrag und einen „steuerschonenden“ Zusatzvertrag aufgeteilt. Mögliche im Bericht geäußerte Unregelmäßigkeiten (Ankauf zu einem überhöhten Preis) ließen sich laut Sonderprüfbericht des BMEIA vom Februar 2013 nicht substantiieren. (TZ 28)

Kolokationen

Bei einer „Kolokation“ handelt es sich um die gemeinsame Unterbringung von Einrichtungen des BMEIA im Ausland mit geeigneten Partnern (österreichische Partner wie z.B. Wirtschaftskammer Öster-

reich, aber auch Vertretungen anderer Staaten) zur Nutzung von Synergieeffekten (bessere Flächennutzung, geringere Nebenkosten wie z.B. für Bewachung etc.). Die vom BMEIA verwalteten Büroflächen für Auslandsvertretungen innerhalb der EU nutzten auch andere österreichische Institutionen (insbesondere Bundesministerien sowie Wirtschaftskammer Österreich) mit. Die Anzahl der Kolkationsprojekte mit Vertretungen anderer Staaten war ausbaufähig: In Riga nutzte Ungarn die Konsularflächen der Österreichischen Botschaft bei Bedarf unentgeltlich mit; in Nikosia war ein lettischer Diplomat im zweiten Halbjahr 2012 in der Österreichischen Botschaft untergebracht (Nutzungsentgelt pauschal 3.000 EUR). (TZ 29)

Synergiebestrebungen des BMEIA

Im Prüfungszeitraum evaluierte das BMEIA Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien an Standorten, an denen das BMEIA mit mehr als zwei Dienststellen vertreten war. Innerhalb der EU betraf dies die Städte Rom und Brüssel. Die Nachverfolgung und Steuerung der Bestrebungen des BMEIA waren in Ermangelung von Unterlagen nicht transparent nachvollziehbar. (TZ 30)

In Brüssel übersiedelte die EU-Abteilung des BMI im September 2011 aufgrund einer Empfehlung des RH in die Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU; damit waren sämtliche Abteilungen der Bundesministerien in der Ständigen Vertretung untergebracht. Die vom RH empfohlene gemeinsame Unterbringung der Ständigen Vertretung und der Österreichischen Botschaft in Brüssel war hingegen bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht umgesetzt. (TZ 31)

In Rom verfügte das BMEIA über vier Liegenschaftsobjekte im Eigentum der Republik Österreich für folgende Dienststellen: Österreichische Botschaft in Rom, dislozierte Konsularabteilung, selbständiges Kulturforum, Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan). In einem Prüfbericht aus 2011 hatte das Generalinspektorat des BMEIA die räumliche Zusammenlegung der Konsularabteilung mit der Botschaft in Rom nahegelegt. Laut BMEIA waren nunmehr personelle Einsparungen und eine Reduktion der Standorte angedacht; die Arbeiten dazu waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossen. (TZ 32)

Kurzfassung

Kenndaten zur Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU					
Rechtsgrundlagen	Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 i.d.g.F. Bundesgesetz über Organisation und Aufgaben des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.				
					Anzahl
österreichische Vertretungen innerhalb der EU					36¹
<i>davon</i>					
– Botschaften ²					27
– Generalkonsulate (Krakau, Mailand, München) ³					3
– selbständige Kulturforen (Budapest, London, Rom, Warschau) ⁴					4
– Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen ⁵					2
Ausgaben des BMEIA für österreichische Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mio. EUR ⁶				in %
Gesamtausgaben ⁷	51,71	51,55	51,06	52,20	+ 0,9
<i>davon</i>					
Ausgaben für Personal ⁸	36,83	37,54	38,39	38,53	+ 4,6
<i>davon</i>					
für entsandtes Personal	29,76	30,46	31,11	30,91	+ 3,8
für Lokalangestellte	7,07	7,08	7,28	7,62	+ 7,8
Sachausgaben	14,88	14,01	12,67	13,68	– 8,1
<i>davon</i>					
laufende Sachausgaben	10,33	10,91	9,95	11,05	+ 7,0
Ausgaben für Anlagen	2,32	1,44	0,93	0,85	– 63,5
Ausgaben für Kultur	2,23	1,66	1,80	1,78	– 20,3
Personal (BMEIA) an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	Anzahl (VBÄ) ⁹				in %
Personalstand	490	490	480	477	– 2,7
<i>davon</i>					
entsandtes Personal	281	279	268	261	– 7,0
Lokalangestellte	210	211	212	216	+ 3,2

¹ Stand Ende 2011; exklusive Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris (Zuständigkeit BKA) und 85 Honorar(general) konsulate

² je eine Botschaft in jedem EU-Mitgliedstaat sowie die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

³ Das Generalkonsulat in Straßburg war organisatorisch der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg zugeordnet.

⁴ Darüber hinaus gab es zehn Kulturforen innerhalb der EU, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren (Berlin, Brüssel, Bukarest, Krakau, Laibach, Madrid, Mailand, Paris, Prag, Pressburg).

⁵ Ständige Vertretungen Österreichs bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg. Weiters verfügte das BMEIA über fünf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Botschaft vor Ort integriert waren.

⁶ Rundungsdifferenzen möglich

⁷ exklusive Mietausgaben für die – bis Ende 2012 von der Bundesimmobilien GmbH angemietete – Österreichische Botschaft in Berlin, die aus dem Budget der Zentralstelle des BMEIA bezahlt wurden; exklusive anteilige Refundierungen für Mieten, Instandhaltung und Betrieb von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte (vgl. TZ 22)

⁸ einschließlich Ausgaben für Lokalangestellte sowie Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung und Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beim entsandten Personal

⁹ auf ganze Zahlen gerundet (Rundungsdifferenzen möglich); Stichtag jeweils 31. Dezember

Quellen: BMEIA; RH

Prüfungsziel

1 (1) Der RH überprüfte von Juni bis September 2012 die Gebarung des BMEIA hinsichtlich der Struktur der österreichischen Vertretungen in den Mitgliedstaaten der EU. Das BMEIA übermittelte dem RH Unterlagen teilweise mangelhaft bzw. äußerst zögerlich; so z.B. die Arbeitsprogramme der Vertretungen nach Anfrage vom September 2012 erst im März 2013, wodurch Verzögerungen im Prüfungsablauf eintraten.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Struktur der Vertretungen des BMEIA innerhalb der EU sowie die Analyse der Organisation, der Aufgaben und der Ziele der Vertretungen. Ein weiteres Ziel war die Überprüfung und Beurteilung des Ressourceneinsatzes des BMEIA hinsichtlich Ausgaben, Personal und Liegenschaften für die Vertretungen innerhalb der EU.

Die Überprüfung erfolgte vor Ort in der Zentralstelle des BMEIA. Der überprüfte Zeitraum umfasste insbesondere die Jahre 2008 bis 2011.

Zu dem im Oktober 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMEIA im Jänner und März 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im April 2014.

(2) Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, in Kraft seit 1. März 2014, wurden u.a. Bezeichnungen von Bundesministerien geändert. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwendet der RH im vorliegenden Berichtsbeitrag einheitlich, und somit auch für Sachverhalte vor der Novelle, die seit 1. März 2014 geltenden Bezeichnungen der Bundesministerien.

Struktur der Vertretungen

Übersicht über die Vertretungen innerhalb der EU

2.1 Innerhalb der EU war Österreich durch 27 Botschaften¹, drei Generalkonsulate² sowie vier selbständige Kulturforen³ bilateral und durch zwei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen multilateral vertreten (bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg). Organisatorisch waren die bilateralen und multilateralen Vertretungen nachgeordnete Dienststellen des BMEIA. Von den insgesamt

¹ je eine Botschaft in jedem EU-Mitgliedstaat sowie die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

² Generalkonsulate in Krakau, Mailand und München. Das Generalkonsulat in Straßburg war organisatorisch der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg zugeordnet.

³ Selbständige Kulturforen in Budapest, London, Rom und Warschau. Darüber hinaus gab es zehn Kulturforen innerhalb der EU, die organisatorisch nicht eigenständig waren (Berlin, Brüssel, Bukarest, Krakau, Laibach, Madrid, Mailand, Paris, Prag, Pressburg).

Struktur der Vertretungen

36 Vertretungen waren neun kleine, 20 mittlere und sieben große Vertretungen.⁴

Zu den bilateralen Vertretungen zählten auch 85 Honorar(general)konsulate, die unterstützend für konsularische Tätigkeiten⁵ eingerichtet waren. Die Honorar(general)konsuln nahmen ihre Funktion ehrenamtlich wahr (keine Bedienstete des BMEIA) und trugen die Kosten für die Konsulate aus eigenen Mitteln.

Darüber hinaus unterhielt das BMEIA innerhalb der EU fünf multilaterale Vertretungen, die organisatorisch nicht eigenständig waren (Wahrnehmung durch Angehörige der bilateralen Vertretungen). Dazu zählten die Ständigen Vertretungen bei der NATO in Brüssel und bei der UNESCO in Paris sowie die Ständigen Vertretungen bei der OPCW (Organisation für das Verbot chemischer Waffen) in Den Haag, bei der WTO (World Tourism Organisation) in Madrid und bei der Donaukommission in Budapest. Das BKA unterhielt die Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris (organisatorisch eigenständig); diese war nicht Prüfungsgegenstand.⁶

⁴ Laut Projekthandbuch des BMEIA aus 2006 zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland erfolgte die Unterscheidung zwischen kleinen, mittleren und großen Vertretungen nach folgenden Kriterien:

- große Vertretung: Vertretung mit mindestens vier entsandten Bediensteten des höheren auswärtigen Dienstes (Verwendungsgruppe A1). Innerhalb der EU waren dies die Botschaften in Berlin, Brüssel, London, Madrid, Paris, Prag sowie die Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel;
- mittlere Vertretung: Vertretung mit zwei bis drei A1-Bediensteten. Innerhalb der EU waren dies die Botschaften in Athen, Budapest, Bukarest, Den Haag, Dublin, Helsinki, Kopenhagen, Laibach, Lissabon, Luxemburg, Pressburg, Rom, Heiliger Stuhl (Vatikan), Sofia, Stockholm, Warschau, das Generalkonsulat in Mailand, die Kulturforen in Rom, Warschau sowie die Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg;
- kleine Vertretung: Vertretung mit einem entsandten A1-Bediensteten. Innerhalb der EU waren dies die Botschaften in Nikosia, Riga, Tallinn, Valletta, Wilna, die Generalkonsulate in Krakau, München sowie die Kulturforen in Budapest, London.

⁵ z.B. Annahmestelle für Visa und Aufenthaltstitel, Passamtshandlungen, Beglaubigungen, Bearbeitung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten

⁶ Mit Stichtag 31. Dezember 2011 verfügte das BKA über zehn Bedienstete (einschließlich Lokalangestellte) an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Die Ausgaben des BKA für die Vertretung beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 1,01 Mio. EUR.

Tabelle 1: Vertretungsstruktur des BMEIA innerhalb der EU

	Anzahl
österreichische Vertretungen innerhalb der EU	36¹
<i>davon</i>	
<i>Botschaften²</i>	27
<i>Generalkonsulate (Krakau, Mailand, München)³</i>	3
<i>selbständige Kulturforen (Budapest, London, Rom, Warschau)⁴</i>	4
<i>Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen⁵</i>	2

¹ Stand Ende 2011; exklusive Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris (Zuständigkeit BKA) und 85 Honorar(general) konsulate. Weiters verfügte das BMEIA über fünf Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren.

² je eine Botschaft in jedem EU-Mitgliedstaat sowie die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

³ Das Generalkonsulat in Straßburg war organisatorisch der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg zugeordnet.

⁴ Darüber hinaus verfügte das BMEIA über zehn Kulturforen innerhalb der EU, die keine nachgeordneten Dienststellen darstellten, sondern in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert waren (Berlin, Brüssel, Bukarest, Krakau, Laibach, Madrid, Mailand, Paris, Prag, Pressburg).

⁵ Ständige Vertretungen Österreichs bei der EU in Brüssel und beim Europarat in Straßburg

Quellen: BMEIA; RH

2.2 Der RH wies darauf hin, dass an einigen Standorten Mehrfachstrukturen (mehrere Dienststellen) vorlagen (vgl. TZ 30).

Struktur des
Vertretungsnetzes

3.1 Als Grundlage für die Festlegung der Standorte seines Vertretungsnetzes verwies das BMEIA auf eine intern erstellte weltweite Staatenübersicht. In der Übersicht waren für jeden Staat Kenndaten ausgewiesen, die spezifischen Sachbereichen zugeordnet waren und die das BMEIA jährlich aktualisierte (Außenpolitik: Anzahl der Ministerbesuche, Anzahl völkerrechtlicher Abkommen, völkerrechtliche Wertung; Wirtschaft: Export- und Importzahlen; Konsularwesen: Anzahl der Auslandsösterreicher, Anzahl der Visa, Anzahl der Amtshandlungen; Kultur: Höhe der Auszahlungen; Entwicklungszusammenarbeit: Budget). Basierend auf den Kenndaten beurteilte das BMEIA regelmäßig die Bedeutung der Sachbereiche⁷ pro Staat, wobei die Beurteilungen eine Bandbreite von „sehr hoch“ bis „gering“ aufwiesen. Für die Beurteilungen lagen keine objektiven Bewertungsmaßstäbe vor. Laut BMEIA erfolgten strukturelle Maßnahmen, wie z.B. die Schließung des Generalkonsulats in Hamburg im Jahr 2010, auf Basis dieser Grundlage.

⁷ mit Ausnahme des Konsularwesens

Struktur der Vertretungen

- 3.2** Nach Ansicht des RH waren aus den vorgelegten Dokumenten weder Entscheidungsgrundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes (Standorte und Ausstattung bzw. Umfang der Leistungsbereiche von Vertretungen) noch Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen wie z.B. die Schließung von Vertretungen nachvollziehbar. Zudem fehlten objektive Bewertungsmaßstäbe für die Beurteilungen durch das BMEIA.

Der RH empfahl dem BMEIA, nachvollziehbare Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und –kriterien zu schaffen und die Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen transparent zu gestalten.

- 3.3** *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Bewertungen und darauf basierenden Entscheidungen zur Struktur des Vertretungsnetzes auf der Grundlage von objektiven, sachbezogenen Kenndaten für jeden einzelnen Staat und somit auf objektive und transparente Weise erfolgen würden.*

- 3.4** Der RH entgegnete, dass Entscheidungsgrundlagen für die Vertretungsstruktur (Standorte sowie personelle und materielle Ausstattung von Vertretungen) und Entscheidungsprozesse für Strukturmaßnahmen aus den vom BMEIA vorgelegten Kenndaten und Beurteilungen nicht nachvollziehbar waren. Zudem fehlten objektive Bewertungsmaßstäbe für die Beurteilung durch das BMEIA.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, nachvollziehbare Grundlagen für die Struktur des Vertretungsnetzes auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und –kriterien zu schaffen und die Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen transparent zu gestalten.

Vertretungsstruktur im EU-Vergleich

- 4.1** (1) Von den 27 Mitgliedstaaten der EU⁸ waren neun⁹ – darunter auch Österreich – in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten.¹⁰ Die übrigen 18 EU-Mitgliedstaaten hatten nicht in jedem EU-Land eine Botschaft eingerichtet. Schweden war z.B. in 19 EU-Ländern mit einer Botschaft und in vier weiteren EU-Ländern mit einem „Roving Ambassador“ (ein Botschafter für mehrere Empfangsstaaten) vertreten, Ungarn mit 24 Botschaften.

⁸ Der Beitritt Kroatiens zur EU erfolgte im Juli 2013 und somit nach dem Prüfungszeitraum.

⁹ Belgien, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Spanien

¹⁰ Die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom (Vatikan) wurde bei diesem Vergleich nicht miteinbezogen, da es sich um keinen EU-Mitgliedstaat handelt.

Die geringste Vertretungsdichte innerhalb der EU wiesen Malta und Luxemburg (je 13 Botschaften), Schweden und Slowenien (je 19 Botschaften), Estland und Lettland (je 20 Botschaften), Zypern (21 Botschaften) sowie Litauen (22 Botschaften) auf.

Tabelle 2: Vertretungsnetz der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der EU

Land	Einwohner (in Mio.)	Botschaften	Personal an bilateralen Vertretungen ¹		
			Personal gesamt	entsandtes Personal	Lokalangestellte
Anzahl (% des gesamten Personals) ²					
Deutschland	81,84	26	1.548	601 (39 %)	947 (61 %)
Frankreich	65,60	26	1.740 ³	ca. 957 ³ (55 %)	ca. 783 ³ (45 %)
Großbritannien	63,11	26	1.433	221 (15 %)	1.212 (85 %)
Italien	61,05	26	1.312	639 (49 %)	673 (51 %)
Spanien	46,09	26	1.086	324 (30 %)	762 (70 %)
Niederlande	16,77	26	614,9	185 (30 %)	429,9 (70 %)
Griechenland	11,35	26	750 ⁴	390 (52 %)	ca. 360 ⁴ (48 %)
Belgien	11,08	26	498	161 (32 %)	337 (68 %)
Österreich	8,44	26	404	217 (54 %)	187 (46 %)
Polen	38,16	25	1.054	424 (40 %)	630 (60 %)
Tschechien	10,57	25	376	257 (68 %)	119 (32 %)
Dänemark	5,58	25	333	82 (25 %)	251 (75 %)
Finnland	5,41	25	376	123 (33 %)	253 (67 %)
Irland	4,50	25	236,2	91 (39 %)	145,2 (61 %)
Ungarn	9,96	24	569	371 (65 %)	198 (35 %)
Rumänien	21,31	23	284	284 (100 %)	0 (0 %)
Portugal	10,66	22	523	67 (13 %)	456 (87 %)
Slowakei	5,44	22	322,7	239 (74 %)	83,7 (26 %)
Litauen	3,20	22	ca. 112 ⁵	ca. 112 (-) ⁵	k.A. ⁶ (-) ⁵
Bulgarien	7,38	21	228	179 (79 %)	49 (21 %)
Zypern	0,82	21	204	56 (27 %)	148 (73 %)
Lettland	2,21	20	109	78 (72 %)	31 (28 %)
Estland	1,34	20	133	83 (62 %)	50 (38 %)
Schweden	9,51	19	320	102 (32 %)	218 (68 %)
Slowenien	2,06	19	144	68 (47 %)	76 (53 %)
Luxemburg	0,53	13	104,5	48 (46 %)	56,5 (54 %)
Malta	0,42	13	108	16 (15 %)	92 (85 %)

¹ Botschaften, (General)Konsulate, Kulturforen

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Gemäß den Angaben Frankreichs verfügte Frankreich über 1.740 Bedienstete an bilateralen Vertretungen innerhalb der EU, wovon 45 % auf Lokalangestellte und 55 % auf entsandtes Personal entfielen.

⁴ Gemäß den Angaben Griechenlands war die Gesamtzahl der Lokalangestellten an bilateralen Vertretungen innerhalb der EU per Gesetz mit maximal 360 Personen begrenzt.

⁵ Die Angaben Litauens waren teilweise unvollständig, Prozentangaben daher nicht möglich.

⁶ k.A. = keine Angaben

Quellen: BMEIA; Wirtschaftskammer Österreich; RH (Erhebung vom Juni 2012)

Struktur der Vertretungen

Gegenüber dem RH begründete das BMEIA das flächendeckende österreichische Vertretungsnetz innerhalb der EU mit der wachsenden Bedeutung der europäischen Politik für Österreich. Motivforschung, Früherkennung und Einflussnahme auf die Entscheidungsträger in EU-Belangen seien Aufgaben, die nicht in Brüssel, sondern in den europäischen Hauptstädten durchgeführt würden.

(2) Bei der personellen Ausstattung an bilateralen Vertretungen¹¹ innerhalb der EU¹² wies das BMEIA im Juni 2012 im EU-Vergleich¹³ einen überdurchschnittlich hohen prozentualen Anteil an entsandten Bediensteten auf (Österreich: 54 % Entsandte, 46 % Lokalangestellte; EU-Schnitt: 42 % Entsandte, 58 % Lokalangestellte). Schweden verfügte z.B. über 32 % Entsandte und 68 % Lokalangestellte, Ungarn hingegen über 65 % Entsandte und 35 % Lokalangestellte.

Das BMEIA teilte generell mit, dass die bilateralen Vertretungen vieler EU-Mitgliedstaaten nicht dasselbe Leistungsspektrum wie die österreichischen Vertretungen anbieten würden, weshalb die österreichischen Vertretungen einen höheren Bedarf an entsandtem Personal aufweisen würden. Für entsandtes Personal fielen allerdings deutlich höhere Ausgaben als für Lokalangestellte an (vgl. TZ 12, 13).

4.2 Der RH hielt fest, dass Österreich zu jenen neun Mitgliedstaaten der EU zählte, die in jedem EU-Land mit einer Botschaft vertreten waren. Zudem stellte der RH kritisch fest, dass das BMEIA im EU-Vergleich einen überdurchschnittlich hohen prozentualen Anteil an entsandten Bediensteten an bilateralen Vertretungen innerhalb der EU aufwies. Angesichts der deutlich höheren Ausgaben für entsandtes Personal als für Lokalangestellte verwies der RH auf seine Empfehlung zur fundierten Evaluierung der Personalausstattung und zur Konkretisierung von Einsparungen (vgl. TZ 12, 13).

Modelle für Botschaften

5.1 Kostengünstigere Modelle für Botschaften sind z.B. „Roving Ambassadors“ (ein Botschafter für mehrere Empfangsstaaten), „Lap-top-Botschafter“ (ohne weitere Infrastruktur vor Ort) oder „Schwerpunkt-Botschaften“ bzw. „Hubs“ (Regionalisierung von Botschaften, Konzentration administrativer Aufgaben bei einer Botschaft).

¹¹ Botschaften, (General)Konsulate, Kulturforen

¹² exklusive Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom (kein EU-Mitgliedstaat)

¹³ exklusive Litauen (Angaben unvollständig)

Tabelle 3: Kostengünstigere Modelle für Botschaften	
Modell	Erläuterung
Roving Ambassador	Ein „Roving Ambassador“ lebt im Entsendestaat und betreut von dort aus einen oder mehrere Staaten als Botschafter. Er reist bei Bedarf im Rahmen von Dienstreisen in jene Empfangsstaaten, in denen er als Botschafter akkreditiert ist. Das BMEIA verfügte über zwei „Roving Ambassadors“ (einen für Liechtenstein sowie einen für Georgien, Usbekistan und Armenien), jedoch nicht innerhalb der EU.
Lap-top-Botschafter	Ein „Lap-top-Botschafter“ wird als (mit)akkreditierter Botschafter im Empfangsstaat diplomatisch tätig, verfügt aber über keine weitere Infrastruktur (Residenz, Personal) vor Ort.
Hub	Zentralisierung von Aufgaben an einer Botschaft für mehrere Botschaften zur besseren Nutzung von Synergien; Regionalisierung von Botschaften (z.B. gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall) oder Konzentration administrativer Aufgaben bei einer Botschaft.

Quelle: BMEIA

Von diesen Modellen setzte das BMEIA den „Roving Ambassador“ ein; konkret in Liechtenstein sowie in Georgien, Usbekistan und Armenien, aber nicht – wie z.B. Schweden – auch innerhalb der EU.

Laut BMEIA überprüfe es laufend verschiedene Modelle für Botschaften. Im Mittelpunkt stehe dabei immer, mit welcher Struktur eine Botschaft die österreichischen Interessen optimal vertreten könne. Von den österreichischen Botschaften werde erwartet, alle außenpolitischen, wirtschaftlichen, kulturpolitischen und konsularischen Aufgaben und Herausforderungen abzudecken. Dabei stelle eine optimale Vertretung dieser Interessen eine residente Botschaft mit einem Mix aus entsandten und lokalen Bediensteten dar. Varianten wie „Lap-top-“ oder „Roving“-Diplomaten seien kostengünstiger, erreichten aber weder einen vergleichbaren Zugang zu den Behörden des Empfangsstaates, noch könnten sie einen adäquaten Service für Österreicher im Ausland bieten.

Entsprechende Evaluierungen lagen dem RH nicht vor.

- 5.2 Der RH hielt fest, dass Österreich sich zwar in einzelnen Staaten eines der kostengünstigeren Modelle für Botschaften (Roving Ambassador) bediente, nicht jedoch – wie z.B. Schweden – auch innerhalb der EU. Entsprechende Analysen als Entscheidungsgrundlage dafür lagen nicht vor.

Der RH empfahl dem BMEIA, nachvollziehbar alternative Modelle für Botschaften im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Struktur der Vertretungen

- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA überprüfe es laufend die bestehenden Strukturen im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenminimierung und nehme entsprechende Anpassungen vor. Die Wahl eines Botschaftsmodells hänge entscheidend davon ab, welche Aufgaben die Botschaft erfüllen solle. Eine österreichische Botschaft habe alle außenpolitischen, wirtschaftlichen, kulturpolitischen und konsularischen Arbeitsbereiche abzudecken. Dieses Aufgabenspektrum schließe kostengünstigere Strukturen (z.B. Lap-top-Botschafter) aus.*

Im EU-Bereich würden die Botschaften zusätzlich wichtige Aufgaben im legislativen Entscheidungsprozess der EU erfüllen, die eine systematische, detaillierte und ununterbrochene Tätigkeit erfordern würden. Das setze eine ständige Präsenz und Erreichbarkeit sowie ein Mindestmaß an Infrastruktur vor Ort voraus. Kostengünstigere Modelle für Botschaften würden diese Anforderungen nicht erfüllen.

- 5.4** Der RH hielt erneut fest, dass ihm über die vom BMEIA erwähnten laufenden Überprüfungen der bestehenden Strukturen im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenminimierung keine Unterlagen vorgelegt wurden. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

Europäischer Auswärtiger Dienst

- 6** (1) Die EU richtete im Jahr 2010 den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ein¹⁴ mit dem Ziel, die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherzustellen. Insbesondere sollte der EAD die Interessen der EU gegenüber Drittländern wahrnehmen und die europäischen Werte¹⁵ vertreten.

Der EAD unterstand der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und hatte sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, ebenso die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates sowie die Kommission im Bereich der Außenbeziehungen. Weiters unterstützte der EAD die diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten, das Generalsekretariat des Rates und die Dienststellen der Kommission. Die Zentrale des EAD war in Brüssel. Weiters verfügte der EAD über 136 Delegationen in Drittländern (außerhalb der EU) sowie bei Internationalen Organisationen.¹⁶

¹⁴ Beschluss des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (2010/427/EU)

¹⁵ z.B. Erweiterungspolitik auf dem Balkan, Lösung des Nahost-Konflikts, Bekämpfung des Klimawandels, Unterstützung des Friedensprozesses, Schutz der Menschenrechte

¹⁶ Stand April 2012

Struktur österreichischer Vertretungen innerhalb der EU

(2) Der EAD fungierte in Drittländern und bei Internationalen Organisationen als Kontaktstelle für die österreichischen Vertretungen bzw. unterstützte sie im Wege des Informationsaustausches. Er nahm nicht die konsularische Betreuung von österreichischen Staatsbürgern wahr.

Da der EAD keine Delegationen innerhalb der EU aufwies, war er nicht Gegenstand dieser Gebarungsüberprüfung.

Steuerung der Vertretungen

Zielvorgaben
und Steuerungs-
instrumente

7.1 (1) Gemäß einem internen Runderlass des BMEIA aus 2009 hatten die Botschaften jährlich bis Ende Jänner Arbeitsprogramme mit konkreten Zielen und Strategien zu deren Erreichung zu erstellen und dem BMEIA vorzulegen. Unterlagen und Dokumentationen dazu, ob bzw. welche Ziele die Zentralstelle des BMEIA den Botschaften zur Erstellung der Arbeitsprogramme vorgab bzw. welche Aufgaben (z.B. in politischer, wirtschaftspolitischer, konsularischer oder kultureller Hinsicht) von den Botschaften konkret erwartet wurden, lagen dem RH nicht vor.

Die Arbeitsprogramme der Botschaften sollten als umfassende gesamtstaatliche, konzeptive Vorstellungen über die langfristige Gestaltung der Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Empfangsstaat dienen und hatten auch eine Planung für die nächsten drei bis vier Jahre sowie eine Kurzevaluierung des vergangenen Jahres zu enthalten. Die Qualität der dem RH vorgelegten Arbeitsprogramme der Botschaften innerhalb der EU war äußerst unterschiedlich. Teilweise entsprachen die Arbeitsprogramme nicht dem Runderlass des BMEIA, weil sie allgemein gehalten waren und Planungen, konkrete Ziele und Strategien zu deren Erreichung nicht erkennbar waren¹⁷ bzw. Kurzevaluierungen fehlten¹⁸. Weiters stellte der RH fest, dass die Botschaften ihre Arbeitsprogramme teilweise verspätet¹⁹ erstellt hatten.

Laut BMEIA fand die Prüfung der Arbeitsprogramme fortlaufend durch die Fachabteilungen statt. Regelmäßige Evaluierungen der Umsetzung der Arbeitsprogramme durch das BMEIA lagen dem RH jedoch nicht vor. Für den RH war somit nicht erkennbar, inwieweit das BMEIA die

¹⁷ z.B. in den Arbeitsprogrammen 2013 der Botschaften in Bukarest, Dublin, Laibach, Valletta, Wilna

¹⁸ z.B. in den Arbeitsprogrammen 2013 der Botschaften in Bukarest, London, Luxemburg, Madrid, Nikosia, Riga, Sofia, Valletta, Warschau, Wilna

¹⁹ z.B. Arbeitsprogramme 2013 der Botschaften in Lissabon (Februar 2013), Pressburg (März 2013), Riga (März 2013), Sofia (Februar 2013), Tallinn (April 2013), Valletta (Februar 2013)

Umsetzung der Ziele und Strategien aus den Arbeitsprogrammen von den Botschaften einforderte und steuerte.

(2) Die Aufgabenerfüllung war in der Berichterstattung der Botschaften dokumentiert, welche einen wesentlichen Teil der operativen Tätigkeit der Botschaften darstellte. Die Botschaften erstellten die Berichte aufgrund von generellen Vorgaben bzw. spezifischen Weisungen der Zentralstelle des BMEIA oder aus Eigeninitiative. Die Berichterstattung erfolgte regelmäßig (z.B. jährliche Berichte über die Zusammensetzung der Regierung im jeweiligen Empfangsstaat) oder anlassbezogen (z.B. bei Staatsbesuchen oder bei Ratstagungen) an die gemäß der Geschäftseinteilung fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Zentralstelle des BMEIA.

Dem RH wurden keine Unterlagen vorgelegt, wie das BMEIA die Leistungen bzw. Tätigkeiten der Botschaften beurteilte und wie das Berichtswesen in die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Botschaften durch das BMEIA einfluss.

(3) Mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes erfolgte im Jänner 2013 bundesweit die Einführung der Wirkungsorientierung als Steuerungsinstrument für die Haushaltsführung.²⁰ Im Modell der Wirkungsorientierung legen die Organisationseinheiten Ziele und Indikatoren zur Zielerreichung fest (Wirkungscontrolling).

Das BMEIA hatte im Bundesfinanzgesetz 2013²¹ z.B. folgende Wirkungsziele festgelegt:

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher (Wirkungsindikator z.B. Anzahl der Internetaufrufe betreffend die für Auslandsösterreicher sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte);
- Sicherstellung der außen- und sicherheitspolitischen sowie der europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt; umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern (Wirkungsindikator z.B. Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern wie Vorsprachen bei Behörden bzw. Beratung von Firmen);

²⁰ § 2 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012

²¹ BGBl. I Nr. 103/2012

- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik (Wirkungsindikator z.B. Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen).

7.2 Der RH beanstandete, dass es keine inhaltlichen Zielvorgaben und konkreten Aufgabenprofile des BMEIA für die jährlichen Arbeitsprogramme der Botschaften gab. Weiters beanstandete er, dass die jährlichen Arbeitsprogramme der Botschaften teilweise allgemein gehalten waren und teilweise nicht den inhaltlichen Vorgaben des BMEIA entsprachen, weil Planungen, konkrete Ziele und Strategien nicht erkennbar waren bzw. Kurzevaluierungen fehlten. Zudem wurden Arbeitsprogramme teilweise verspätet erstellt.

Der RH beanstandete weiters, dass regelmäßige Evaluierungen der Arbeitsprogramme durch das BMEIA nicht vorlagen. Für den RH war somit nicht erkennbar, inwieweit das BMEIA von den Botschaften die Umsetzung der Ziele und Strategien aus den Arbeitsprogrammen einforderte und steuerte. Mangels Unterlagen war auch nicht nachvollziehbar, wie das BMEIA die Leistungen bzw. Tätigkeiten der Botschaften beurteilte und wie das Berichtswesen in die Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Botschaften durch das BMEIA einfluss.

Die im Bundesfinanzgesetz 2013 festgelegten Wirkungsziele des BMEIA beurteilte der RH als grundsätzlich geeignet, um für ein Wirkungscontrolling herangezogen zu werden.

Der RH empfahl dem BMEIA, für die Botschaften konkrete standortbezogene Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung festzulegen, auf Basis dieser Vorgaben Arbeitsprogramme der Botschaften zu erstellen und deren Umsetzung nachvollziehbar einzufordern sowie regelmäßig zu evaluieren.

7.3 *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es laufend spezifische Zielvorgaben an seine Vertretungen richte und diese evaluiere. Dabei bediene es sich einer Reihe von Steuerungsinstrumenten, wie Runderlässe, Weisungen und Berichtswesen.*

7.4 Der RH entgegnete, dass das BMEIA keine Unterlagen hinsichtlich der erwähnten spezifischen Zielvorgaben sowie hinsichtlich konkreter Aufgabenprofile für die jährlichen Arbeitsprogramme der Botschaften und hinsichtlich regelmäßiger Evaluierungen (etwa der Arbeitsprogramme, der Leistungen bzw. Tätigkeiten und des Berichtswesens der Botschaften) vorgelegt hatte, weshalb für den RH nicht erkennbar war, inwie-

weit das BMEIA die Umsetzung von Zielen und Strategien durch die Botschaften einforderte und steuerte.

Kosten- und Leistungsrechnung

8.1 (1) Nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und der Bundeshaushaltsverordnung²² war in jedem Ressort eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten, die der Feststellung der Kosten- und Leistungsstruktur, der Preis- und Tarifgestaltung, der internen und externen Leistungserfassung und der Wirtschaftlichkeitskontrolle zu dienen hatte. Die konkrete Durchführung oblag jeweils den einzelnen Ressorts. Mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform²³ war ab Jänner 2013 die Einrichtung einer einheitlich geregelten Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes vorgesehen.

(2) Im BMEIA war die Leistungserfassung im Prüfungszeitraum in folgender Form eingerichtet: Die Bediensteten gaben einmal jährlich im Nachhinein eine Zeitschätzung für das vorangegangene Jahr ab. Die unterjährige Rotation von entsandten Bediensteten (regelmäßige Versetzung oder Dienstzuteilung zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland im Sinne des Mobilitätsprinzips) blieb dabei unberücksichtigt.

Im Zuge der Auswertungen durch die Zentralstelle des BMEIA wurden die Ausgaben jeder Vertretung auf die jeweilige Arbeitszeit umgelegt und so Vollkosten der Arbeitszeit ermittelt. Die Zusammenführung und Auswertung der Daten durch die Zentralstelle nahm mehr als zwei Jahre in Anspruch. Dem RH konnten daher im Prüfungszeitraum erst die Auswertungen für das Jahr 2009 vorgelegt werden. Zielvorgaben, Soll-Ist-Vergleiche und weitergehende Analysen wie z.B. Kennzahlenberechnungen oder Benchmarking-Prozesse fehlten.

(3) Gemäß den Auswertungen des BMEIA für das Jahr 2009 wendeten die Vertretungen innerhalb der EU durchschnittlich 54 % ihrer gesamten Arbeitszeit für externe Leistungen (nach außen wirksame Leistungen) und 46 % für interne Leistungen (rein administrative Leistungen wie Personal- und Budgetmanagement, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnologie-Management sowie Unterstützungsleistungen) auf. Den höchsten Anteil an externen Leistungen wies das Generalkonsulat in München mit 76 % auf, den geringsten Anteil die Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom mit 22 %.

²² §§ 82 und 82a Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012 sowie §§ 76 bis 88 Bundeshaushaltsverordnung, BGBl. II Nr. 489/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 266/2010

²³ §§ 108 bis 110 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012

Tabelle 4: Leistungen der österreichischen Vertretungen innerhalb der EU (2009)

	bilaterale Vertretungen (Durchschnittswerte)		multilaterale Vertretungen	
	Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen	Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Ständige Vertretung beim Europarat/ Generalkonsulat in Straßburg	
	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in % ¹			
interne Leistungen ²	46,7	40,1	55,2	
externe Leistungen ³	53,3	59,9	44,8	
<i>davon</i>				
<i>konsularische und humanitäre Ange- legenheiten</i>	21,0	–	12,0	
<i>Auslandskultur</i>	11,4	–	4,1	
<i>Protokoll</i>	4,8	1,3	4,2	
<i>Außen- und Sicherheits- politik</i>	4,7	12,6	8,4	
<i>Integrations- und Außen- wirtschaftspolitik</i>	4,5	17,5	3,7	
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	4,3	11,9	2,7	
<i>sonstige externe Leis- tungen⁴</i>	2,3	16,6	9,7	

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² administrative Leistungen (Personalmanagement, Budgetmanagement, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnologie-Management, Unterstützungsleistungen)

³ nach außen wirksame Leistungen

⁴ Infrastruktur, externe administrative Leistungen, Völker-, Europa- und Menschenrechte, Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Internationale Konferenzen und Organisationen in Österreich

Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung des BMEIA für das Jahr 2009

8.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass die Vertretungen innerhalb der EU durchschnittlich rund die Hälfte ihrer gesamten Arbeitszeit für interne Leistungen (rein administrative Leistungen) aufwendeten.

Er empfahl dem BMEIA, auf eine deutliche Verringerung des Anteils der für interne Leistungen (rein administrative Leistungen) aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU hinzuwirken.

Darüber hinaus empfahl er, angesichts des hohen Anteils an internen Leistungen die bestehende Vertretungsstruktur zu hinterfragen (vgl. TZ 4).

(2) Der RH beanstandete, dass die im BMEIA praktizierte Kosten- und Leistungsrechnung nicht als Steuerungsinstrument geeignet war, weil die Leistungserfassung durch die Bediensteten erst jährlich nachträglich in Form einer Schätzung erfolgte und die Zusammenführung und Auswertung der Daten durch die Zentralstelle mehr als zwei Jahre in Anspruch nahm. Zielvorgaben, Soll-Ist-Vergleiche und weitergehende Analysen wie z.B. Kennzahlenberechnungen oder Benchmarking-Prozesse fehlten.

Der RH empfahl daher, eine zeitnahe Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagefähigen Auswertungen einzurichten und als Steuerungsinstrument zu nutzen.

- 8.3** *Nach Ansicht des BMEIA in seiner Stellungnahme seien interne Leistungen nicht nur reine Selbstverwaltung. Vielmehr seien rd. 60 % der im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung als „intern“ erfassten Leistungen (z.B. Transport- und Fahrdienste, Übersetzungs- und Telefondienste sowie Reinigungsarbeiten) tatsächlich Vorleistungen von externen Leistungen und damit wesentliche Elemente der vom BMEIA zu erbringenden Kernleistungen. Unabhängig davon sei das BMEIA aber stets bemüht, tatsächlich rein administrative Leistungen zu reduzieren, etwa durch innovative Ansätze der Verwaltungszusammenlegung an verschiedenen Dienstorten.*

Weiters teilte das BMEIA mit, dass die Verzögerung der Datenauswertung durch Personalabgang bedingt gewesen sei. Die Kosten- und Leistungsrechnung werde nunmehr zeitnah eingerichtet und mit geeigneten Kennzahlen versehen.

- 8.4** Nach Ansicht des RH stellten die als „intern“ erfassten Leistungen (Personalmanagement, Budgetmanagement, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnologie-Management, Unterstützungsleistungen) administrative Leistungen dar und wurden in der Kosten- und Leistungsrechnung des BMEIA auch als solche bezeichnet („administrative Angelegenheiten, Infrastruktur“). Zur Reduktion der administrativen Leistungen durch „innovative Ansätze der Verwaltungszusammenlegung“ wurden dem RH keine Unterlagen vorgelegt. Der RH hielt daher seine Empfehlungen aufrecht.

Konsularwesen

9.1 (1) Das BMEIA führte eine Konsularstatistik, die sämtliche konsularischen Amtshandlungen der österreichischen Vertretungen weltweit erfasste. Innerhalb der EU stand die konsularische Betreuung österreichischer Staatsbürger im Vordergrund. In folgenden Bereichen wiesen die Vertretungen innerhalb der EU einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den konsularischen Amtshandlungen weltweit auf: Ausstellung von Personalausweisen (85 %), Amts- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden (60 %), Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (57 %), Hilfeleistung in finanziellen Notlagen (55 %), Ausstellung von Pässen (55 %) sowie Bearbeitung von Todesfällen (52 %). Im Visabereich lag der Anteil lediglich bei 2 %.

Auskunftserteilungen umfassten durchschnittlich rd. 53 % der gesamten Anzahl der konsularischen Amtshandlungen der Vertretungen innerhalb der EU, wobei der Anteil je Standort von 0,5 % (Bukarest) bis 90 % (Rom) variierte.

Steuerung der Vertretungen

Tabelle 5: Konsularische Amtshandlungen im Jahr 2011			
	Gesamtzahl	Auskunftserteilungen	
		Anzahl	in %
weltweit	709.907	269.193	38
<i>davon</i>			
<i>EU</i>	109.753	57.913	53
<i>davon</i>			
<i>Berlin</i>	29.165	22.355	77
<i>München</i>	23.619	6.600	28
<i>London</i>	11.587	3.261	28
<i>Rom</i>	10.151	9.091	90
<i>Madrid</i>	5.503	2.481	45
<i>Brüssel</i>	4.417	3.353	76
<i>Budapest</i>	3.308	1.677	51
<i>Paris</i>	2.963	1.095	37
<i>Mailand</i>	2.774	1.576	57
<i>Athen</i>	2.431	1.689	69
<i>Stockholm</i>	1.747	530	30
<i>Pressburg</i>	1.589	1.175	74
<i>Den Haag</i>	1.229	372	30
<i>Prag</i>	1.095	174	16
<i>Laibach</i>	892	94	11
<i>Kopenhagen</i>	800	448	56
<i>Dublin</i>	789	143	18
<i>Luxemburg</i>	732	291	40
<i>Sofia</i>	703	52	7
<i>Bukarest</i>	661	3	0,5
<i>Nikosia</i>	573	212	37
<i>Warschau</i>	553	145	26
<i>Krakau</i>	520	66	13
<i>Straßburg</i>	506	207	41
<i>Valletta</i>	416	323	78
<i>Lissabon</i>	410	141	34
<i>Helsinki</i>	218	73	33
<i>Riga</i>	191	145	76
<i>Tallinn</i>	140	109	78
<i>Wilna</i>	60	25	42
<i>Hl. Stuhl</i>	11	7	64

Quelle: BMEIA

(2) Bezogen auf die Daten aus der Konsularstatistik, wiesen die Vertretungen innerhalb der EU eine äußerst unterschiedliche Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten auf: Im Jahr 2011 fielen z.B. an der Österreichischen Botschaft in Berlin durchschnittlich 2.536 konsularische Amtshandlungen pro Konsularbediensteten an, in Prag 274 und in Bukarest 189.

- 9.2 Der RH hielt fest, dass die Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten an Vertretungen innerhalb der EU große Unterschiede aufwies.

Er empfahl daher dem BMEIA, hinsichtlich der Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten auf ein ausgewogeneres Verhältnis hinzuwirken.

- 9.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA sei die Zahl der Krisen mit konsularischem Betreuungsbedarf in den letzten Jahren auch innerhalb der EU stetig gestiegen. Viele EU-Mitgliedstaaten seien beliebte Tourismusdestinationen für Österreicher, was zu einem hohen Betreuungsbedarf führe. Zudem sei die Betreuung der innerhalb der EU lebenden Auslandsösterreicher eine immer größere Herausforderung.*

Eine Gleichsetzung der verschiedenen Arten konsularischer Amtshandlungen entspreche nicht der Realität. In eine allfällige Beurteilung müsse die Qualität der Amtshandlungen und nicht nur deren Anzahl einfließen. Ein Vergleich der durchschnittlichen Anzahl verschiedener konsularischer Amtshandlungen pro Konsularbediensteten einer Botschaft habe eine nur sehr eingeschränkte Aussagekraft.

Das BMEIA führe regelmäßige Evaluierungen anhand der konsularischen Kennzahlen durch und berücksichtige dabei die Qualität der Amtshandlungen und die Schwierigkeiten des lokalen Umfelds. Im Ergebnis hätten die Konsularzahlen daher Einfluss auf die jeweilige Personalausstattung einer Botschaft. So hätten z.B. Erleichterungen im Konsularbereich innerhalb der EU in den vergangenen Jahren zu entsprechenden Personalmaßnahmen (Personalreduktionen) geführt. An Dienstorten mit geringem Konsularaufkommen seien zudem keine reinen Konsularbediensteten im Einsatz, sondern die Mitarbeiter betreuten eine Vielzahl anderer Aufgaben mit.

- 9.4 Der RH entgegnete, dass ihm konkrete und fundierte Festlegungen des Personalbedarfs für Vertretungen – auch für den konsularischen Bereich – nicht vorlagen (vgl. TZ 13). Für den RH war mangels Unterlagen auch nicht nachvollziehbar, ob bzw. in welcher Form das BMEIA die Auswertungen aus der Konsularstatistik für Steuerungszwecke, etwa

hinsichtlich der Personalausstattung an den Vertretungen, nutzte und aus welchen Gründen die durchschnittliche Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten an Vertretungen innerhalb der EU große Unterschiede aufwies.

Er hielt seine Empfehlung aufrecht, hinsichtlich der Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten auf ein ausgewogenes Verhältnis hinzuwirken.

Generalinspektorat

10.1 (1) Das Generalinspektorat war dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten unmittelbar unterstellt und fungierte als Innere Revision des BMEIA. Seine Tätigkeit bestand in der begleitenden Überprüfung sowie der nachprüfenden Kontrolle aller in den Geschäftsbereich des BMEIA fallenden Angelegenheiten. Mit einem Personalstand von vier Prüfern wurden zwei Prüfteams gebildet. Damit war das BMEIA einer Empfehlung des RH aus dem Jahr 2003, den Personalstand zu erhöhen und die Bildung von zwei Prüfteams zu ermöglichen, nachgekommen.²⁴

(2) Im Rahmen der nachprüfenden Kontrolle überprüfte das Generalinspektorat insbesondere die österreichischen Vertretungen vor Ort. Nach der Revisionsordnung des BMEIA waren dabei mittelfristig sämtliche Vertretungen zu überprüfen.

Das Generalinspektorat hatte 32 der 36 Vertretungen innerhalb der EU zwischen 2007 und 2012 letztmalig überprüft. Drei Vertretungen²⁵ hatte es zuletzt in den Jahren 2001 bzw. 2003 überprüft, eine Vertretung²⁶ im Jahr 1989 und somit vor über 23 Jahren.

In Prüfberichten des Generalinspektorats fanden sich mehrfach Hinweise, wonach Defizite im Dienstbetrieb teilweise auf das zu lange Prüfintervall zurückgeführt wurden. Bezogen auf die insgesamt 36 Vertretungen²⁷ innerhalb der EU lag das durchschnittliche Intervall zwischen zwei Überprüfungen bei 14 Jahren. Bei zwölf Vertretungen lagen die Prüfintervale zwischen 17 und 22 Jahren.

²⁴ vgl. Bericht des RH „Innere Revision“, Reihe Bund 2003/2, TZ 19, S. 15

²⁵ Österreichische Botschaft und Kulturforum in London 2001, Österreichische Botschaft in Paris 2003

²⁶ Österreichische Botschaft in Prag

²⁷ Honorar(general)konsulate waren dabei nicht erfasst, weil deren Überprüfung in erster Linie den Vertretungen oblag.

10.2 Der RH anerkannte, dass das Generalinspektorat – auch infolge der vom RH empfohlenen Personalaufstockung – in den letzten Jahren einen Großteil der Vertretungen innerhalb der EU überprüft hatte. Im Hinblick auf die räumliche Entfernung zur Zentralstelle des BMEIA und den häufigen Wechsel beim entsandten Personal aufgrund der Rotation beurteilte der RH die Prüfintervalle mit bis zu 22 Jahren jedoch als zu lang.

Der RH empfahl daher dem BMEIA, in Übereinstimmung mit der Revisionsordnung eine weitere Verringerung der Prüfintervalle bei Vertretungen anzustreben.

10.3 Laut Stellungnahme des BMEIA seien weltweit alle Vertretungen überprüft worden, deren letzte reguläre Inspektion zumindest zehn Jahre zurückgelegen sei. Das BMEIA sei bestrebt, ein reguläres Inspektionsintervall von durchschnittlich sieben bis acht Jahren bei den Auslandsvertretungen zu erreichen.

Ausgaben

Finanzrahmen des
BMEIA

11.1 (1) Die Gesamtausgaben des BMEIA (einschließlich Vertretungen im Ausland) beliefen sich im Jahr 2011 auf 416,56 Mio. EUR. Sie erhöhten sich von 2008 (415,48 Mio. EUR) bis 2011 um 0,3 %.

Tabelle 6: Gesamtausgaben des BMEIA					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mio. EUR				in %
Voranschlag	388,09	435,68	440,90	427,10	
Erfolg	415,48	408,60	430,54	416,56	+ 0,3

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2008 bis 2011

Ausgaben

Gemäß dem Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016²⁸ waren für die Jahre 2013 bis 2016 folgende Auszahlungsobergrenzen vorgesehen:

Tabelle 7: Finanzrahmen des BMEIA						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR					
Erfolg	416,56					
Voranschlag		422,82	392,05	380,34	384,50	387,26
	in %					
Erhöhung/Reduktion gegenüber 2011		+ 1,5	- 5,9	- 8,7	- 7,7	- 7,0

Quelle: Bundesfinanzrahmengesetz für die Jahre 2013 bis 2016, BGBl. I Nr. 25/2012

Um die geplanten Auszahlungsobergrenzen im Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 einzuhalten, hatte das BMEIA seine Gesamtausgaben ab 2013 um bis zu 8,7 % gegenüber 2011 zu reduzieren.

(2) Um Einsparungen bei den Vertretungen im Ausland zu erzielen, schloss das BMEIA von 2010 bis 2012 sechs Vertretungen weltweit, davon drei Botschaften und drei Generalkonsulate.²⁹ Von den sechs geschlossenen Vertretungen befand sich eine innerhalb der EU (Generalkonsulat in Hamburg; Schließung Ende August 2010, vgl. TZ 3). Die Ausgaben für das Generalkonsulat in Hamburg beliefen sich im Jahr 2009 auf rd. 594.000 EUR.

Für 2013 waren zwei weitere Schließungen geplant, davon eine innerhalb der EU (Generalkonsulat bzw. Kulturforum in Krakau). Die Ausgaben für das Generalkonsulat/Kulturforum in Krakau beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 684.000 EUR. Ende 2011 wies die Vertretung einen Personalstand von zehn Bediensteten auf (vier entsandte, sechs loka-langestellte).

²⁸ BGBl. I Nr. 25/2012

²⁹ August 2010: Generalkonsulat in Hamburg; Oktober 2010: Generalkonsulat in Kapstadt; Juli 2011: Österreichische Botschaft in Maskat; September 2011: Generalkonsulat in Zürich; Dezember 2011: Österreichische Botschaft in Harare; August 2012: Österreichische Botschaft in Bogotá

Weitere Einsparungen ergaben sich laut BMEIA bei der Personalausstattung (vgl. TZ 13) sowie im Liegenschaftsbereich³⁰.

(3) Die Strukturänderungen (Schließungen von Vertretungen) waren nicht anhand strategischer Planungsdokumente nachvollziehbar.

11.2 Der RH hielt kritisch fest, dass Strukturänderungen (Schließungen von Vertretungen) nicht anhand strategischer Planungsdokumente nachvollziehbar waren.

Ausgaben für
Vertretungen
innerhalb der EU

12.1 (1) Die Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU hatten sich von 2008 bis 2011 um 0,9 % erhöht und beliefen sich im Jahr 2011 auf 52,20 Mio. EUR. Sie machten damit 12,5 % der Gesamtausgaben des BMEIA bzw. 33,9 % der Ausgaben des BMEIA für die insgesamt 103 Vertretungen aus (vgl. Anhang 1: Ausgaben des BMEIA für die einzelnen Vertretungen innerhalb der EU).

Tabelle 8: Ausgaben des BMEIA für Vertretungen innerhalb der EU

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mio. EUR ¹				in %
Gesamtausgaben²	51,71	51,55	51,06	52,20	+ 0,9
<i>davon</i>					
<i>Ausgaben für Personal³</i>	36,83	37,54	38,39	38,53	+ 4,6
<i>davon</i>					
<i>für entsandtes Personal</i>	29,76	30,46	31,11	30,91	+ 3,8
<i>für Lokalangestellte</i>	7,07	7,08	7,28	7,62	+ 7,8
<i>Sachausgaben</i>	14,88	14,01	12,67	13,68	- 8,1
<i>davon</i>					
<i>laufende Sachausgaben</i>	10,33	10,91	9,95	11,05	+ 7,0
<i>Ausgaben für Anlagen</i>	2,32	1,44	0,93	0,85	- 63,5
<i>Ausgaben für Kultur</i>	2,23	1,66	1,80	1,78	- 20,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² exklusive Mietausgaben für die – bis Ende 2012 von der Bundesimmobilien GmbH angemietete – Österreichische Botschaft in Berlin, weil die Mietausgaben aus dem Budget der Zentralstelle des BMEIA bezahlt wurden; exklusive anteilige Refundierungen für Mieten, Instandhaltung und Betrieb von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte (vgl. TZ 22)

³ einschließlich Ausgaben für Lokalangestellte sowie Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung und Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beim entsandten Personal

Quellen: BMEIA; RH

³⁰ Durch Nachverhandlungen bei Gebäudemieten (Mietpreissenkungen, Verzicht auf Indexanpassungen, günstigere Neuanmietungen von Gebäuden) sowie bei der Wasser-, Energie- und Telefonversorgung, bei Wartungs-, Service-, Reinigungs- und Bewachungsverträgen. Eine genaue Quantifizierung der Einsparungen im Liegenschaftsbereich lag nicht vor.

Ausgaben

Von den Ausgaben des BMEIA für Vertretungen innerhalb der EU entfielen rd. 74 % auf Ausgaben für Personal und rd. 26 % auf Sachausgaben:

- Die Ausgaben für Personal³¹ stiegen von 2008 bis 2011 um 4,6 %; jene für entsandtes Personal um 3,8 %, jene für Lokalangestellte um 7,8 %.
- Die Sachausgaben verringerten sich von 2008 bis 2011 um 8,1 %. Die Reduktion war überwiegend darauf zurückzuführen, dass eine umfassende Erneuerung von IT- und Telekommunikationsanlagen an den Vertretungen abgeschlossen wurde, wodurch sich die – zuvor erhöhten – Ausgaben für Anlagen wieder verringerten (– 63,5 %). Das Kulturbudget wurde generell reduziert (– 20,3 %). Hingegen stiegen die laufenden Sachausgaben, insbesondere für die Instandhaltung von Liegenschaften, um 7 %.

(2) Die durchschnittlichen Ausgaben für eine kleine Vertretung beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 809.000 EUR, für eine mittlere Vertretung auf rd. 1,14 Mio. EUR und für eine große Vertretung auf rd. 3,17 Mio. EUR (vgl. TZ 2).

12.2 Der RH hielt fest, dass sich die Ausgaben des BMEIA für die Vertretungen innerhalb der EU trotz Bemühungen um Einsparungen (insbesondere Schließung des Generalkonsulats in Hamburg (vgl. TZ 11) sowie Reduktion bzw. Ersatz von entsandtem Personal durch Lokalangestellte (vgl. TZ 13) von 2008 bis 2011 um 0,9 % erhöhten. Die Sachausgaben reduzierten sich zwar um 8,1 %; jedoch stiegen die Ausgaben für Personal, die rd. 74 % der Gesamtausgaben ausmachten, um 4,6 %.

Der RH empfahl dem BMEIA, angesichts der erhöhten Ausgaben und des budgetären Handlungsbedarfs weitere Einsparungen anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, zu konkretisieren.

³¹ einschließlich Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung gemäß § 21 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F. (Auslandsverwendungszulage, Kaufkraftausgleichszulage, Wohnkostenzuschuss, Zuschüsse für Familienangehörige, Ausstattungszuschuss, Folgekostenzuschuss), Hauspersonalzuschuss gemäß § 112e Z 8 Gehaltsgesetz 1956 sowie Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege gemäß Richtlinien des BMEIA

- 12.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA sei das Vertretungsnetz innerhalb der EU primär nach außen- und europapolitischen Kriterien zu beurteilen. Den bilateralen Botschaften komme eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung legislativer Entscheidungsprozesse innerhalb der EU zu. Die Entscheidungsfindung der Mitgliedstaaten finde in erster Linie in den Hauptstädten statt. Daher sei eine Präsenz vor Ort entscheidend.*

Der Anstieg der Gesamtausgaben im EU-weiten Vertretungsnetz um 0,9 % über den Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2011 bedeute per anno eine Steigerung von 0,3 %. Die Erhöhung der Ausgaben für Personal um 4,6 % bedeute eine jährliche Steigerung von 1,5 % trotz der gesetzlichen Biennalsprünge, der gestiegenen Gehälter und der Steigerungen externer Faktoren (Mietkostensteigerungen, Paritäten etc.). Die Kürzung der Sachausgaben von 8,1 % entspreche einer jährlichen Reduktion von 2,6 %, wobei dieser Wert auch in Beziehung zu jährlichen Indexsteigerungen, etwa bei Energie- und Mietkosten zu setzen sei, wodurch die realen Einsparungen noch höher anzusetzen seien.

- 12.4** Der RH wies neuerlich darauf hin, dass sich die Ausgaben für Personal von 2008 bis 2011 trotz einer Personalreduktion um 2,7 %, Umschichtungen von entsandtem Personal hin zu Lokalangestellten und der Schließung einer Auslandsvertretung weiterhin erhöht hatten (vgl. TZ 13). Weiters verwies der RH darauf, dass sich die laufenden Sachausgaben, insbesondere für die Instandhaltung von Liegenschaften, trotz Bemühungen um Einsparungen erhöht hatten. Reduziert hatten sich lediglich die Sachausgaben für Anlagen und für Kultur.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, angesichts der erhöhten Ausgaben und des budgetären Handlungsbedarfs weitere Einsparungen anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, zu konkretisieren.

Personalwesen

Personalausstattung **13.1** (1) Ende 2011 belief sich der Personalstand des BMEIA an Vertretungen weltweit auf 1.355 Bedienstete, davon 678 Entsandte und 677 Lokalangestellte. 35 % des Personals entfiel auf Vertretungen innerhalb der EU (vgl. Anhang 2: Personalausstattung des BMEIA an den einzelnen Vertretungen innerhalb der EU).

Tabelle 9: Personal des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	Anzahl (VBÄ) ¹				in %
Personalstand	490	490	480	477	- 2,7
<i>davon</i>					
<i>entsandtes Personal</i>	281	279	268	261	- 7,0
<i>Lokalangestellte</i>	210	211	212	216	+ 3,2

¹ auf ganze Zahlen gerundet (Rundungsdifferenzen möglich); Stichtag jeweils 31. Dezember

Quelle: BMEIA

Das Personal des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU setzte sich Ende 2011 zu rd. 55 % aus Entsandten und zu rd. 45 % aus Lokalangestellten zusammen. Bei den Entsandten entfielen rd. 40 % auf die Verwendungsgruppe A1 (höherer auswärtiger Dienst), rd. 16 % auf die Verwendungsgruppe A2 (gehobener auswärtiger Dienst) und rd. 44 % auf die Verwendungsgruppe A3 (Fachdienst).

Von 2008 bis 2011 verringerte sich der Personalstand des BMEIA an den Vertretungen innerhalb der EU um 2,7 % (- 13 VBÄ), insbesondere durch die Schließung des Generalkonsulats in Hamburg im August 2010 (- 6 VBÄ). Weiters erfolgten Umschichtungen von entsandtem Personal (vorwiegend des Fachdienstes) hin zu Lokalangestellten.

(2) Laut BMEIA werde der Personalbedarf für die Vertretungen in einem strukturierten Dialog mit den Fachsektionen und den Vertretungen laufend geprüft und entsprechend adaptiert. Im konsularischen Bereich finde eine ständige Evaluierung des Personalbedarfs unter Bezugnahme auf die Visazahlen und sonstigen Konsularfälle statt.

Konkrete und fundierte Festlegungen des Personalbedarfs für Vertretungen lagen dem RH nicht vor.³²

- 13.2** Der RH wies auf erste Bemühungen des BMEIA hin, den Personalstand an Vertretungen innerhalb der EU zu reduzieren bzw. Umschichtungen von entsandtem Personal zu Lokalangestellten vorzunehmen. Konkrete bzw. fundierte Festlegungen des Personalbedarfs für Vertretungen waren für den RH jedoch mangels Unterlagen nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus wies das BMEIA im EU-Vergleich weiterhin einen überdurchschnittlich hohen prozentualen Anteil an entsandten Bediensteten innerhalb der EU auf. Für entsandtes Personal fielen allerdings deutlich höhere Ausgaben als für Lokalangestellte an (vgl. TZ 4, 12).

Der RH empfahl daher dem BMEIA, die Personalausstattung an den Vertretungen fundiert und nachvollziehbar zu evaluieren.

- 13.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA sei es laufend um möglichst effizienten Ressourceneinsatz bemüht und habe daher größtes Interesse an einem fundierten, nachvollziehbaren Personalmanagement, bei der die tatsächliche Personalausstattung an den einzelnen Vertretungen dem tatsächlichen Personalbedarf entspreche. Daher werde z.B. auch an Dienstorten mit starken saisonalen Schwankungen im konsularischen Bereich die Personalausstattung kurzfristig durch entsprechende Dienstzuteilungen flexibel angepasst, um Unter- oder Überbesetzungen zu vermeiden.*

Die Festlegung des Personalbedarfs sei konkret, fundiert und nachvollziehbar. Der Personalbedarf werde in einem strukturierten Dialog mit den Fachsektionen und den Vertretungen festgelegt, laufend geprüft und entsprechend adaptiert, so auch etwa regelmäßig anlässlich der jährlichen Botschafterkonferenz, der Konsulartagung und bei Sprechtagen der Amtsleiter. Eine Evaluierung des Personalbedarfs erfolge darüber hinaus auch immer ressortweit bei anstehenden Nachbesetzungen sowie im Rahmen von regelmäßigen Regionalsitzungen der für administrative Angelegenheiten und Infrastruktur zuständigen Sektion. Im konsularischen Bereich finde eine ständige Evaluierung des Personalbedarfs unter Heranziehung der Konsularstatistik und unter Berücksichtigung der Qualität der jeweils schwerpunktmäßig anfallenden Konsularaufgaben statt.

³² vgl. auch Bericht des RH „Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)“, Reihe Bund 2011/5, TZ 30, S. 143

- 13.4** Der RH entgegnete, dass ihm keine Unterlagen für eine fundierte und nachvollziehbare Evaluierung des Personalbedarfs für Vertretungen vorlagen, und hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

Kulturforen

- 14.1** (1) Die österreichischen Kulturforen waren für den kulturellen und wissenschaftlichen Dialog mit Künstlern und Wissenschaftlern des jeweiligen Empfangsstaates im Sinne der österreichischen Auslandskulturpolitik zuständig. Sie verfügten über ein jährliches Kulturbudget, das sich laut BMEIA primär nach der Größe der Dienststelle und des jeweiligen Amtsbereichs richtete. Gemäß dem Auslandskulturkonzept des BMEIA aus 2011 führten die Kulturforen den überwiegenden Teil ihrer Kulturprojekte außerhalb der Amtsräumlichkeiten in Kooperation mit lokalen Partnern durch.

Von den 14 Kulturforen innerhalb der EU waren zehn organisatorisch und administrativ in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert. Vier Kulturforen waren eigene nachgeordnete Dienststellen („selbständige Kulturforen“) und verfügten somit über eine eigene Verwaltungsorganisation (eigener Dienststellenleiter, eigener Kanzler³³, teilweise auch eigene Chauffeure) sowie ein eigenes Gesamtbudget für Personal- und Sachausgaben; auch wiesen sie bezüglich ihrer Leitung eine vergleichsweise höhere Bewertung und einen im Regelfall deutlich höheren Personalstand auf.

³³ Bediensteter einer Vertretung, der für Verwaltungsangelegenheiten zuständig ist

Tabelle 10: Österreichische Kulturforen innerhalb der EU					
Kulturforum	Wertigkeit der Leitungsfunktion	Anzahl der Bediensteten ¹	Verfügbarkeit separater Gebäude	Ausgaben des BMEIA für Kultur im Jahr 2011 (auf 1.000 EUR gerundet)	Anzahl an kulturellen Einzelveranstaltungen (2011)
„selbständig“					
Budapest	A1/6	6	nein	120.000	149
London	A1/6	7	ja	176.000	200
Rom	A1/6	8	ja	91.000	66
Warschau	A1/6	9	ja	148.000	340
nicht „selbständig“					
Berlin	A1/4	3	nein	154.000	72
Brüssel	A1/3	2	nein	48.000	41
Bukarest	A1/3	2	nein	108.000	109
Krakau ²	A1/5	2	nein	102.000	71
Laibach	A1/3	2	nein	73.000	82
Madrid	A1/3	2	nein	53.000	70
Mailand	A1/3	4	nein	97.000	67
Paris	A1/5	4	ja ³	155.000	110
Prag	A1/3	7	ja	136.000	221
Pressburg	A1/3	4	ja	82.000	148

¹ einschließlich Lokalangestellte (ohne Verwaltungspraktikanten, Reinigungspersonal); Stand Juni 2012

² Schließung 2013 geplant. Der Leiter des Generalkonsulats in Krakau war zugleich Leiter des Kulturforums.

³ In dem Gebäude war auch die von der Botschaft dislozierte Konsularabteilung untergebracht.

Quellen: BMEIA; RH

(2) Als Gründe für die Unterscheidung zwischen den selbständigen und den übrigen Kulturforen führte das BMEIA insbesondere an, dass die selbständigen Kulturforen als Institution historisch gewachsen seien, große Netzwerke zu betreuen hätten und mit einem verhältnismäßig hohen Kulturbudget ausgestattet seien. Eigene Gebäude würden zudem einen flexiblen Veranstaltungsbetrieb ermöglichen.

Für den RH war die Beibehaltung der historisch gewachsenen Differenzierung zwischen den selbständigen und den übrigen Kulturforen innerhalb der EU jedoch nicht nachvollziehbar: So wies z.B. das selbständige Kulturforum in Rom im Jahr 2011 Ausgaben für Kultur in Höhe von rd. 91.000 EUR für 66 kulturelle Einzelveranstaltungen auf, das nicht selbständige Kulturforum in Berlin dagegen Ausgaben

für Kultur in Höhe von rd. 154.000 EUR für insgesamt 72 Veranstaltungen. Weiters waren selbständige Kulturforen teilweise nicht in eigenen Gebäuden untergebracht bzw. verfügten die übrigen Kulturforen teilweise über eigene Gebäude.

Bereits anlässlich der Überprüfung der Österreichischen Botschaft in Paris im Jahr 2003 hatte das Generalinspektorat des BMEIA anerkannt, dass sich die Integration des bis 2002 selbständigen Kulturforums in Paris in die Botschaft und die Auflassung eines eigenen Gebäudes bewährt hätten. Auch sei eine Personalreduktion von 8,5 auf 4,5 Bedienstete erfolgt.

Aus der Kosten- und Leistungsrechnung des BMEIA für das Jahr 2009 ergab sich zudem, dass die selbständigen Kulturforen – verglichen mit dem Durchschnittswert für sämtliche Vertretungen innerhalb der EU – einen höheren Anteil an internen Leistungen (administrative Leistungen) aufwiesen (vgl. TZ 8).³⁴

(3) Der Leiter des nicht selbständigen Kulturforums in Paris verfügte über eine höhere Funktionsgruppe (A1/5), als gesetzlich für diese Funktion als Richtverwendung vorgesehen war (A1/4).³⁵

14.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Differenzierung zwischen organisatorisch selbständigen Kulturforen (mit eigener Verwaltungsorganisation, eigenem Gesamtbudget für Personal- und Sachausgaben, einer höheren Wertigkeit der Leitungsfunktion und einem im Regelfall deutlich höheren Personalstand) und unselbständigen Kulturforen historisch gewachsen war und eine sachlich-inhaltliche Begründung aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar war.

Weiters beanstandete er, dass der Leiter des Kulturforums in Paris eine höhere Wertigkeit (Funktionsgruppe A1/5) aufwies, als gesetzlich für diese Funktion vorgesehen war (A1/4).

Der RH empfahl dem BMEIA, aus wirtschaftlichen Erwägungen die Struktur der Kulturforen im Hinblick auf eine organisatorische und administrative Integration von selbständigen Kulturforen in die jeweiligen Vertretungen vor Ort zu evaluieren.

Darüber hinaus empfahl er, Leitungsfunktionen nicht höher zu bewerten, als in der gesetzlichen Richtverwendung vorgesehen war.

³⁴ Kulturforum in Budapest: 62 %; Kulturforum in London: 50 %; Kulturforum in Rom: 62 %; Kulturforum in Warschau: 53 %; Durchschnittswert aller österreichischen Vertretungen innerhalb der EU: 46 %

³⁵ vgl. Anlage 1 Z 1.7.2 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 i.d.g.F.

14.3 Laut Stellungnahme des BMEIA befänden sich die selbständigen Kulturforen an Orten mit großer Bedeutung für die österreichische Kulturpolitik. Die eigenen Gebäude der selbständigen Kulturforen würden die Präsentation eines eigenen Veranstaltungsbetriebs mit besonderem Profil erlauben, könnten auch für Vernetzungsarbeit genutzt werden (Pressegespräche, Festival-Präsentationen, Radioaufnahmen u.a.) und seien wertvolle Werbeträger.

Den großen Kulturforen komme in besonderem Maß eine bedeutende Rolle in den lokalen EUNIC-Clusters (Vereinigung Nationaler Kulturinstitute in der EU) zu, weil sie dank ihrer Größe und Kapazitäten führende Funktionen (Präsidentschaft) übernehmen könnten.

Das Argument eines gewissen wirtschaftlichen Mehraufwands der selbständigen Kulturforen werde durch den Mehrwert an Visibilität, Flexibilität, Werbewirksamkeit und der damit verbundenen, auch wirtschaftlichen Umwegrentabilität aufgewogen. Im Falle einer Einsparung des administrativen Aufwands an den selbständigen Kulturforen müsse eine entsprechende stärkere personelle Besetzung an der jeweiligen Botschaft erfolgen, weil gerade die Kulturprojekte einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden und oft speziell kleinteilig seien. Zudem könnten organisatorische und inhaltliche Arbeiten in diesem Fall nicht mehr von den Kulturforen abgedeckt werden.

Weiters teilte das BMEIA mit, dass im Zuge einer internen Überprüfung im Oktober 2012 der Irrtum in der Wertigkeit des Arbeitsplatzes des Leiters des Kulturforums in Paris festgestellt und die Wertigkeit umgehend an den gesetzlichen Richtwert angepasst worden sei.

14.4 Der RH hielt neuerlich fest, dass eine sachlich-inhaltliche Begründung für die Differenzierung zwischen organisatorisch selbständigen und unselbständigen Kulturforen aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar war. Auch konnte er dem Argument nicht folgen, dass im Falle einer Einsparung des administrativen Aufwands an den selbständigen Kulturforen eine entsprechende stärkere personelle Besetzung an der jeweiligen Botschaft erfolgen müsse. Er verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die Integration des früher selbständigen Kulturforums in Paris in die Botschaft im Jahr 2002, die zu einer Personalreduktion um vier Bedienstete geführt hatte.

Der RH hielt daher seine Empfehlung, aus wirtschaftlichen Erwägungen die Struktur der Kulturforen im Hinblick auf eine organisatorische und administrative Integration von selbständigen Kulturforen in die jeweiligen Vertretungen vor Ort zu evaluieren, aufrecht.

Personalwesen

Genderaspekte

15.1 (1) Von den insgesamt 247 entsandten Bediensteten des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU³⁶ waren rd. 53 % weiblich und rd. 47 % männlich. Bezogen auf die Verwendungsgruppen, waren beim höheren und beim gehobenen auswärtigen Dienst (A1- und A2-Bedienstete) rd. 40 % weiblich und rd. 60 % männlich; beim Fachdienst (A3-Bedienstete) waren rd. 70 % weiblich und rd. 30 % männlich. Das BMEIA hatte daher seine Zielvorgabe gemäß Frauenförderungsplan aus 2009,³⁷ den Frauenanteil in der Verwendungsgruppe A1 im BMEIA auf 33 % zu erhöhen, an Vertretungen innerhalb der EU umgesetzt.³⁸

Tabelle 11: Entsandte Bedienstete des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU (nach Verwendungsgruppe und Geschlecht)

	Gesamtzahl	weiblich (in %)	männlich (in %)
entsandte Bedienstete	247	131 (53 %)	116 (47 %)
<i>davon</i>			
<i>A1-Bedienstete</i>	101	41 (41 %)	60 (59 %)
<i>A2-Bedienstete</i>	42	17 (40 %)	25 (60 %)
<i>A3-Bedienstete</i>	104	73 (70 %)	31 (30 %)

Quellen: BMEIA; RH (Stand Juni 2012)

(2) Von den insgesamt 36 Vertretungen innerhalb der EU wurden zehn (28 %) von Frauen geleitet und 26 (72 %) von Männern.

Tabelle 12: Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU (nach Geschlecht)

	Gesamtzahl	weiblich (in %)	männlich (in %)
Leitungen von Vertretungen innerhalb der EU	36	10 (28 %)	26 (72 %)
<i>davon</i>			
<i>Botschaften¹</i>	27	6 (22 %)	21 (78 %)
<i>Generalkonsulate</i>	3	2 (77 %)	1 (33 %)
<i>selbständige Kulturforen</i>	4	2 (50 %)	2 (50 %)
<i>Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen</i>	2	–	2 (100 %)

¹ einschließlich Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) in Rom

Quellen: BMEIA; RH (Stand Juni 2012)

³⁶ Stand Juni 2012

³⁷ Frauenförderungsplan BMEIA, BGBl. I Nr. 18/2009

³⁸ Für die übrigen Verwendungsgruppen lagen im BMEIA keine Zielvorgaben vor, weil der durchschnittliche Frauenanteil mehr als 40 % betrug.

- 15.2** Der RH anerkannte, dass das BMEIA seine Zielvorgabe gemäß Frauenförderungsplan aus 2009, den Anteil an Frauen in der Verwendungsgruppe A1 (höherer auswärtiger Dienst) auf 33 % zu erhöhen, an Vertretungen innerhalb der EU (41 %) umgesetzt hatte.

Weiters hielt der RH fest, dass von den insgesamt 36 Vertretungen innerhalb der EU zehn (28 %) von Frauen und 26 (72 %) von Männern geleitet wurden.

Er empfahl dem BMEIA, Maßnahmen zu setzen, um den Frauenanteil bei Leitungen von Vertretungen im Sinne des Frauenförderungsplans weiter anzuheben.

- 15.3** *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es in seinen Bemühungen zur Hebung der Frauenquote Frauen nachdrücklich zur Bewerbung für Leitungsfunktionen einlade und weitere Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils laufend fortsetze. Darüber hinaus nehme das BMEIA seit Jahren aktiv an den „Cross-Mentoring“-Programmen des BKA teil.*

Rotation

- 16.1** (1) Gemäß § 15 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut³⁹ hatte die regelmäßige Versetzung oder Dienstzuteilung der Bediensteten des auswärtigen Dienstes zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland (Mobilitätsprinzip) nach den dienstlichen Erfordernissen und unter Bedachtnahme auf ihre nach Art, Dauer und Belastung unterschiedlichen Einsätze in möglichst ausgewogener Weise zu erfolgen (Rotationsprinzip).

Das BMEIA strebte eine durchschnittliche Verwendungsdauer an einem Dienort von vier Jahren an. Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 sollten laut Angaben des BMEIA etwa zwei Fünftel ihrer Dienstzeit im Inland und drei Fünftel im Ausland verbringen; für Bedienstete der Verwendungsgruppe A2 strebte das BMEIA einen Versetzungsrhythmus von jeweils drei Auslandsposten sowie einem Einsatz in der Zentrale in Wien an. Für Bedienstete der Verwendungsgruppe A3 lagen keine entsprechenden Angaben zu Richtwerten vor.

(2) Der RH erhob, dass im Juni 2012 von den insgesamt 247 entsandten Bediensteten des BMEIA an Vertretungen innerhalb der EU 13 % (31 Entsandte) länger als zwölf Jahre durchgängig im Ausland waren, davon ein A1-Bediensteter, fünf A2-Bedienstete und 25 A3-Bedienstete. Laut BMEIA stand in sieben Fällen dieser 31 Entsandten eine

³⁹ BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Einberufung in die Zentralstelle, Pensionierung oder Beendigung des Dienstverhältnisses unmittelbar bevor.

- 16.2** Der RH hielt kritisch fest, dass das BMEIA das vorgesehene Rotationsprinzip insbesondere bei Bediensteten der Verwendungsgruppe A3 (Fachdienst) – gemessen an den eigenen Zielsetzungen – unzureichend umgesetzt hatte.

Er empfahl dem BMEIA, bei sämtlichen Verwendungsgruppen eine ausgewogene Rotation der entsandten Bediensteten sicherzustellen.

- 16.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA setze es die Bemühungen zur Einhaltung der Rotationsfolge im Sinne der Laufbahnleitlinien verstärkt fort. In den letzten Jahren seien insbesondere im A3-Segment Verbesserungen bei der Einhaltung der Rotation eingetreten.*

Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung

Überblick

- 17** Entsandte Bedienstete des BMEIA hatten Anspruch auf Ersatz der besonderen Kosten, die ihnen durch die Verwendung im Ausland entstanden, u.a. auf folgende Zulagen und Zuschüsse:
- Auslandsverwendungszulage (pauschalierter Aufwandsersatz zwölfmal jährlich),
 - Kaufkraftausgleichszulage (pauschalierter Aufwandsersatz) sowie
 - Wohnkostenzuschuss, wenn dem Beamten am ausländischen Dienstort keine Wohnung zugewiesen oder überlassen wurde (nur auf Antrag; tatsächlicher Aufwandsersatz zwölfmal jährlich).

Die Ausgaben des BMEIA für Zulagen und Zuschüsse für entsandtes Personal innerhalb der EU aufgrund der Auslandsverwendung sowie für Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege⁴⁰ beliefen sich im Jahr 2011 auf 15,15 Mio. EUR. Sie umfassten rd. 50 % der Gesamtausgaben für entsandtes Personal und waren von der Einkommensteuer bzw. von der Lohnsteuerpflicht befreit.

⁴⁰ Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung gemäß § 21 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F. (Auslandsverwendungszulage, Kaufkraftausgleichszulage, Wohnkostenzuschuss, Zuschüsse für Familienangehörige, Ausstattungszuschuss, Folgekostenzuschuss), Hauspersonalzuschuss gemäß § 112e Abs. 8 Gehaltsgesetz 1956 sowie Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege gemäß Richtlinien des BMEIA

Tabelle 13: Ausgaben des BMEIA für Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung für entsandte Bedienstete an Vertretungen innerhalb der EU

	Betrag in EUR ¹ (auf 1.000 EUR gerundet)
Gesamtausgaben (2011)	15.150.000
<i>davon</i>	
<i>Auslandsverwendungszulage</i>	<i>5.560.000</i>
<i>Wohnkostenzuschuss</i>	<i>4.173.000</i>
<i>Kaufkraftausgleichszulage</i>	<i>1.688.000</i>
<i>Hauspersonalzuschuss</i>	<i>1.639.000</i>
<i>Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege</i>	<i>1.314.000</i>
<i>Erziehungskostenbeitrag</i>	<i>687.000</i>
<i>Ausstattungs- und Folgekostenzuschuss</i>	<i>89.000</i>

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMEIA (Abteilungen VI.2, VI.3); RH

Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege

18.1 (1) Das BMEIA gewährte entsandten Bediensteten einen Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege in Form von monatlichen Vorschüssen, die jährlich abgerechnet wurden. Das BMEIA regelte die Gewährung des Zuschlags im Erlasswege. Eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege in Form von monatlichen Vorschüssen fehlte. Überdies hatte der RH bereits 2010 empfohlen, Aufwendungen erst nachträglich zu refundieren.⁴¹

Die Höhe des monatlichen Zuschlags variierte zwischen 125 EUR und 1.662 EUR je Bediensteten (zuzüglich allfälliger Kaufkraftparität am ausländischen Dienstort). Innerhalb der EU bezogen 154 entsandte Bedienstete (rd. 59 % des entsandten Personals) im Jahr 2011 den Zuschlag, wofür insgesamt rd. 1,31 Mio. EUR anfielen. Durchschnittlich erhielten die Bezieher des Zuschlags daher rd. 8.500 EUR pro Jahr.

Die Gesamtausgaben des BMEIA für den Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 3,08 Mio. EUR für insgesamt 378 Bezieher. Ab Mai 2012 kürzte das BMEIA die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege generell um 10 %.

⁴¹ vgl. Bericht des RH „Ständige Vertretungen Österreichs bei der EU in Brüssel“, Reihe Bund 2010/9, TZ 22, S. 44 f.

(2) Ausgehend von der Erwartung, dass Veranstaltungen auch in der Wohnung bzw. Residenz stattfanden, erkannte das BMEIA den Beziehern des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege – funktionsbedingt und im Hinblick auf die zu entfaltende Repräsentationstätigkeit – einen größeren Raumbedarf bei Amtswohnungen (Residenzen) bzw. bei der Ermittlung des objektivierten Wohnbedarfs für den Wohnkostenzuschuss zu (vgl. TZ 19).

Bereits anlässlich der Überprüfung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel im Jahr 2011 hatte das Generalinspektorat des BMEIA auf den geringen Anteil an Veranstaltungen, den Bedienstete „im Haus“ durchgeführt hatten, hingewiesen. Der RH erhob nunmehr im Zuge seiner Gebarungüberprüfung bei neun nach dem Zufallsprinzip ausgewählten entsandten Bediensteten (Botschafter bzw. Erstzugeteilte⁴²) innerhalb der EU, wie viele Veranstaltungen sie im Jahr 2011 in ihrer Wohnung (Residenz) durchgeführt hatten. Bei den Botschaftern fanden Veranstaltungen fast ausschließlich (zu rd. 97 %) ⁴³ „im Haus“ statt, bei den Erstzugeteilten zu rd. 32 %.⁴⁴

- 18.2** (1) Der RH kritisierte, dass die Gewährung des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege weiterhin in Form von monatlichen Vorschüssen erfolgte, obwohl eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Ab Mai 2012 hatte das BMEIA die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege allerdings generell um 10 % gekürzt.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an das BMEIA aus 2010 aufrecht, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erst nachträglich zu refundieren, weil eine gesetzliche Grundlage für die monatliche Bevorschussung fehlte und die nachträgliche Refundierung einen stärkeren Anreiz zur sparsamen Verwendung der Mittel darstellt.

(2) Der RH hielt zudem fest, dass der Anteil an repräsentativen Veranstaltungen „im Haus“ bei Beziehern des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege teilweise gering war, obwohl ihnen das BMEIA einen größeren Raumbedarf bei Amtswohnungen bzw. bei der Ermittlung des Wohnkostenzuschusses zuerkannte.

Der RH empfahl daher dem BMEIA, bei Beziehern des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege den tatsächlichen Bedarf an Repräsentationsfläche für Wohnungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse zu evaluieren.

⁴² Vertreter von Dienststellenleitern

⁴³ im Durchschnitt rd. 57 von rd. 59 Veranstaltungen

⁴⁴ im Durchschnitt rd. 12 von rd. 37 Veranstaltungen

- 18.3** *Nach Ansicht des BMEIA in seiner Stellungnahme sei die Zuweisung des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege in Form eines monatlichen Vorschusses rechtmäßig. In Hinblick auf die Empfehlung des RH werde es aber praktikable verwaltungsökonomische Varianten einer nachträglichen Refundierung prüfen.*

Weiters teilte das BMEIA mit, dass Bedienstete, denen Wohnfläche für Repräsentationszwecke gewährt werde, regelmäßig angehalten würden, dementsprechende Repräsentationstätigkeit auch in der Wohnung zu entfalten. Beim unterschiedlichen Anteil an Repräsentation „außer Haus“ seien auch lokale Gegebenheiten und spezifische Arbeitsrhythmen zu berücksichtigen (große Entfernungen, abendliche Sitzungen). Zu den vom RH stichprobenweise ermittelten Zahlen teilte das BMEIA mit, dass die österreichischen Botschafter im EU-Raum im Jahr 2011 durchschnittlich 91 % des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege für Veranstaltungen „im Haus“ verwendet hätten, während dieser Anteil bei den Erstzugeteilten bei durchschnittlich 66 % gelegen sei.

- 18.4** Der RH entgegnete, dass eine gesetzliche Grundlage für die monatliche Bevorschussung des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege fehlte.

Angesichts der vom BMEIA dargelegten unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten und spezifischen Arbeitsrhythmen sah sich der RH in seiner Empfehlung bestätigt, bei Beziehern des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege den tatsächlichen Bedarf an Repräsentationsfläche für Wohnungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse zu evaluieren.

Wohnkostenzuschuss

- 19.1** (1) Stellte das BMEIA keine Amtswohnung zur Verfügung, erhielten die entsandten Bediensteten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss bis zu 100 % der Mietkosten für ihre angemieteten Wohnungen. Der Wohnkostenzuschuss richtete sich nach einem gemäß den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Auslandsverwendungsverordnung⁴⁵ objektivierten Wohnbedarf. Der objektivierte Wohnbedarf wurde anhand eines administrativ aufwendigen Punktesystems ermittelt, das u.a. genormte Nutzflächen, Ausstattungsstandard der Wohnung und Wohnlage berücksichtigte. Dafür hatten die Bediensteten standardisierte Antragsformulare gemäß der Auslandsverwendungsverordnung auszufüllen.

⁴⁵ § 21c Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F. und § 4 Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.

Innerhalb der EU bezogen insgesamt 190 entsandte Bedienstete des BMEIA einen Wohnkostenzuschuss von durchschnittlich rd. 1.800 EUR pro Monat, wofür im Jahr 2011 insgesamt rd. 4,17 Mio. EUR anfielen.

Falls eine angemietete Wohnung in Größe, Ausstattungsstandard oder Wohnlage über den objektivierten Wohnbedarf hinausging, hatten die Bediensteten den übersteigenden Anteil an den Mietkosten selbst zu tragen. Dieser von den Bediensteten zu tragende Anteil betrug im Jahr 2011 durchschnittlich 2,6 % der Mietkosten (durchschnittlich 47 EUR pro Monat).

(2) Das Ausmaß des Wohnkostenzuschusses ermittelte das BMEIA anhand der Angaben in den Anträgen der Bediensteten unter Berücksichtigung von Wohnbedarf und Wohnungsausstattung. Die Bemessung des Wohnkostenzuschusses orientierte sich primär an der Wohnungsgröße, aber nicht an der Miethöhe. Der RH hatte diesen Umstand in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisiert.⁴⁶

Kriterien für die Bemessung des Wohnkostenzuschusses wie Ausstattungsstandard der Wohnung und Wohnlage waren schwer objektivierbar. Somit war eine inhaltliche Überprüfung der eingereichten Anträge durch die zuständige Fachabteilung im BMEIA kaum möglich. Auch das Generalinspektorat des BMEIA hatte das System für die Bemessung von Wohnkostenzuschüssen mehrmals beanstandet bzw. Neubemessungen angeregt. Laut BMEIA arbeite es an einer Präzisierung des Bewertungsschemas.

- 19.2** Der RH beanstandete, dass die Bemessung des Wohnkostenzuschusses anhand eines administrativ aufwendigen Punktesystems erfolgte, das sich primär an der Wohnungsgröße, aber nicht an der Miethöhe orientierte. Weiters waren Kriterien für die Bemessung des Wohnkostenzuschusses wie Ausstattungsstandard der Wohnung und Wohnlage schwer objektivierbar.

Der RH empfahl dem BMEIA neuerlich, bei der Bemessung von Wohnkostenzuschüssen auf wirksamere Anreize zur Sparsamkeit durch eine stärkere Berücksichtigung der Miethöhe hinzuwirken (z.B. durch einen prozentualen Eigenanteil).

⁴⁶ vgl. Berichte des RH „Österreichische Vertretungen in Belgrad, Budapest und Buenos Aires“, Reihe Bund 2006/7, TZ 27, S. 31 sowie „Militärische Vertretungen im Ausland“, Reihe Bund 2011/4, TZ 21, S. 271

19.3 *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass das Bewertungsschema für anzumietende Wohnobjekte bereits präzisiert worden sei. Weiters sei ein für jeden individuellen Fall eigens berechneter Richtmietwert eingeführt worden, der von mehreren Faktoren abhängt (u.a. Funktion des Bediensteten, Familienangehörige am Dienort, örtliches Mietpreisniveau). Bei der Bemessung des Richtwerts lege das BMEIA strenge Maßstäbe in Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit an.*

Weiters teilte das BMEIA mit, dass in der Vergangenheit stets ein Eigenanteil eingehoben worden sei. Diese Praxis sei jedoch vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) als unzulässig qualifiziert worden. Ein Eigenanteil werde daher nur mehr eingehoben, wenn die Wohnfläche des Bediensteten über dem objektivierten Wohnbedarf liege. Das Ziel der Sparsamkeit werde somit durch die amtliche Festlegung eines objektivierten Wohnbedarfs sowie Richtmietwerte erreicht.

19.4 Der RH entgegnete, dass ihm keine Unterlagen zur Präzisierung des Bewertungsschemas für anzumietende Wohnobjekte hinsichtlich schwer objektivierbarer Kriterien wie Ausstattungsstandard der Wohnung und Wohnlage sowie zu Richtmietwerten vorgelegt wurden.

Weiters verwies der RH darauf, dass der VwGH im Jahr 1997⁴⁷ die Einbehaltung eines pauschalen Eigenanteils von 20 % verworfen hatte, weil diese nur in Beilagen zu einem Rundschreiben des BMF aus dem Jahr 1992 („Auslandsbesoldungsrichtlinien“) vorgesehen war und somit ohne rechtliche Grundlage (Verordnung) erfolgte. Seit April 2005 basierte die Bemessung des Wohnkostenzuschusses auf einer rechtlich verbindlichen Grundlage (Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.). In der Verordnung war die Einbehaltung eines pauschalen Eigenanteils nicht mehr enthalten. Die Bemessung des Wohnkostenzuschusses orientierte sich nicht primär an der Miethöhe, sondern an der Wohnungsgröße. Dem RH fehlten daher weiterhin wirksamere Anreize zur Sparsamkeit.

⁴⁷ VwGH, 26. Februar 1997, Zl. 95/12/0097, zu einem Bescheid betreffend Auslandsaufenthaltzuschuss (Aufhebung wegen Rechtswidrigkeit)

Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss

- 20.1** (1) Bedienstete mit zugewiesenen Dienstwohnungen (Residenzen, Amtswohnungen) hatten gemäß den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956⁴⁸ eine angemessene Vergütung zu leisten. Diese Vergütung setzte sich zusammen aus
- einer Grundvergütung als Mietzinsäquivalent für die private Nutzung des Wohnraums,
 - einem Eigenanteil an den Nebenkosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser) sowie
 - einem pauschalierten Eigenanteil an den öffentlichen Abgaben und den Betriebskosten.

Beziehern mit Wohnkostenzuschuss war ein dem Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen entsprechender Gegenwert unmittelbar auf den Wohnkostenzuschuss (vgl. TZ 19) anzurechnen.

(2) Von den 67 Bediensteten mit einer zugewiesenen Dienstwohnung innerhalb der EU wurde im Jahr 2011 ein Nutzungsentgelt von insgesamt rd. 68.300 EUR eingehoben, somit durchschnittlich 85 EUR monatlich pro Bediensteten. In diesem Nutzungsentgelt war nach den dem RH vorgelegten Unterlagen nur der vom BMEIA errechnete Eigenanteil an den Nebenkosten enthalten. Für drei Wohnungen, die Lokallangestellten zugewiesen waren, hatte das BMEIA keine anteiligen Nebenkosten verrechnet; in vier ausgewählten Fällen war die Höhe der vom BMEIA verrechneten Nebenkosten für den RH nicht nachvollziehbar.

Das BMEIA hatte weder von Bediensteten mit Dienstwohnung, noch von Beziehern eines Wohnkostenzuschusses eine Grundvergütung, Betriebskosten oder öffentliche Abgaben einbehalten. Nach den Berechnungen des RH entgingen dem BMEIA alleine durch die Nichteinhebung der Grundvergütung innerhalb der EU ca. 650.000 EUR bis 700.000 EUR jährlich.

⁴⁸ §§ 24a und 112e Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F.

Das BMEIA stützte seine Verwaltungspraxis insbesondere auf ein Erkenntnis des VwGH aus 2004.⁴⁹ Gegenstand des Verfahrens vor dem VwGH war aber nicht die Einhebung einer Grundvergütung, sondern die Verrechnung von Nebenkosten durch das BMEIA. Dabei hatte der VwGH ausgesprochen, dass „bei Zuweisung einer Dienst- oder Naturalwohnung die Grundvergütung, die Betriebskosten und die öffentlichen Abgaben zur Gänze im Rahmen der dem Beamten nach § 21 Gehaltsgesetz 1956 gebührenden Ansprüche (für im Ausland verwendete Bedienstete, Anm.) abgedeckt sind, also insoweit ein ‚Nullsummenspiel‘ vorliegt“.

- 20.2** (1) Nach Ansicht des RH ergab sich aus dem Erkenntnis des VwGH nicht zwingend das Unterbleiben der Einhebung der Nutzungsentgelte.

Der RH empfahl dem BMEIA, die Rechtslage hinsichtlich der Einhebung von Nutzungsentgelten (Grundvergütung sowie anteilige öffentliche Abgaben und Betriebskosten) für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss umgehend zu klären.

(2) Weiters beanstandete der RH, dass das BMEIA für drei Wohnungen, die Lokalangestellten zugewiesen waren, keine anteiligen Nebenkosten verrechnet hatte und in vier überprüften Fällen die Höhe der verrechneten anteiligen Nebenkosten nicht schlüssig war.

Er empfahl dem BMEIA, sicherzustellen, dass die Verrechnung anteiliger Nebenkosten an Bedienstete mit zugewiesener Dienstwohnung ordnungsgemäß erfolgt.

- 20.3** *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, der Empfehlung des RH nachzukommen und die Rechtslage hinsichtlich der Einhebung von Nutzungsentgelten nochmals zu überprüfen. Darüber hinaus werde es die Fälle, in denen den Bediensteten die Nebenkosten für zugewiesene Dienstwohnungen nicht bzw. in nicht schlüssiger Höhe verrechnet wurden, nachprüfen und bereinigen.*

⁴⁹ VwGH, 13. Oktober 2004, Zl. 2001/12/0061, zu einem Bescheid über Nebenkosten unter Verweis auf die Gesetzesmaterialien (Abweisung)

Hauspersonalzuschuss

- 21.1** (1) Bediensteten, denen für die Pflege und Reinigung ihrer Amtswohnung die Aufnahme von Hausangestellten aufgetragen wurde, gebührte der Ersatz der dafür notwendigen Kosten unter Aufrechnung eines Eigenanteils (Hauspersonalzuschuss).⁵⁰ Ausgaben für die Gartenpflege der Residenzen wurden als Werkleistungen aus den Budgets der Vertretungen bezahlt.

Der Eigenanteil war mit 40 % des Entgelts „für einen Hausangestellten“ in Österreich zu bemessen⁵¹ (diese 40 % beliefen sich im Jahr 2011 auf 416 EUR pro Monat⁵² plus Kaufkraftparität). Die Verrechnung des Eigenanteils erfolgte immer pauschal – also unabhängig von der Anzahl des Hauspersonals und den tatsächlich angefallenen Ausgaben – mit 40 % je Haushalt.

Das BMEIA legte Normzahlen für die maximale Anzahl an Hauspersonal fest, das entsandte Bedienstete im Rahmen von privaten Dienstverhältnissen anstellen durften und dessen Kosten das BMEIA trug. Demnach standen den Botschaftern je nach Residenzgröße bis zu drei Personen und Erstzugeteilten von größeren Vertretungen bis zu eine Person als Hauspersonal zu. Zusätzliches Hauspersonal hatten die Bediensteten auf eigene Kosten anzustellen.

(2) Die unter „Instandhaltungskosten“ verbuchten Ausgaben des BMEIA für Hauspersonalzuschuss innerhalb der EU beliefen sich im Jahr 2011 netto (abzüglich Eigenanteil) auf rd. 1,40 Mio. EUR bzw. für die insgesamt 48 Bezieher auf durchschnittlich rd. 2.400 EUR pro Monat. Der Eigenanteil der Bezieher von Hauspersonalzuschuss belief sich auf insgesamt rd. 243.000 EUR bzw. rd. 15 % der Ausgaben für den Hauspersonalzuschuss. Der im Verhältnis zu den 40 % Eigenanteil niedrigere Wert von 15 % ergab sich durch die pauschale – das heißt, von der Anzahl des Hauspersonals und den tatsächlichen Ausgaben unabhängige – Verrechnung des Eigenanteils.

⁵⁰ § 112e Abs. 8 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F.

⁵¹ § 21b Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F.

⁵² berechnet auf Basis des österreichischen Kollektivvertrags (Mindestlohn tarif für im Haushalt Beschäftigte in Österreich)

Tabelle 14: Ausgaben des BMEIA für Hauspersonalzuschuss innerhalb der EU und an ausgewählten Standorten¹

Dienstort	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR (gerundet auf 1.000 EUR)				in %
EU (gesamt)	1.351.000	1.331.000	1.388.000	1.395.000	+ 3,3
<i>davon u.a.²</i>					
<i>Berlin</i>	<i>63.000</i>	<i>54.000</i>	<i>81.000</i>	<i>89.000</i>	<i>+ 40,1</i>
<i>London</i>	<i>118.000</i>	<i>105.000</i>	<i>127.000</i>	<i>144.000</i>	<i>+ 22,0</i>
<i>Paris</i>	<i>118.000</i>	<i>128.000</i>	<i>154.000</i>	<i>136.000</i>	<i>+ 14,5</i>

¹ Ausgaben des BMEIA abzüglich Eigenanteil der Bezieher von Hauspersonalzuschuss

² In Berlin bezogen zwei Entsandte (Botschafter, Erstzugeteilter) Hauspersonalzuschuss, in London drei Entsandte (Botschafter, Erstzugeteilter, Leiter Kulturforum), in Paris drei Entsandte (Botschafter, Erstzugeteilter an der Botschaft, Erstzugeteilter an der Ständigen Vertretung bei der UNESCO).

Quellen: BMEIA (Abteilungen VI.2, VI.3); RH

Während sich die Ausgaben des BMEIA für Hauspersonalzuschuss für Bedienstete innerhalb der EU von 2008 bis 2011 um 3 % erhöhten, wiesen ausgewählte Standorte deutliche Steigerungen auf (Berlin + 40 %, London + 22 %, Paris + 14,5 %). In einem Fall erhöhte sich der Hauspersonalzuschuss von rd. 1.250 EUR (2008) auf rd. 28.300 EUR (2011).

(3) Laut Mitteilung des BMEIA vom April 2013 habe es durch die Reduktion von Normzahlen für die maximale Anzahl an Hauspersonal in den Jahren 2011 und 2012 rd. 71.000 EUR an Hauspersonalzuschuss für innerhalb der EU entsandte Bedienstete eingespart; für 2013 und 2014 waren weitere Kürzungen geplant.

21.2 Der RH hielt kritisch fest, dass der Eigenanteil, den die Bezieher von Hauspersonalzuschuss zu tragen hatten, pauschal und somit unabhängig von der Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben für Hauspersonal verrechnet wurde. Trotz Festlegung von Normzahlen für die maximale Anzahl an Hauspersonal durch das BMEIA fehlten daher wirksame Anreize zur Sparsamkeit.

Der RH empfahl dem BMEIA, bei der Gestaltung des Hauspersonalzuschusses auf wirksamere Anreize zur Sparsamkeit durch stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal hinzuwirken (z.B. durch einen prozentualen Eigenanteil).

21.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA lege es Normzahlen für Hauspersonal im für die Pflege der Immobilien und des Inventars unbedingt notwendigen Ausmaß fest. Weiters seien die Normzahlen seit 2011 an acht Dienstorten reduziert worden, 2013 und 2014 würden diese an weiteren Dienstorten herabgesetzt. Damit werde dem Sparsamkeitsziel Rechnung getragen.*

21.4 Der RH anerkannte zwar die Bemühungen des BMEIA, die Ausgaben für Hauspersonalzuschuss durch die Herabsetzung der Normzahlen für Hauspersonal an einigen Standorten zu reduzieren. Allerdings wies er kritisch darauf hin, dass im überprüften Zeitraum (2008 bis 2011) an einzelnen Standorten Ausgabensteigerungen von bis zu 40 % aufgetreten waren. Zudem war der Eigenanteil, den die Bediensteten des BMEIA bei Bezug von Hauspersonalzuschuss zu bezahlen hatten, ein Pauschalbetrag, der unabhängig von den tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal und von der Anzahl des angestellten Hauspersonals anfiel. Nach Ansicht des RH fehlten daher wirksamere Anreize zur Sparsamkeit.

Liegenschaftswesen

Ausgaben für Liegenschaften und Wohnversorgung

22 (1) Das BMEIA verfügte im Prüfungszeitraum über 127 Auslandsliegenschaften (Ämter⁵³, Residenzen⁵⁴, Amtswohnungen) innerhalb der EU.⁵⁵ Davon befanden sich 85 Objekte im Eigentum der Republik Österreich; 42 Objekte waren angemietet (vgl. Anhänge 3 bis 7: Detailübersichten zu den vom BMEIA verwalteten Auslandsliegenschaften innerhalb der EU).

⁵³ Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen

⁵⁴ für die Leiter von Vertretungen (Botschafter, Generalkonsuln und Direktoren von Kulturforen)

⁵⁵ inklusive vier leer stehende Objekte im Eigentum der Republik Österreich, bei denen sich das BMEIA um eine Verwertung bemühte (Amtswohnung und Park in Budapest, Amt in Madrid, Amt in Bukarest); vgl. TZ 28

Tabelle 15: Vom BMEIA verwaltete Auslandsliegenschaften innerhalb der EU

	Ämter	Residenzen	Amts- wohnungen	ungenutzte Objekte ¹	Liegenschafts- objekte gesamt ²
	Anzahl				
Liegenschaftsobjekte	42³	35³	46³	4	127³
<i>davon</i>					
<i>Eigentum⁴</i>	23	25	33	4	85
<i>Miete</i>	19	10	13	–	42

¹ leer stehende Liegenschaftsobjekte im Eigentum der Republik Österreich, bei denen sich das BMEIA um eine Verwertung bemühte

² exklusive ein kostenlos zur Verfügung gestelltes Delegationsbüro im EU-Konferenzzentrum in Luxemburg

³ In den Amtsgebäuden waren auch 10 der 35 Residenzen sowie 35 der 46 Amtswohnungen untergebracht.

⁴ inklusive „Long-lease-Miete“ auf 86 Jahre (1948 bis 2034) für das Amtsgebäude der Österreichischen Botschaft in London

Quellen: BMEIA; RH

(2) Die Ausgaben des BMEIA für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU beliefen sich 2011 auf rd. 12,79 Mio. EUR.

Tabelle 16: Ausgaben des BMEIA für Liegenschaften und Wohnversorgung für Vertretungen innerhalb der EU im Jahr 2011

	Betrag in EUR ¹ (auf 1.000 EUR gerundet)
Ausgaben²	12.785.000
<i>davon</i>	
<i>Mietausgaben</i>	6.409.000
<i>Ausgaben für Instandhaltung und Betrieb³</i>	2.203.000
<i>Ausgaben für Wohnkostenzuschuss</i>	4.173.000

¹ Bei den angeführten Ausgaben des BMEIA für Mieten, Instandhaltung und Betrieb blieben anteilige Refundierungen von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte unberücksichtigt, weil das BMEIA die konkrete Gesamthöhe der Refundierungen nicht quantifizierte.

² einschließlich Ausgaben für die Österreichische Botschaft in Berlin in Höhe von rd. 2.079.000 EUR, die aus dem Budget der Zentralstelle des BMEIA bezahlt wurden; exklusive anteilige Refundierungen für Mieten, Instandhaltung und Betrieb von Fremdressorts für die Mitnutzung der Liegenschaftsobjekte

³ Instandhaltung von Grund und Boden sowie von Gebäuden, Energie, Strom, Wasser

Quellen: BMEIA (Abteilungen VI.2, VI.3); RH

Liegenschaftswesen

Für die angemieteten Liegenschaftsobjekte fielen im Jahr 2011 Mietausgaben in Höhe von rd. 6,41 Mio. EUR⁵⁶ an. Die höchsten Mietausgaben entfielen auf die Österreichische Botschaft (Amt, Residenz und vier Amtswohnungen) in Berlin mit rd. 2,08 Mio. EUR und auf die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel (Amt) mit rd. 1,82 Mio. EUR (2011).⁵⁷ Für Instandhaltung und Betrieb⁵⁸ der Liegenschaftsobjekte fielen im Jahr 2011 rd. 2,20 Mio. EUR an.

Jene entsandten Bediensteten, denen das BMEIA keine Residenzen oder Amtswohnungen zur Verfügung stellte, erhielten auf Antrag einen Wohnkostenzuschuss. Die Ausgaben des BMEIA für die insgesamt 190 Bezieher von Wohnkostenzuschuss innerhalb der EU betragen im Jahr 2011 rd. 4,17 Mio. EUR (vgl. TZ 19).

Flächenvorgaben für Liegenschaftsobjekte

23.1 (1) In einem internen Projekthandbuch des BMEIA aus 2006 zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland waren Flächenrichtwerte für Liegenschaftsobjekte im Ausland nur für Ämter und große Residenzen⁵⁹ vorgesehen. Für Amtswohnungen lagen keine Richtwerte vor.

Tabelle 17: Flächenrichtwerte des BMEIA für Liegenschaftsobjekte im Ausland		
	Bedienstete (Normzahl)	Objektgröße (Flächenrichtwert)
	Anzahl	in m ²
Ämter		
– kleine Vertretung	8	373
– mittlere Vertretung	10 bis 12	566
– große Vertretung	18	1.126
große Residenzen		809

Quellen: BMEIA; RH

⁵⁶ exklusive Refundierung von Mietausgaben für die Mitnutzung von Liegenschaftsobjekten durch andere österreichische Institutionen

⁵⁷ Unter Berücksichtigung der Refundierung von Mietausgaben für die Mitnutzung durch andere österreichische Institutionen beliefen sich die Mietausgaben des BMEIA für die beiden Objekte auf rd. 1,89 Mio. EUR (Berlin) bzw. rd. 549.000 EUR (Brüssel).

⁵⁸ Instandhaltung von Grund und Boden sowie von Gebäuden, Energie, Strom, Wasser

⁵⁹ Raumprogramm große Residenz (exklusive Garage sowie Wohnflächen für Hauswart und Hauspersonal); davon Repräsentationsbereich 208 m², Privatbereich 234 m², Wirtschaftsbereich 154 m², sonstige Bereiche (Eingang, Technik, Gästebereich) 213 m²

(2) Für Ämter sah das BMEIA folgende Raumgrößen vor:

- 15 m² bis 20 m² (Referenten Einzelraumbüros, Sekretärinnen Zweierbüros);
- 25 m² (Erstzugeteilte an großen Vertretungen);
- 30 m² bis 35 m² (Dienststellenleiter).

Die Richtwerte des BMEIA für Büroflächen waren nicht deckungsgleich mit jenen der Bundesimmobilien GmbH (ehemals Bundesbaudirektion Wien). Diese hatte im Jahr 1999 für Verwaltungsobjekte folgende Flächenrichtwerte festgelegt, die von den Ressorts anzuwenden waren:

- 12 m² für Einzelraumbüros;
- 18 m² für Zweierbüros;
- ab 18 m² für leitende Bedienstete.⁶⁰

(3) Als Raumprogramm für eine große Residenz sah das BMEIA eine Fläche von 809 m² vor (exklusive Garage sowie Wohnflächen für Hauswart und Hauspersonal), davon 208 m² Repräsentationsbereich. Laut BMEIA handelte es sich dabei um eine maximale Raumanordnung, auf deren Basis im Einzelfall ein spezifisches Raum- und Funktionsprogramm modulartig entwickelt werde.

Im Vergleich dazu orientierte sich die Auslandsverwendungsverordnung der Bundesregierung⁶¹ bei der Bemessung des objektivierten Wohnbedarfs an einem Flächenrichtwert von ca. 200 m² bis 350 m² für Leiter von Vertretungen (je nach Familienstand und Ortsklasse), davon 90 m² Repräsentationsbereich.

(4) Im Prüfungszeitraum befand sich das Projekthandbuch in Überarbeitung. Der neue Entwurf beinhaltete laut BMEIA auch eine Reduzierung der Flächenvorgaben für Ämter (um bis zu 20 %) sowie für Residenzen.

⁶⁰ 18 m² z.B. für Abteilungsleiter, 24 m² bis 30 m² z.B. für Gruppenleiter, ab 30 m² z.B. für Sektionsleiter

⁶¹ BGBl. II Nr. 107/2005 i.d.g.F.

23.2 Der RH beanstandete, dass die Flächenrichtwerte des BMEIA für Residenzen (Unterbringung für Leiter von Vertretungen) deutlich über jenen der Auslandsverwendungsverordnung der Bundesregierung lagen. Während das BMEIA als Raumprogramm für eine große Residenz (maximale Raumanordnung) eine Fläche von 809 m² vorsah (davon 208 m² Repräsentationsbereich), orientierte sich die Auslandsverwendungsverordnung bei der Bemessung des objektivierten Wohnbedarfs an einem Flächenrichtwert von ca. 200 m² bis 350 m² (davon 90 m² Repräsentationsbereich).

Weiters hielt der RH kritisch fest, dass die Flächenrichtwerte des BMEIA für Büroflächen nicht mit jenen der Bundesimmobilien GmbH übereinstimmten.

Auch beanstandete der RH, dass das BMEIA zwar Flächenrichtwerte für Ämter und große Residenzen festgelegt hatte, nicht jedoch für Amtswohnungen.

Der RH empfahl dem BMEIA, die Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland rasch umzusetzen. Dabei wären im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Flächenvorgaben für Residenzen und Amtswohnungen sowie für Ämter gemäß den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierten Wohnbedarf bzw. gemäß den Flächenrichtwerten der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte festzulegen.

23.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA sei die Überarbeitung des Projekthandbuchs für Bauprojekte in Umsetzung, wobei sich die neuen Kennzahlen für Amtsräume und Wohnräume an der Auslandsverwendungsverordnung und den Kenngrößen des Bundeshochbaus orientieren würden.*

Tatsächliches Ausmaß der Liegenschaftsobjekte

24.1 (1) Die vom BMEIA verwalteten Auslandsliegenschaftsobjekte innerhalb der EU wiesen Flächen in folgenden Bandbreiten auf:

- Ämter: Objektfläche (einschließlich Nebenflächen) 14 m² bis 118 m² pro Bediensteten bzw. im Durchschnitt 53 m² pro Bediensteten⁶² (vgl. Tabelle 18);

⁶² 14 m² pro Bediensteten: Generalkonsulat/Kulturforum in Krakau; 118 m² pro Bediensteten: Österreichische Botschaft in Berlin

- Residenzen: Nettonutzfläche 258 m² bis 1.579 m² bzw. im Durchschnitt 680 m² ⁶³ (vgl. Tabelle 19);
- Amtswohnungen: Nettonutzfläche 140 m² bis 330 m² bzw. im Durchschnitt 226 m² ⁶⁴; monatliche Mieten der Erstzugeteilten von rd. 2.700 bis 7.900 EUR, im Durchschnitt rd. 4.200 EUR. ⁶⁵

Amtswohnungen wurden entsandtem Personal oder Lokalangestellten zugewiesen, als Start- und Gästewohnungen genutzt oder – in Einzelfällen – auch von Hauspersonal des Botschafters bewohnt (vgl. TZ 27). Angemietete Amtswohnungen waren überwiegend für Erstzugeteilte vorgesehen.

(2) Im Einzelnen wiesen die vom BMEIA verwalteten Liegenschaften der Botschaften innerhalb der EU folgende tatsächliche Flächenausmaße auf (große, mittlere und kleine Botschaften in Tabelle 18, Residenzen in Tabelle 19):

⁶³ 258 m²: Residenz des österreichischen Botschafters in Riga; 1.579 m²: Residenz des österreichischen Botschafters in Budapest. Der RH hatte in diesem Zusammenhang in einem Vorbericht beanstandet, dass die Liegenschaft für die Residenz des österreichischen Botschafters in Budapest im Verhältnis zu ihrer Größe nur mäßig nutzbar war (Bericht „Österreichische Vertretungen in Belgrad, Budapest und Buenos Aires“, Reihe Bund 2006/7, TZ 19, S. 26).

⁶⁴ 140 m²: Rom, London; 330 m²: Brüssel

⁶⁵ 2.700 EUR/Monat: Brüssel; 7.900 EUR/Monat: London

Tabelle 18: Vergleich Richtwerte/Istwerte bei Auslandsliegenschaften (Botschaften)

Standort	Adresse	Rechtstitel	Richtwerte des BMEIA laut Projekthandbuch aus 2006		Istwerte		
			Anzahl Bedienstete (Normzahl)	Flächenrichtwert in m ²	Anzahl Bedienstete (Juni 2012)	Nettonutzfläche in m ²	Nettonutzfläche pro Bediensteten
große Botschaften			18	1.126			
ÖB Berlin	DE-10785 Berlin, Stauffenbergstrasse	E			30	3.529	118
ÖB Brüssel	Botschaft: BE-1050 Bruxelles, Place du Champ de Mars	M			12	605	50
	Vertretung bei der NATO: BE-1110 Bruxelles, VA-Building, Boulevard Leopold	M			3	288	96
ÖB London ¹	GB-London SW1X 8HU, Belgrave Mews West	E			20	818	41
ÖB Madrid	ES-28046 Madrid, Paseo de la Castellana	E			16	444	28
ÖB Paris	Botschaft: FR-75007 Paris, rue Fabert	E			19	921	48
	Konsularabteilung und Kulturforum: FR-75007 Paris, avenue de Villars	E			8	114	14
	Vertretung bei der UNESCO: FR-75015 Paris, rue Miollis	M			4	91	23
ÖB Prag	Botschaft: CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E			21	1.161	55
	Kulturforum: CZ-110 00 Praha 1, Jungmonnovo nám.	M			7	608	87
mittlere Botschaften			10 – 12	566			
ÖB Athen	GR-10674 Athen, Vass. Sofias	M			12	339	28
ÖB Budapest	HU-1068 Budapest, Benczúr utca	E			18	1.674	93
ÖB Bukarest	RO-020461 Bukarest, Dumbrava Rosie	E			14	458	33
ÖB Den Haag	NL-2597 AS Den Haag, van Alkemadelaan	E			10	520	52
ÖB Dublin	IE-Dublin 4, Ailesbury Road, Ballsbridge	E			7	180	26
ÖB Helsinki	FI-00130 Helsinki, Unioninkatu	M			8	252	32
ÖB Kopenhagen	DK-2100 Kopenhagen, Sølundsvej	E			9	449	50
ÖB Laibach	SI-1000 Ljubljana, Prešernova cesta	E			13	714	55
ÖB Lissabon	PT-1399-046 Lisboa, Avenida Infante Santo	E			9	390	43
ÖB Luxemburg	LU-1212 Luxemburg, rue des bains	E			8	266	33
ÖB Pressburg ²	Botschaft: SK-81106 Bratislava, Hodzovo námestie	M			12	370	31
	Kulturforum: Mietvertrag lt. BMEIA in Verhandlung	M			4	–	–
ÖB Rom	Botschaft: IT-00198 Rom, Via G.B. Pergolesi	E			15	727	48
	Konsularabteilung: IT-00198 Rom, Viale Liegi	E			3	247	82
ÖB Heiliger Stuhl (Vatikan) in Rom	IT-00198 Rom, Via Reno	E			10	364	36
ÖB Sofia	BG-1000 Sofia, Shipka Straße	E			10	538	54
ÖB Stockholm	SE-11458 Stockholm, Kommendörsgatan	M			9	738	82
ÖB Warschau	PL-00-748 Warszawa, ul. Gagarina	E			14	645	46

Fortsetzung: Vergleich Richtwerte/Istwerte bei Auslandsliegenschaften (Botschaften)

Standort	Adresse	Rechtstitel	Richtwerte des BMEIA laut Projekthandbuch aus 2006		Istwerte		
			Anzahl Bedienstete (Normzahl)	Flächen- richtwert in m ²	Anzahl Bedienstete (Juni 2012)	Nettonutz- fläche in m ²	Nettonutz- fläche pro Bediensteten
kleine Botschaften			8	373			
ÖB Nikosia	ZY-1080 Nikosia, Dimosthenous Severi Avenue	M			6	282	47
ÖB Riga	LV-1010 Riga, Elizabetes iela	M			7	307	44
ÖB Tallinn	EE-10114 Tallinn, Vambola	M			7	227	32
ÖB Valletta	MT-Ta'Xbiex XBX 1026, Ta'Xbiex Seafront, Whitehall Mansions	M			7	342	49
ÖB Wilna	LT-01131 Vilnius, Gaono g.	E			8	516	65

ÖB = Österreichische Botschaft

E = Eigentum

M = Miete

¹ „Long-lease-Mietvertrag“ über 86 Jahre (1948 bis 2034)

² Mietbeginn nach 2006

Quellen: BMEIA; RH

**Tabelle 19: Vergleich Richtwerte/Istwerte bei Auslandsliegenschaften
(Residenzen für Leiter von Botschaften)**

Residenz	Adresse	Rechtstitel	Flächenrichtwert des BMEIA laut Projekthandbuch aus 2006 in m ²	Istwerte (Nettonutzfläche in m ²)
			809 ¹	
ÖB Athen	GR-15452 Athen-Psychico, Nikiforou Lytra	E		825
ÖB Berlin	DE-10785 Berlin, Tiergartenstraße	M		1.573
ÖB Brüssel	BE-1180 Bruxelles, Avenue Napoleon	E		832
ÖB Budapest	HU-1122 Budapest, Városmajor utca	E		1.579
ÖB Bukarest	RO-020461 Bukarest, Dumbrava Rosie	E		721
ÖB Den Haag	NL-2514 AC Den Haag, Koninginnegracht	E		810
ÖB Dublin	IE-Dublin 4, Ballsbridge, Ailesbury Road	E		378
ÖB Helsinki	F-00340 Helsinki, Kalkkipaudentie (Lehtisaari)	E		504
ÖB Heiliger Stuhl (Vatikan) in Rom	IT-00198 Rom, Via Reno	E		295
ÖB Kopenhagen	DK-2100 Kopenhagen, Svanemøllevej	E		544
ÖB Laibach	SI-1000 Ljubljana, Štrekljeva	E		557
ÖB Lissabon	PT-1400 Lisboa, Avenida do Restelo	E		557
ÖB London ²	GB-London SW1X 8PX, Belgrave Square	E		1.289
ÖB Luxemburg	LU-1637 Luxemburg, rue Goethe	M		724
ÖB Madrid	ES-28034 Madrid, Cerro del Castañar	E		630
ÖB Nikosia	ZY-2237 Latsia, Nikosia, Vavylonos Str.	M		376
ÖB Paris	FR-75007 Paris, rue Fabert	E		980
ÖB Prag	CZ-118 00 Praha 1 – Hrad any, Kanovnická	M		1.518
ÖB Pressburg ³	SK-Bratislava, Lubinská	M		609
ÖB Riga ³	LV-1050 Riga, Kr. Barona iela	M		258
ÖB Rom	IT-00198 Rom, Via G.B. Pergolesi	E		551
ÖB Sofia	BG-1000 Sofia, Blvd. Zar Osvoboditel	E		1.004
ÖB Stockholm	SE-11427 Stockholm, Tyrgatan	E		744
ÖB Tallinn ³	EE-10140 Tallinn, Vana Turg	M		411
ÖB Valletta	MT-Naxxar NXR 4011, San Pawl tat-Targa, San Pawl Street	M		281
ÖB Warschau	PL-00790 Warszawa, ul. Willowa	E		551
ÖB Wilna	LT-01131 Vilnius, Gaono g.	E		417

ÖB = Österreichische Botschaft

E = Eigentum

M = Miete

¹ Raumprogramm große Residenz (exklusive Garagen sowie Wohnflächen für Hauswart und Hauspersonal)

² „Long-lease-Mietvertrag“ über 86 Jahre (1948 bis 2034)

³ Mietbeginn nach 2006

Quellen: BMEIA; RH

24.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die tatsächlichen Ausmaße der Ämter – bezogen auf die Anzahl der Bediensteten – eine hohe Bandbreite von 14 m² bis 118 m² je Bediensteten aufwiesen und die tatsächlichen Ausmaße der Residenzen großteils über den Flächenrichtwerten der Auslandsverwendungsverordnung der Bundesregierung lagen.

Er empfahl daher dem BMEIA, Einsparungspotenziale auch bei bestehenden Miet- bzw. Eigentumsverhältnissen bei Auslandsliegenschaften zu nutzen.

- 24.3** *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sämtliche Vertretungen jährlich im Wege genereller Sparerlässe über Einsparungspotenziale abgefragt würden. In der Folge evaluiere die Zentrale des BMEIA die Daten, erhebe Einsparungsmöglichkeiten und weise die Vertretungen konkret zur Umsetzung von Sparmaßnahmen an.*

So seien etwa an den Dienstorten Pressburg, Riga, Athen und Nikosia durch Objektwechsel oder Mietvertragsnachverhandlungen beträchtliche Einsparungen erzielt worden. Demnächst könnten in Brüssel durch Standortoptimierung (Wechsel der bilateralen Botschaft mit erheblicher Flächenreduzierung) Einsparungen erzielt werden (vgl. TZ 31).

- 24.4** Der RH verwies neuerlich auf seine Feststellung, dass die Ausmaße der Ämter – bezogen auf die Anzahl der Bediensteten – eine hohe Bandbreite aufwiesen und jene der Residenzen großteils über den Flächenrichtwerten der Auslandsverwendungsverordnung lagen.

Auswahl der
Wohnversorgung

- 25.1** Laut BMEIA erfolgten bei der Auswahl der Wohnversorgung für entsandte Bedienstete Preisvergleiche zwischen mehreren vorgeschlagenen Liegenschaftsobjekten. Das BMEIA legte dem RH jedoch keine Nachweise über Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss vor. Auch fehlten objektivierbare Nachweise der Preisangemessenheit wie z.B. Mietspiegel.

- 25.2** Der RH hielt kritisch fest, dass bei der Auswahl der Wohnversorgung lediglich Preisvergleiche von vorgeschlagenen Mietobjekten stattfanden.

Er empfahl daher dem BMEIA, der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie objektivierbare Preisangemessenheitsnachweise zugrunde zu legen.

- 25.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA würden bei Amtswohnungen sowohl Vergleiche von verschiedenen Mietobjekten durchgeführt, als auch ein Ankauf nach Wirtschaftlichkeitskriterien geprüft. Bei auf Basis von Wohnkostenzuschuss privat angemieteten Wohnungen kämen lediglich Mietwohnungen in Frage. Dabei achte das BMEIA streng auf eine angemessene Miethöhe.*

- 25.4** Der RH erwiderte, dass ihm im Zusammenhang mit der Anmietung von Amtswohnungen keine Unterlagen über Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen Kauf, Miete und Wohnkostenzuschuss vorgelegt wurden, sondern lediglich Preisvergleiche zwischen verschiedenen Mietobjekten, die von den späteren Beziehern der Amtswohnungen vorgeschlagen wurden. Zudem fehlten Nachweise, um die Preisangemessenheit der vorgeschlagenen Mietobjekte zu objektivieren.

Hinsichtlich der auf Basis von Wohnkostenzuschuss privat angemieteten Wohnungen verwies der RH auf seine diesbezüglichen Feststellungen, dass sich die Bemessung des Wohnkostenzuschusses nicht primär an der Miethöhe, sondern an der Wohnungsgröße orientierte, und daher wirksamere Anreize zur Sparsamkeit fehlten (vgl. TZ 19).

Beispiel für Vertragsklauseln bei Mietverträgen

- 26.1** Die Republik Österreich erwarb die Österreichische Botschaft in Prag im Jahr 1921. Das Amtsgebäude wies eine Nett Nutzfläche von 1.951 m² auf, wovon 1.161 m² auf Amtsräumlichkeiten und 764 m² auf sieben Amtswohnungen entfielen (vier Amtswohnungen für Entsandte, eine Amtswohnung für einen Lokalangestellten, eine Wohnung für einzu-schulende Bedienstete und eine Start- und Besucherwohnung).

Die Residenz des österreichischen Botschafters in Prag war seit 1945 angemietet und verfügte über eine Nett Nutzfläche von 1.518 m².⁶⁶ Im Juni 1995 schloss das BMEIA für die Liegenschaft einen neuen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren ab. Das BMEIA zahlte im Jahr 2011 für die Residenz einen monatlichen Mietzins von rd. 12.800 EUR. Bei Abschluss des Mietvertrags leistete das BMEIA eine Vorauszahlung von eineinhalb Jahresmieten, die dem BMEIA über die nächsten zehn Jahre anteilig gutgeschrieben wurde. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht für das BMEIA wegen Wegfalls des Bedarfs – etwa aufgrund einer all-fälligen künftigen Eingliederung der Residenz in das Botschaftsgebäude – war im Vertrag nicht enthalten.

- 26.2** Der RH beanstandete, dass das BMEIA für die angemietete Residenz des Botschafters in Prag 1995 einen neuen Mietvertrag mit einer Bindung auf 40 Jahre abgeschlossen hatte, ohne ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen Wegfalls des Bedarfs – etwa aufgrund einer all-fälligen künftigen Eingliederung der Residenz in das Botschaftsgebäude – in den Vertrag aufzunehmen.

⁶⁶ davon 377 m² Repräsentationsfläche und 371 m² Wohnfläche; die übrige Fläche umfasste Nebenräume

Er empfahl dem BMEIA, sich bei Mietverträgen für Liegenschaften mit langfristigen Bindungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen allfälligen Wegfalls des Bedarfs vorzubehalten.

26.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA entspreche die Vereinbarung eines vorzeitigen Kündigungsrechts der vom BMEIA geübten Praxis. So würden regelmäßig diplomatische Kündigungsklauseln (Möglichkeit der Auflösung des Vertrags bei Schließung einer Vertretung oder Versetzung der Bediensteten) in Mietverträge aufgenommen.*

26.4 Der RH entgegnete, dass in dem aufgezeigten Beispiel eine Neuanmietung erfolgt war, ohne ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen Wegfalls des Bedarfs – etwa aufgrund einer allfälligen künftigen Eingliederung der Residenz in das Botschaftsgebäude – vertraglich vorzusehen, obwohl der Mietvertrag eine Bindung auf 40 Jahre aufwies.

Nutzung von
Liegenschafts-
objekten

27.1 (1) Laut BMEIA waren von den insgesamt 46 Amtswohnungen an Vertretungen innerhalb der EU 19 Wohnungen entsandten Bediensteten zugewiesen; 14 Amtswohnungen wurden als Start- und Gästewohnungen genutzt; 13 Amtswohnungen standen Lokalangestellten (z.B. Portier, Hausmeister)⁶⁷ und in Einzelfällen dem Hauspersonal des Botschafters zur Verfügung.

(2) In Berlin verfügte das BMEIA über zwei Liegenschaftsobjekte: die Botschaft (Amt und Residenz) sowie eine externe Amtswohnung für den Erstzugeteilten.

1996 hatte das BMEIA für die Republik Österreich ein Grundstück in Berlin (Fläche 3.698 m²) um 9,30 Mio. EUR zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung angekauft. Infolge knapper Finanz- und Personalressourcen lagerte das BMEIA die Baudurchführung und Finanzierung an die Bundesimmobilien GmbH aus und übertrug ihr das Recht der Fruchtnießung. Die Bundesimmobilien GmbH errichtete in der Folge um 21,70 Mio. EUR ein Botschaftsgebäude mit einer Nettanutzfläche von 6.312 m².⁶⁸

⁶⁷ als Gehaltsbestandteil bzw. unter Verrechnung von Mieten

⁶⁸ vgl. Bericht des RH „Bauvorhaben Kulturinstitut New York sowie Österreichische Botschaft in Berlin“, Reihe Bund 2002/3, TZ 15, S. 17

Das Amt wies eine Nettonutzfläche von 3.529 m² (inklusive Nebenflächen) für die insgesamt 30 Bediensteten des BMEIA auf. Die Residenz befand sich im Botschaftsgebäude und verfügte über eine Nettonutzfläche von 1.573 m².⁶⁹

In einem Inspektionsbericht aus 2010 führte das Generalinspektorat des BMEIA aus, dass vorgeworfen werde, das Botschaftsgebäude sei zu großzügig und aufwendig dimensioniert – vor allem gemessen am aktuellen Personalstand. Eine modulartige Anpassung an Personalstandsentwicklungen sei bei diesem Gebäude aber nicht möglich. Weiters verwies das Generalinspektorat auf die teilweise äußerst eingeschränkte Nutzbarkeit der Räumlichkeiten des Kulturforums im Botschaftsgebäude.

Auf Basis mehrerer Expertisen vereinbarte das BMEIA mit der Bundesimmobilien GmbH im Dezember 2012 die einvernehmliche Auflösung des Miet- und Pachtverhältnisses für das Botschaftsgebäude und leistete dafür eine Abschlagszahlung von 12,90 Mio. EUR im Wege einer „überplanmäßigen Ausgabe“.⁷⁰ Die Ausgaben des BMEIA für die Anmietung der Liegenschaft beliefen sich von 2002 bis Ende 2012 auf 18,57 Mio. EUR.⁷¹ Durch die Abschlagszahlung wurden somit Belastungen des BMEIA für die Folgejahre in Höhe von 1,89 Mio. EUR jährlich (Mietausgaben des BMEIA 2011) reduziert.

Im Botschaftsgebäude in Berlin gab es vier Amtswohnungen. Eine Amtswohnung (116 m²) war an einen Lokalangestellten (Haustechniker) vermietet; zwei Amtswohnungen (61 m² bzw. 34 m²) standen Hauspersonal des Botschafters zur Verfügung.⁷² Eine Amtswohnung mit 168 m² wurde als Start- und Gästewohnung verwendet,⁷³ während für den Erstzugeteilten ab Dezember 2006 eine externe Amtswohnung mit 275 m² um rd. 49.000 EUR angemietet wurde (Jahresmiete 2012).

⁶⁹ davon 472 m² für Repräsentationszwecke, 252 m² für den Wohnbereich und 849 m² für Nebenräume

⁷⁰ Die Bedeckung erfolgte durch Rücklagenentnahmen (4,06 Mio. EUR) sowie durch Minderausgaben bei Beiträgen an Internationale Organisationen (8,84 Mio. EUR).

⁷¹ 2011 betrug die Jahresmiete 2,08 Mio. EUR; davon entfielen 1,89 Mio. EUR (91 %) auf das BMEIA und der Rest auf die Wirtschaftskammer Österreich sowie das BMLVS.

⁷² Der Hauspersonalzuschlag für den Botschafter belief sich im Jahr 2011 auf rd. 89.000 EUR.

⁷³ Laut BMEIA entfielen davon 86 m² auf die Wohnung, 43 m² auf einen Gästebereich und 38 m² auf Gangfläche.

(3) In Budapest wies das BMEIA mehrere Wohnobjekte (Residenz der Leiterin des Kulturforums mit 321 m², Amtswohnung des Erstzugeteilten mit 198 m²) entsandten Bediensteten ohne realen Wohnbedarf zu. Laut BMEIA habe es die Wohnobjekte als Start- bzw. Gästewohnungen sowie für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Das Botschaftsgebäude in Budapest befand sich im Eigentum der Republik Österreich und verfügte über drei Amtswohnungen. Der RH hatte in einem Vorbericht empfohlen, für das Botschaftsgebäude ein neues Raum- und Funktionsprogramm unter Einbeziehung der Rückübersiedlung der Residenz der Leiterin des Kulturforums in das Botschaftsgebäude zu erstellen.⁷⁴ Das BMEIA hatte dem RH im Oktober 2009 mitgeteilt, dass der Mietvertrag für die externe Residenz der Leiterin des Kulturforums gekündigt worden sei. Tatsächlich blieb das Mietverhältnis aber aufrecht (Jahresmiete 2011 rd. 44.000 EUR).

27.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass nur 19 von insgesamt 46 Amtswohnungen an Vertretungen innerhalb der EU entsandten Bediensteten zugewiesen wurden. 13 Amtswohnungen hatte das BMEIA Lokalangestellten bzw. in Einzelfällen Hauspersonal des Botschafters zur Verfügung gestellt, 14 Amtswohnungen wurden als Start- und Gästewohnungen genutzt.

Darüber hinaus beanstandete der RH, dass eine Amtswohnung im Botschaftsgebäude in Berlin mit 168 m² als Start- und Gästewohnung verwendet wurde, während z.B. für den Erstzugeteilten eine externe Amtswohnung mit 275 m² um rd. 49.000 EUR angemietet wurde.

Zudem kritisierte der RH, dass das BMEIA in Budapest mehrere Wohnobjekte (Residenz der Leiterin des Kulturforums mit 321 m², Amtswohnung des Erstzugeteilten mit 198 m²) entsandten Bediensteten ohne realen Wohnbedarf zugewiesen hatte. Nach Ansicht des RH wären für die vom BMEIA dargelegte alternative Nutzung der Wohnobjekte als Start- bzw. Gästewohnungen sowie für kulturelle Veranstaltungen geeignete Räumlichkeiten im Botschaftsgebäude, in dem sich auch das Kulturforum befand, zur Verfügung gestanden.

Darüber hinaus beanstandete der RH, dass das BMEIA ihm im Oktober 2009 mitgeteilt hatte, den Mietvertrag für die Residenz der Leiterin des Kulturforums in Budapest gekündigt zu haben, obwohl das Mietverhältnis weiterhin aufrecht blieb.

⁷⁴ vgl. Bericht des RH „Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2010/4, TZ 2, S. 123 f.

Der RH empfahl dem BMEIA, Amtswohnungen vorrangig entsandten Bediensteten mit realem Wohnbedarf zur Verfügung zu stellen, um Ausgaben für Wohnkostenzuschuss bzw. für Mieten zu sparen.

Darüber hinaus empfahl er neuerlich, für das Gebäude der Österreichischen Botschaft in Budapest ein neues Raum- und Funktionsprogramm unter Einbeziehung der Rückübersiedlung der Residenz der Leiterin des Kulturforums in das Botschaftsgebäude zu erstellen.

- 27.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA liege seit Oktober 2013 ein neues Raum- und Funktionsprogramm für das Amtsgebäude in Budapest vor. Dabei sei auf eine möglichst variable Nutzung unter Einbeziehung externer Dienststellen Bedacht genommen worden.*

Weiters teilte das BMEIA mit, dass die Amtswohnungen, die Lokalangestellten zur Verfügung gestellt wurden, in Amtsgebäuden im Eigentum der Republik Österreich untergebracht seien. Die Unterbringung sei insbesondere für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit die Objektaufsicht und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen umfasse, zweckdienlich. Zudem seien diese Amtswohnungen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Größe, Raumprogramm) kaum von entsandten Bediensteten mit Familien nutzbar.

Die Amtswohnungen, die als Start- und Besucherwohnungen genutzt wurden, befänden sich zumeist auch in Amtsgebäuden der Republik und seien aufgrund ihrer geringen Fläche nicht für die dauernde Nutzung durch entsandte Bedienstete geeignet.

- 27.4** Für den RH waren die Ausführungen des BMEIA, wonach die Amtswohnungen, die Lokalangestellten zugewiesen bzw. als Start- und Gästewohnungen genutzt wurden, aufgrund ihrer Beschaffenheit (Größe, Raumprogramm) nicht für die dauernde Nutzung durch entsandte Bedienstete geeignet seien, nur bedingt nachvollziehbar.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen zu den Amtswohnungen in Berlin und in Budapest sowie auf die in Anhang 6 ausgewiesenen Nettotonutzflächen der Amtswohnungen: So wies bspw. eine in Berlin an einen Lokalangestellten vermietete Amtswohnung 116 m² auf, eine weitere als Start- und Gästewohnung verwendete 168 m²; in Budapest war einem entsandten Bediensteten ohne realen Wohnbedarf eine Amtswohnung mit 198 m² zugewiesen und wurde die Residenz der Leiterin des Kulturforums mit 321 m² als Gästewohnung genutzt.

Der RH hielt daher seine diesbezügliche Empfehlung aufrecht, Amtswohnungen vorrangig entsandten Bediensteten mit realem Wohnbedarf zur Verfügung zu stellen, um Ausgaben für Wohnkostenzuschuss bzw. für Mieten zu sparen.

Verwertung
ungenutzter
Liegenschaftsobjekte

28.1 Laut BMEIA verfügte es im Prüfungszeitraum über insgesamt vier Liegenschaftsobjekte innerhalb der EU, die seit längerem ungenutzt waren:

a) In Madrid verwaltete das BMEIA ein 184 m² großes Liegenschaftsobjekt (Stockwerk in einem Hochhaus) im Eigentum der Republik Österreich, das es bis Ende 2011 einer ehemaligen Außenstelle des Österreichischen Historischen Instituts überlassen hatte und das seit Anfang 2012 leer stand.⁷⁵ Laut BMEIA habe es von einer raschen Veräußerung abgesehen, weil die Immobilienpreise in Madrid infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark gefallen seien und daher die Gefahr eines Verkaufs „unter Wert“ vorgelegen sei.

b) In Budapest verfügte das BMEIA über eine seit 2004 leer stehende Amtswohnung im Eigentum der Republik Österreich (Grundstücksfläche 1.129 m², Gebäudenutzfläche 179 m²). Das Liegenschaftsobjekt war als Garten im Grundbuch gewidmet; das Gebäude befand sich zum Teil auf einem Grundstück, das der Stadt Budapest gehörte.

c) Darüber hinaus verwaltete das BMEIA in Budapest eine im Jahr 1972 für die Errichtung eines Kulturforums erworbene Grünfläche (Grundstücksfläche 2.137 m²), die inzwischen aufgrund einer Umwidmung von baulicher Nutzung ausgeschlossen war.⁷⁶

d) In Bukarest verfügte das BMEIA über ein seit September 2007 leer stehendes Liegenschaftsobjekt (Grundstücksfläche 435 m²), in der sich ehemals die Konsularabteilung der Österreichischen Botschaft befunden hatte.

Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (Nutzfläche 289 m²) hatte das BMEIA im Jahr 1998 für die Republik Österreich um 381.000 USD erworben. Aufgrund grundverkehrsrechtlicher Beschränkungen hatte das BMEIA das Grundstück zum Ankaufszeitpunkt nicht mit erworben. Im Kaufvertrag wurde ein späterer Grunderwerb durch die Repu-

⁷⁵ vgl. Berichte des RH „Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon“, Reihe Bund 2008/5, TZ 3, S. 16 und „Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2010/10, TZ 3, S. 188

⁷⁶ vgl. Berichte des RH „Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2010/4, TZ 5 und 6, S. 126 f. und „Österreichische Vertretungen in Belgrad, Budapest und Buenos Aires“, Reihe Bund 2006/7, TZ 21 und 22, S. 28

blik Österreich bei Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften vorbehalten.

Als ein Erwerb des Grundstücks nach Wegfall der Beschränkungen im Jänner 2012 rechtlich möglich wurde⁷⁷, war laut BMEIA die ursprüngliche Eigentümergesellschaft insolvent und vom rumänischen Staat enteignet worden. Da bei der Enteignung ein Formalfehler unterlaufen war, waren die Eigentumsverhältnisse zwischen den in Australien ansässigen Gesellschaftern der ursprünglichen Eigentümergesellschaft, dem rumänischen Staat und der Republik Österreich unklar.

Gemäß einem Prüfbericht des Generalinspektorats des BMEIA vom Mai 2007 sei der Kaufpreis zwischen einem Kaufvertrag sowie einem „steuerschonenden“ Zusatzvertrag (Vertragssplitting) aufgeteilt worden. Zudem wurde im Bericht der Verdacht geäußert, dass das Gebäude der Republik Österreich zu einem überhöhten Preis verkauft worden sei.

Aufgrund der Gebarungsüberprüfung durch den RH führte das BMEIA Anfang 2013 eine Sonderprüfung bezüglich des Ankaufs des Gebäudes in Bukarest durch. Laut Prüfbericht des Generalinspektorats vom Februar 2013 hätten sich dabei die Gerüchte betreffend Unregelmäßigkeiten nicht substantiierten lassen. Ob der damalige (Netto-)Kaufpreis von 381.000 USD marktkonform sei, sei nicht mehr beurteilbar. Der Preisunterschied von 106.000 USD zwischen dem vom Verkäufer bezahlten Ankaufspreis (275.000 USD) und dem ca. 18 Monate später erzielten Verkaufspreis (381.000 USD) sei zwar beträchtlich, aber noch argumentierbar (Renovierungskosten, Gewinnspanne). Der Republik Österreich sei durch das Vertragssplitting kein finanzieller Schaden entstanden.

- 28.2** Der RH hielt kritisch fest, dass das BMEIA innerhalb der EU über vier Liegenschaftsobjekte im Eigentum verfügte, die seit längerem ungenutzt waren. Bei drei Liegenschaftsobjekten (ehemalige Amtswohnung und Grünfläche in Budapest, ehemalige Konsularabteilung in Bukarest) standen rechtliche Problemstellungen einer Verwertung entgegen. Beim vierten Liegenschaftsobjekt (ehemalige Außenstelle des Österreichischen Historischen Instituts in Madrid) hatte das BMEIA von einer raschen Veräußerung abgesehen, weil die Immobilienpreise infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark gefallen waren.

⁷⁷ Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist nach EU-Beitrittsvertrag

Der RH empfahl dem BMEIA, verstärkt nach Lösungen für rechtliche Probleme, die der Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte in Budapest (ehemalige Amtswohnung, Grünfläche) und Bukarest (ehemalige Konsularabteilung) entgegen stehen, zu suchen.

Weiters empfahl er, ungenutzte Liegenschaften in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten und dabei auch ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen.

- 28.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA werde der Immobilienmarkt am Standort Madrid laufend beobachtet, um einen Verkauf unter Wert bzw. zur Unzeit zu vermeiden. Derzeit sei die Lage am spanischen Immobilienmarkt aber immer noch negativ.*

Die unbebaute und ungenutzte Grünfläche in Budapest sei im Juni 2013 veräußert worden.

Die Klärung rechtlicher Immobilienprobleme setze oftmals die Kooperation der lokalen Behörden bzw. der lokalen Gesetzgeber voraus. Dies gelte insbesondere für den Standort Bukarest, wo sich das BMEIA laufend um eine Lösung bemühe.

Kolokationen

Kolokationen innerhalb der EU

- 29.1** Bei einer „Kolokation“ handelt es sich um die gemeinsame Unterbringung von Einrichtungen des BMEIA im Ausland mit geeigneten Partnern (österreichische Partner wie z.B. Wirtschaftskammer Österreich, aber auch Vertretungen anderer Staaten) zur Nutzung von Synergieeffekten (bessere Flächennutzung, geringere Nebenkosten wie z.B. für Bewachung etc.).

Die vom BMEIA verwalteten Büroflächen für Vertretungen innerhalb der EU nutzten auch andere österreichische Institutionen (insbesondere Bundesministerien sowie Wirtschaftskammer Österreich) mit (vgl. Anhänge 3 und 4: Detailübersichten zu den vom BMEIA verwalteten Auslandsliegenschaften innerhalb der EU).

Mit Vertretungen anderer Staaten lagen folgende Kolokationen vor:

- unentgeltliche Mitnutzung der Konsularflächen der Österreichischen Botschaft in Riga durch das ungarische Konsulat bei Bedarf;
- Unterbringung eines lettischen Diplomaten in der Österreichischen Botschaft in Nikosia während des zypriotischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2012 (pauschale Abgeltung 3.000 EUR).

29.2 Nach Ansicht des RH war die Anzahl der innerhalb der EU verwirklichten Kolokationen mit anderen Staaten ausbaufähig.

Er empfahl daher dem BMEIA, Kolokationen mit anderen Staaten mit dem Ziel der Kostenersparnis verstärkt zu betreiben.

29.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA bemühe es sich verstärkt um Kolokationen, um eine bessere Flächenauslastung zu erreichen und Synergieeffekte zu erzielen. Zwischenzeitig habe es auch Vereinbarungen mit der Tschechischen Republik zur Unterbringung eines tschechischen Diplomaten an der österreichischen Botschaft in Dakar und mit Ungarn zur Nutzung des Konsularschalters an der österreichischen Botschaft in Luxemburg geschlossen. Derzeit würden weitere Vereinbarungen mit der Schweiz und mit Ungarn verhandelt.*

Weiters nehme das BMEIA regelmäßig an den vom EAD organisierten Zusammentreffen teil, in deren Rahmen Möglichkeiten zur gegenseitigen Kolokation erörtert würden, und arbeite auch an der so genannten „E-colocation“-Plattform des EAD mit, auf der Informationen über frei stehende Flächen in europäischen Botschaften angeboten würden.

Synergiebestrebungen des BMEIA

30.1 Unter dem Gesichtspunkt der Kolokation evaluierte das BMEIA im Prüfungszeitraum Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien an Auslandsvertretungen. Diese Evaluierung bezog sich nur auf Standorte, an denen das BMEIA mit mehr als zwei Dienststellen vertreten war. Innerhalb der EU betraf dies die Städte Rom und Brüssel.

Das BMEIA übermittelte dem RH zu seinen Bestrebungen keine schriftlichen Projektunterlagen wie z.B. Projektaufträge oder Zielvorgaben.

- 30.2** Der RH beanstandete, dass die Nachverfolgung und Steuerung der Synergiebestrebungen des BMEIA in Ermangelung von Unterlagen nicht transparent nachvollziehbar waren.

Er empfahl dem BMEIA, bei Projektvorhaben ein Projektmanagement mit klarer Projektorganisation, einem Projektauftrag, Zielvorgaben sowie einem geeigneten Projektcontrolling einzurichten, um eine transparente Projektsteuerung und –dokumentation zu ermöglichen.

Weiters empfahl er, Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien auch an Standorten, an denen das BMEIA mit zwei Dienststellen vertreten war bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt waren, zu prüfen.

- 30.3** *Laut Stellungnahme des BMEIA werde zur Planung, Überwachung und Steuerung von Projekten im eigenen Wirkungsbereich jeweils ein Projektmanagement eingerichtet, das folgende wesentlichen Elemente enthalte: einen Projektauftrag bzw. eine Projektgenehmigung einschließlich detaillierter Zielvorgaben, eine eindeutige Projektorganisation mit einem Projektverantwortlichen und ein Projektcontrolling im Sinne eines Steuerungstools mit laufender Budgetüberwachung, Terminplänen und laufenden Evaluierungen.*

Das BMEIA teilte weiters mit, dass es seit längerem an Konzepten zur Erreichung von räumlichen, personellen und organisatorischen Synergien an den Standorten Brüssel und Rom arbeite.

- 30.4** Der RH entgegnete, dass das BMEIA ihm keine Unterlagen zu den Projekten hinsichtlich der Standorte Brüssel und Rom vorgelegt hatte. Er hielt daher seine Empfehlung, bei Projektvorhaben ein Projektmanagement mit klarer Projektorganisation, einem Projektauftrag, Zielvorgaben sowie einem geeigneten Projektcontrolling einzurichten, um eine transparente Projektsteuerung und –dokumentation zu ermöglichen, aufrecht.

Darüber hinaus verwies der RH neuerlich auf seine Empfehlung, Zusammenlegungen auch an Standorten, an denen das BMEIA mit zwei Dienststellen vertreten war bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt waren, zu prüfen.

31.1 In Brüssel verfügte das BMEIA über die Österreichische Botschaft, die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Ständige Vertretung Österreichs bei der NATO.⁷⁸ In den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel waren u.a. Abteilungen sämtlicher Bundesministerien⁷⁹ untergebracht. Im September 2011 übersiedelte aufgrund einer Empfehlung des RH⁸⁰ auch die Abteilung des BMI in die Ständige Vertretung. Die vom RH im Jahr 2010 empfohlene Unterbringung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und der Österreichischen Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude war hingegen bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht umgesetzt.

Tabelle 20: Dienststellen des BMEIA in Brüssel				
Liegenschaftsobjekt	Mietverhältnis	Nutzung	Nettonutzfläche des BMEIA in m ²	Anzahl Bedienstete BMEIA (Juni 2012)
Österreichische Botschaft in Brüssel (Belgien) Place du Champ de Mars	Miete	BMEIA	605	12
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel Avenue de Cortenbergh	Nießbrauch (Miete)	BMEIA und andere Dienststellen	4.192	45
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel Boulevard Leopold	Miete	BMEIA und BMLVS	288	3

Quellen: BMEIA; RH

31.2 Der RH anerkannte, dass seine Empfehlung, alle Abteilungen der Bundesministerien in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel unterzubringen, umgesetzt wurde, indem die zuvor dislozierte Abteilung des BMI im September 2011 in die Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung übersiedelt war.

Der RH beanstandete jedoch, dass die empfohlene gemeinsame Unterbringung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und der Österreichischen Botschaft in Brüssel bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht erfolgt war.

⁷⁸ Der Leiter der Österreichischen Botschaft in Brüssel leitete die Ständige Vertretung Österreichs bei der NATO.

⁷⁹ einschließlich EU-Abteilung des BMLVS

⁸⁰ vgl. Bericht des RH „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel“, Reihe Bund 2010/9, TZ 25, S. 55

Er empfahl dem BMEIA weiterhin, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung von Synergien die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen.

31.3 *Das BMEIA teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es in Brüssel durch die Schaffung eines Gebäudeverbands der Ständigen Vertretung bei der EU mit der Österreichischen Botschaft zu einer Verkleinerung der Büroflächen und damit verbunden zu einer beträchtlichen Senkung der Mietkosten sowie zu Synergien im Personalbereich kommen werde. Das Projekt werde bis etwa Herbst 2014 umgesetzt sein.*

32.1 (1) In Rom verfügte das BMEIA über vier Liegenschaftsobjekte im Eigentum der Republik Österreich für folgende Dienststellen: Österreichische Botschaft in Rom (Italien), dislozierte Konsularabteilung, selbständiges Kulturforum und Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan).

Tabelle 21: Dienststellen des BMEIA in Rom				
Dienststelle	Eigentümerverhältnis	Nutzung	Nettonutzfläche (Amt) des BMEIA in m ²	Anzahl Bedienstete BMEIA (Juni 2012)
Österreichische Botschaft in Rom (Italien) Via G.B. Pergolesi	Eigentum	Amt/Residenz	727	15
Konsularabteilung der Österreichischen Botschaft in Rom Viale Liegi	Eigentum	Amt (Konsularangelegenheiten)	247	3
Österreichisches Kulturforum Viale Bruno Buozzi	Eigentum mit Widmungsbindung	Kulturforum/Residenz, Amtswohnungen, Österreichisches Historisches Institut	859	10
Österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl (Vatikan) Via Reno	Eigentum	Amt/Residenz	364	10

Quellen: BMEIA; RH

(2) In einem Prüfbericht aus 2011 hatte das Generalinspektorat des BMEIA die räumliche Zusammenlegung der Konsularabteilung mit der Österreichischen Botschaft in Rom nahe gelegt. Laut Mitteilung des BMEIA vom Oktober 2012 beabsichtigte es nunmehr eine Reduktion der Immobilienobjekte in Rom sowie des Personals durch Einsparungen bzw. durch Zusammenlegungen von Funktionen. Die Arbeiten dazu waren zur Zeit der Gebarungsprüfung noch nicht abgeschlossen.

32.2 Der RH beanstandete, dass die Dienststellen des BMEIA in Rom weiterhin auf vier Standorte verteilt waren.

Er empfahl dem BMEIA, eine Reduktion der Immobilienobjekte und des Personals in Rom rasch umzusetzen.

32.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA befinde sich das Projekt der räumlichen Integration der Konsularabteilung in das Gebäude des Kulturforums in Rom in Umsetzung, womit bis spätestens Sommer 2014 eine Reduktion von vier auf drei Standorte erfolgen werde.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

33 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an das BMEIA hervor:

(1) Für die Struktur des Vertretungsnetzes wären nachvollziehbare Grundlagen auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und -kriterien zu schaffen und die Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen transparent zu gestalten. (TZ 3)

(2) Im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten wären alternative Modelle für Botschaften nachvollziehbar zu prüfen. (TZ 5)

(3) Für die Botschaften wären konkrete standortbezogene Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung festzulegen, auf Basis dieser Vorgaben Arbeitsprogramme der Botschaften zu erstellen und deren Umsetzung nachvollziehbar einzufordern sowie regelmäßig zu evaluieren. (TZ 7)

(4) Auf eine deutliche Verringerung des Anteils der für interne Leistungen (rein administrative Leistungen) aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU wäre hinzuwirken. (TZ 8)

(5) Eine zeitnahe Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagefähigen Auswertungen wäre einzurichten und als Steuerungsinstrument zu nutzen. (TZ 8)

(6) Angesichts des hohen Anteils an internen Leistungen (rein administrative Leistungen) wäre die bestehende Vertretungsstruktur zu hinterfragen. (TZ 8)

(7) Hinsichtlich der Anzahl an konsularischen Amtshandlungen pro Konsularbediensteten wäre auf ein ausgewogeneres Verhältnis hinzuwirken. (TZ 9)

(8) In Übereinstimmung mit der Revisionsordnung wäre eine weitere Verringerung der Prüfintervalle bei Vertretungen anzustreben. (TZ 10)

(9) Angesichts der erhöhten Ausgaben und des budgetären Handlungsbedarfs wären weitere Einsparungen, auch hinsichtlich der Vertretungen innerhalb der EU, anhand nachvollziehbarer Planungsdokumente und geeigneter Kosten- und Leistungsrechnungsdaten zu konkretisieren. (TZ 12, 4)

- (10) Die Personalausstattung an den Vertretungen wäre fundiert und nachvollziehbar zu evaluieren. (TZ 13, 4)
- (11) Aus wirtschaftlichen Erwägungen wäre die Struktur der Kulturforen im Hinblick auf eine organisatorische und administrative Integration von selbständigen Kulturforen in die jeweiligen Vertretungen vor Ort zu evaluieren. (TZ 14)
- (12) Leitungsfunktionen wären nicht höher zu bewerten, als in der gesetzlichen Richtverwendung vorgesehen ist. (TZ 14)
- (13) Maßnahmen wären zu setzen, um den Frauenanteil bei Leitungen von Vertretungen im Sinne des Frauenförderungsplans weiter anzuheben. (TZ 15)
- (14) Eine ausgewogene Rotation der entsandten Bediensteten wäre bei sämtlichen Verwendungsgruppen sicherzustellen. (TZ 16)
- (15) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wären erst nachträglich zu refundieren, weil eine gesetzliche Grundlage für die monatliche Bevorschussung fehlt und die nachträgliche Refundierung einen stärkeren Anreiz zur sparsamen Verwendung der Mittel darstellt. (TZ 18)
- (16) Bei Beziehen des Zuschlags für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wäre der tatsächliche Bedarf an Repräsentationsfläche für Wohnungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse zu evaluieren. (TZ 18)
- (17) Bei der Bemessung von Wohnkostenzuschüssen wäre auf wirksamere Anreize zur Sparsamkeit durch eine stärkere Berücksichtigung der Miethöhe hinzuwirken (z.B. durch einen prozentualen Eigenanteil). (TZ 19)
- (18) Die Rechtslage hinsichtlich der Einhebung von Nutzungsentgelten (Grundvergütung sowie anteilige öffentliche Abgaben und Betriebskosten) für zugewiesene Dienstwohnungen bzw. bei Bezug von Wohnkostenzuschuss wäre umgehend zu klären. (TZ 20)
- (19) Die ordnungsgemäße Verrechnung anteiliger Nebenkosten an Bedienstete mit zugewiesener Dienstwohnung wäre sicherzustellen. (TZ 20)

(20) Bei der Gestaltung des Hauspersonalzuschusses wäre auf wirksamere Anreize zur Sparsamkeit durch stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Hauspersonal hinzuwirken (z.B. durch einen prozentualen Eigenanteil). (TZ 21)

(21) Die Überarbeitung des Projekthandbuchs zur Abwicklung von Bauprojekten im Ausland wäre rasch umzusetzen. Dabei wären Flächenvorgaben für Residenzen und Amtswohnungen sowie für Ämter gemäß den in der Auslandsverwendungsverordnung vorgesehenen Flächenrichtwerten für objektivierten Wohnbedarf bzw. gemäß den Flächenrichtwerten der Bundesimmobilien GmbH für Verwaltungsobjekte festzulegen. (TZ 23)

(22) Einsparungspotenziale bei Auslandsliegenschaften wären auch bei bestehenden Miet- bzw. Eigentumsverhältnissen zu nutzen. (TZ 24)

(23) Der Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal wären Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie objektivierbare Preisangemessenheitsnachweise zugrunde zu legen. (TZ 25)

(24) Bei Mietverträgen für Liegenschaften mit langfristigen Bindungen wäre ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen allfälligen Wegfalls des Bedarfs vorzubehalten. (TZ 26)

(25) Für das Gebäude der Österreichischen Botschaft in Budapest wäre ein neues Raum- und Funktionsprogramm unter Einbeziehung der Rückübersiedlung der Residenz der Leiterin des Kulturforums in das Botschaftsgebäude zu erstellen. (TZ 27)

(26) Amtswohnungen wären vorrangig entsandten Bediensteten mit realem Wohnbedarf zur Verfügung zu stellen, um Ausgaben für Wohnkostenzuschuss bzw. für Mieten zu sparen. (TZ 27)

(27) Nach Lösungen für rechtliche Probleme, die der Verwertung ungenutzter Liegenschaftsobjekte in Budapest (ehemalige Amtswohnung, Grünfläche) und Bukarest (ehemalige Konsularabteilung) entgegen stehen, wäre verstärkt zu suchen. (TZ 28)

(28) Ungenutzte Liegenschaften wären in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen oder zu verwerten; dabei wären auch ressortübergreifend alternative Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen. (TZ 28)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(29) Kolokationen mit anderen Staaten wären mit dem Ziel der Kostenersparnis verstärkt zu betreiben. (TZ 29)

(30) Bei Projektvorhaben wäre ein Projektmanagement mit klarer Projektorganisation, einem Projektauftrag, Zielvorgaben sowie einem geeigneten Projektcontrolling einzurichten, um eine transparente Projektsteuerung und -dokumentation zu ermöglichen. (TZ 30)

(31) Möglichkeiten zur Erzielung räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien wären auch an Standorten, an denen das BMEIA mit zwei Dienststellen vertreten ist bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt sind, zu prüfen. (TZ 30)

(32) Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung von Synergien wären die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und die Österreichische Botschaft in Brüssel in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen. (TZ 31)

(33) Eine Reduktion der Immobilienobjekte und des Personals in Rom wäre rasch umzusetzen. (TZ 32)

ANHANG

Anhang 1: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU

Anhang 2: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU

Anhang 3: Liegenschaftsübersicht: Ämter und Residenzen (bei gemeinsamer Unterbringung); Stand Juni 2012

Anhang 4: Liegenschaftsübersicht: Ämter (bei getrennter Unterbringung von Residenzen); Stand Juni 2012

Anhang 5: Liegenschaftsübersicht: Residenzen (bei getrennter Unterbringung von Ämtern); Stand Juni 2012

Anhang 6: Liegenschaftsübersicht: Amtswohnungen; Stand Juni 2012

Anhang 7: Liegenschaftsübersicht: Ungenutzte Liegenschaften; Stand Juni 2012

Anhang 1

Anhang 1: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR ¹				in %
Gesamtausgaben	51.712.420	51.553.932	51.058.924	52.203.413	0,9
Ausgaben für Personal ²	36.829.734	37.541.099	38.390.128	38.526.359	4,6
Sachausgaben	14.882.686	14.012.833	12.668.797	13.677.053	- 8,1
Österreichische Botschaften (ÖB)					
ÖB Athen					
Gesamtausgaben	1.338.493	1.339.487	1.343.365	1.420.721	6,1
Ausgaben für Personal ²	930.562	1.015.907	1.039.062	1.113.703	19,7
Sachausgaben	407.931	323.580	304.302	307.019	- 24,7
ÖB Berlin					
Gesamtausgaben	3.177.591	3.304.749	3.299.514	3.191.200	0,4
Ausgaben für Personal ²	2.207.477	2.346.120	2.323.732	2.373.178	7,5
Sachausgaben	970.114	958.629	975.782	818.022	- 15,7
ÖB Brüssel					
Gesamtausgaben	1.632.583	1.653.463	1.713.132	1.839.473	12,7
Ausgaben für Personal ²	966.401	1.112.761	1.167.979	1.195.033	23,7
Sachausgaben	666.183	540.702	545.153	644.440	- 3,3
ÖB Budapest					
Gesamtausgaben	1.449.586	1.186.753	1.151.956	1.295.095	- 10,7
Ausgaben für Personal ²	1.060.758	910.033	957.423	1.022.027	- 3,7
Sachausgaben	388.828	276.719	194.533	273.068	- 29,8
ÖB Bukarest					
Gesamtausgaben	1.335.610	1.185.268	1.196.270	1.281.663	- 4,0
Ausgaben für Personal ²	933.824	890.750	874.053	951.541	1,9
Sachausgaben	401.786	294.518	322.217	330.122	- 17,8
ÖB Den Haag					
Gesamtausgaben	1.381.687	1.105.881	1.143.800	1.136.893	- 17,7
Ausgaben für Personal ²	1.138.912	994.850	950.534	970.310	- 14,8
Sachausgaben	242.775	111.031	193.266	166.583	- 31,4
ÖB Dublin					
Gesamtausgaben	1.140.094	876.045	890.438	920.032	- 19,3
Ausgaben für Personal ²	784.163	792.681	797.242	818.027	4,3
Sachausgaben	355.932	83.364	93.197	102.005	- 71,3
ÖB Helsinki					
Gesamtausgaben	869.161	1.194.066	1.486.222	834.848	- 3,9
Ausgaben für Personal ²	670.076	749.058	737.383	723.035	7,9
Sachausgaben	199.085	445.007	748.840	111.812	- 43,8

Fortsetzung: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR ¹				in %
ÖB Kopenhagen Gesamtausgaben	1.090.732	1.053.904	1.293.025	1.215.264	11,4
Ausgaben für Personal ²	886.084	926.760	996.576	954.136	7,7
Sachausgaben	204.648	127.144	296.449	261.128	27,6
ÖB Laibach Gesamtausgaben	1.189.098	1.081.235	1.147.376	1.151.440	- 3,2
Ausgaben für Personal ²	897.393	879.546	955.399	918.682	2,4
Sachausgaben	291.705	201.689	191.978	232.758	- 20,2
ÖB Lissabon Gesamtausgaben	807.308	819.007	863.888	876.772	8,6
Ausgaben für Personal ²	661.282	701.939	730.440	752.794	13,8
Sachausgaben	146.026	117.068	133.448	123.978	- 15,1
ÖB London Gesamtausgaben	2.340.149	2.017.390	2.472.433	2.510.935	7,3
Ausgaben für Personal ²	1.817.998	1.638.971	2.076.348	2.007.094	10,4
Sachausgaben	522.150	378.419	396.085	503.841	- 3,5
ÖB Luxemburg Gesamtausgaben	890.871	883.813	900.737	885.824	- 0,6
Ausgaben für Personal ²	730.930	767.457	784.657	750.003	2,6
Sachausgaben	159.941	116.356	116.080	135.821	- 15,1
ÖB Madrid Gesamtausgaben	1.485.819	1.735.010	1.566.159	1.798.599	21,1
Ausgaben für Personal ²	1.208.947	1.342.422	1.376.480	1.407.970	16,5
Sachausgaben	276.872	392.588	189.679	390.629	41,1
ÖB Nikosia Gesamtausgaben	613.693	670.567	620.189	679.973	10,8
Ausgaben für Personal ²	423.745	445.493	434.755	445.558	5,1
Sachausgaben	189.948	225.073	185.433	234.415	23,4
ÖB Paris Gesamtausgaben	3.799.720	3.375.105	3.281.040	3.324.882	- 12,5
Ausgaben für Personal ²	2.781.219	2.687.659	2.666.857	2.603.371	- 6,4
Sachausgaben	1.018.502	687.446	614.183	721.512	- 29,2
ÖB Prag Gesamtausgaben	2.541.109	2.616.894	2.549.468	2.752.606	8,3
Ausgaben für Personal ²	1.664.558	1.848.365	1.781.735	1.871.497	12,4
Sachausgaben	876.552	768.529	767.733	881.110	0,5

Anhang 1

Fortsetzung: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR ¹				in %
ÖB Pressburg Gesamtausgaben	1.590.414	1.629.125	1.687.564	1.622.918	2,0
Ausgaben für Personal ²	1.034.449	1.044.700	1.117.372	1.072.909	3,7
Sachausgaben	555.964	584.426	570.191	550.009	- 1,1
ÖB Riga Gesamtausgaben	670.108	762.822	697.224	696.625	4,0
Ausgaben für Personal ²	485.992	500.441	501.515	500.796	3,0
Sachausgaben	184.116	262.381	195.709	195.829	6,4
ÖB Rom (inkl. Konsularabteilung) Gesamtausgaben	2.120.107	1.611.194	1.602.165	1.639.684	- 22,7
Ausgaben für Personal ²	1.534.400	1.403.676	1.421.515	1.460.892	- 4,8
Sachausgaben	585.707	207.519	180.649	178.793	- 69,5
ÖB Heiliger Stuhl (Vatikan) in Rom Gesamtausgaben	934.471	934.958	848.425	1.110.538	18,8
Ausgaben für Personal ²	754.072	736.052	743.673	861.321	14,2
Sachausgaben	180.399	198.906	104.752	249.217	38,1
ÖB Sofia Gesamtausgaben	811.503	778.359	823.419	766.873	- 5,5
Ausgaben für Personal ²	653.898	645.017	604.748	566.659	- 13,3
Sachausgaben	157.605	133.342	218.671	200.214	27,0
ÖB Stockholm Gesamtausgaben	1.061.639	1.003.376	1.056.255	1.119.593	5,5
Ausgaben für Personal ²	842.567	776.727	863.983	899.645	6,8
Sachausgaben	219.072	226.649	192.273	219.948	0,4
ÖB Tallinn Gesamtausgaben	831.293	738.031	762.978	822.502	- 1,1
Ausgaben für Personal ²	484.018	517.008	558.172	587.275	21,3
Sachausgaben	347.275	221.023	204.806	235.227	- 32,3
ÖB Valletta Gesamtausgaben	648.680	649.293	655.807	746.101	15,0
Ausgaben für Personal ²	381.042	434.585	447.708	499.626	31,1
Sachausgaben	267.639	214.709	208.099	246.475	- 7,9
ÖB Warschau Gesamtausgaben	1.119.795	1.139.639	1.155.232	1.117.340	- 0,2
Ausgaben für Personal ²	946.613	921.842	882.648	888.286	- 6,2
Sachausgaben	173.182	217.797	272.584	229.053	32,3

Fortsetzung: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR ¹				in %
ÖB Wilna Gesamtausgaben	602.627	616.560	636.615	649.710	7,8
Ausgaben für Personal ²	422.555	497.351	548.142	548.801	29,9
Sachausgaben	180.072	119.209	88.473	100.909	- 44,0
Österreichische Generalkonsulate (ÖGK)					
ÖGK Hamburg³ Gesamtausgaben	604.841	593.715	490.473	0	-
Ausgaben für Personal ²	424.074	447.396	308.623	0	-
Sachausgaben	180.767	146.319	181.850	0	-
ÖGK Krakau Gesamtausgaben	748.340	690.269	680.212	683.738	- 8,6
Ausgaben für Personal ²	497.926	516.571	493.273	482.769	- 3,0
Sachausgaben	250.414	173.698	186.939	200.970	- 19,7
ÖGK Mailand (inkl. Kulturforum) Gesamtausgaben	1.412.394	1.565.124	1.414.415	1.423.483	0,8
Ausgaben für Personal ²	819.927	943.024	843.946	856.642	4,5
Sachausgaben	592.466	622.100	570.469	566.841	- 4,3
ÖGK München Gesamtausgaben	1.515.032	2.206.817	1.682.094	1.599.822	5,6
Ausgaben für Personal ²	1.153.907	1.258.651	1.357.425	1.211.010	4,9
Sachausgaben	361.125	948.166	324.670	388.811	7,7
Österreichische Kulturforen (ÖKF)					
ÖKF Budapest Gesamtausgaben	606.561	527.885	535.523	513.406	- 15,4
Ausgaben für Personal ²	342.564	338.428	334.621	292.948	- 14,5
Sachausgaben	263.997	189.457	200.902	220.458	- 16,5
ÖKF London Gesamtausgaben	945.731	846.039	909.217	890.843	- 5,8
Ausgaben für Personal ²	535.555	536.693	579.976	587.392	9,7
Sachausgaben	410.176	309.347	329.241	303.450	- 26,0
ÖKF Rom Gesamtausgaben	1.175.732	1.025.142	843.566	957.076	- 18,6
Ausgaben für Personal ²	690.288	637.259	636.843	720.396	4,4
Sachausgaben	485.444	387.883	206.723	236.680	- 51,2
ÖKF Warschau Gesamtausgaben	922.827	916.144	856.487	915.919	- 0,7
Ausgaben für Personal ²	553.183	522.783	543.789	572.159	3,4
Sachausgaben	369.643	393.361	312.698	343.760	- 7,0

Anhang 1

Fortsetzung: Ausgaben des BMEIA für die österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in EUR ¹				in %
Ständige Vertretungen Österreichs bei Internationalen Organisationen (ÖV)					
ÖV Brüssel Gesamtausgaben	5.473.175	6.403.723	5.959.718	6.762.855	23,6
Ausgaben für Personal ²	3.880.067	4.190.050	4.257.641	4.328.753	11,6
Sachausgaben	1.593.108	2.213.673	1.702.077	2.434.102	52,8
ÖV Straßburg (inkl. Generalkonsulat) Gesamtausgaben	833.846	817.082	842.524	1.048.165	25,7
Ausgaben für Personal ²	628.308	622.075	693.860	710.123	13,0
Sachausgaben	205.538	195.007	148.664	338.043	64,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² einschließlich Ausgaben für Lokalangestellte sowie Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung und Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beim entsandten Personal

³ Schließung Ende August 2010

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 2: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl (in VBÄ) ¹				in %
Personal	490,41	490,16	480,21	477,28	- 2,7
entsandtes Personal	280,75	278,75	267,75	261,00	- 7,0
Lokalandgestellte	209,66	211,41	212,46	216,28	3,2
Österreichische Botschaften (ÖB)					
ÖB Athen					
Personal	12	11	11	11	- 8,3
entsandtes Personal	7	6	6	6	- 14,3
Lokalandgestellte	5	5	5	5	0,0
ÖB Berlin					
Personal	29	29	29	30	3,4
entsandtes Personal	20	20	19	19	- 5,0
Lokalandgestellte	9	9	10	11	22,2
ÖB Brüssel					
Personal	14	15	15	15	7,1
entsandtes Personal	9	9	9	9	0,0
Lokalandgestellte	5	6	6	6	20,0
ÖB Budapest					
Personal	19,25	19,25	19,25	18,25	- 5,2
entsandtes Personal	9	9	9	8	- 11,1
Lokalandgestellte	10,25	10,25	10,25	10,25	0,0
ÖB Bukarest					
Personal	15,5	14,5	13	14	- 9,7
entsandtes Personal	7	7	6	7	0,0
Lokalandgestellte	8,5	7,5	7	7	- 17,6
ÖB Den Haag					
Personal	10	10	10	10	0,0
entsandtes Personal	6	6	6	6	0,0
Lokalandgestellte	4	4	4	4	0,0
ÖB Dublin					
Personal	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
entsandtes Personal	5	5	5	5	0,0
Lokalandgestellte	1,6	1,6	1,6	1,6	0,0
ÖB Helsinki					
Personal	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalandgestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0

Anhang 2

Fortsetzung: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl (in VBÄ) ¹				in %
ÖB Kopenhagen Personal	10	9	8	8,7	- 13,0
entsandtes Personal	6	6	5	5	- 16,7
Lokalangestellte	4	3	3	3,7	- 7,5
ÖB Laibach Personal	13,6	13,6	12,6	12,6	- 7,4
entsandtes Personal	7	7	6	6	- 14,3
Lokalangestellte	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
ÖB Lissabon Personal	9,25	9,25	8,5	8,5	- 8,1
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalangestellte	5,25	5,25	4,5	4,5	- 14,3
ÖB London Personal	22	21	21	20	- 9,1
entsandtes Personal	14	14	14	13	- 7,1
Lokalangestellte	8	7	7	7	- 12,5
ÖB Luxemburg Personal	8	8	8	8	0,0
entsandtes Personal	5	5	5	5	0,0
Lokalangestellte	3	3	3	3	0,0
ÖB Madrid Personal	14,63	15,63	15,63	15	2,5
entsandtes Personal	8	8	8	7	- 12,5
Lokalangestellte	6,63	7,63	7,63	8	20,7
ÖB Nikosia Personal	6	6	6	6	0,0
entsandtes Personal	3	3	3	3	0,0
Lokalangestellte	3	3	3	3	0,0
ÖB Paris Personal	31,75	31,75	31,75	30,75	- 3,1
entsandtes Personal	17	16	16	15	- 11,8
Lokalangestellte	14,75	15,75	15,75	15,75	6,8
ÖB Prag Personal	27	26	28	28	3,7
entsandtes Personal	13	13	13	13	0,0
Lokalangestellte	14	13	15	15	7,1

Fortsetzung: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl (in VBÄ) ¹				in %
ÖB Pressburg Personal	16	16,75	15,75	15,75	- 1,6
entsandtes Personal	8	8	7	7	- 12,5
Lokalandgestellte	8	8,75	8,75	8,75	9,4
ÖB Riga Personal	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalandgestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0
ÖB Rom (inkl. Konsularabteilung) Personal	18	18	17	17	- 5,6
entsandtes Personal	11	11	10	10	- 9,1
Lokalandgestellte	7	7	7	7	0,0
ÖB Heiliger Stuhl (Vatikan) in Rom Personal	9	9	9	8,75	- 2,8
entsandtes Personal	4	4	4	3	- 25,0
Lokalandgestellte	5	5	5	5,75	15,0
ÖB Sofia Personal	11	10	10	10	- 9,1
entsandtes Personal	6	5	5	5	- 16,7
Lokalandgestellte	5	5	5	5	0,0
ÖB Stockholm Personal	8,95	8,95	8,95	8,95	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalandgestellte	4,95	4,95	4,95	4,95	0,0
ÖB Tallinn Personal	7	7	7	7	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalandgestellte	3	3	3	3	0,0
ÖB Valletta Personal	6,125	6,125	6,125	6,125	0,0
entsandtes Personal	3	3	3	3	0,0
Lokalandgestellte	3,125	3,125	3,125	3,125	0,0
ÖB Warschau Personal	13	12	13	13	0,0
entsandtes Personal	8	7	7	7	- 12,5
Lokalandgestellte	5	5	6	6	20,0

Anhang 2

Fortsetzung: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl (in VBÄ) ¹				in %
ÖB Wilna Personal	7	7	7	7	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalangestellte	3	3	3	3	0,0
Österreichische Generalkonsulate (ÖGK)					
ÖGK Hamburg² Personal	5,7	5,7	0	0	-
entsandtes Personal	4	4	0	0	-
Lokalangestellte	1,7	1,7	0	0	-
ÖGK Krakau Personal	10	10	10	10	0,0
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalangestellte	6	6	6	6	0,0
ÖGK Mailand (inkl. Kulturforum) Personal	10	10	9	9	- 10,0
entsandtes Personal	8	8	7	7	- 12,5
Lokalangestellte	2	2	2	2	0,0
ÖGK München Personal	19,8	20,8	20,8	18,8	- 5,1
entsandtes Personal	12	13	12	11	- 8,3
Lokalangestellte	7,8	7,8	8,8	7,8	0,0
Österreichische Kulturforen (ÖKF)					
ÖKF Budapest Personal	6,5	6,5	6	6	- 7,7
entsandtes Personal	2	2	2	2	0,0
Lokalangestellte	4,5	4,5	4	4	- 11,1
ÖKF London Personal	7,5	7,5	8	8	6,7
entsandtes Personal	4	4	4	4	0,0
Lokalangestellte	3,5	3,5	4	4	14,3
ÖKF Rom Personal	9,5	9,5	9,5	9,5	0,0
entsandtes Personal	5	4	5	5	0,0
Lokalangestellte	4,5	5,5	4,5	4,5	0,0
ÖKF Warschau Personal	9,75	9,75	9,75	10	2,6
entsandtes Personal	4,75	4,75	4,75	4	- 15,8
Lokalangestellte	5	5	5	6	20,0

Fortsetzung: Personalausstattung des BMEIA an österreichischen Vertretungen innerhalb der EU					
	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008/2011
	Anzahl (in VBÄ) ¹				in %
Ständige Vertretungen Österreichs bei Internationalen Organisationen (ÖV)					
ÖV Brüssel Personal	43	46	45	46	7,0
entsandtes Personal	31	33	32	32	3,2
Lokalandgestellte	12	13	13	14	16,7
ÖV Straßburg (inkl. Generalkonsulat) Personal	9	9	10	9	0,0
entsandtes Personal	6	6	7	6	0,0
Lokalandgestellte	3	3	3	3	0,0

¹ Stichtag jeweils 31. Dezember

² Schließung Ende August 2010

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 3: Liegenschaftsübersicht: Ämter und Residenzen (bei gemeinsamer Unterbringung); Stand Juni 2012									
Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche Residenz in m ²	Nettonutzfläche Amt in m ²	Anschaffungs- zeitpunkt bzw. Mietbeginn	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Miete/Monat	Mitnutzer	
ÖB Berlin	Amt: DE-10785 Berlin, Stauffenbergstraße Residenz: DE-10785 Berlin, Tiergartenstraße	M	1.573	3.529	2002		173.220 EUR ³	BMLVS, WKÖ	
ÖB Bukarest	RO-020461 Bukarest, Dumbrava Rosie	E	721	458	1957			BMI, BMLFUW	
ÖB Heiliger Stuhl (Vatikan) in Rom	IT-00198 Rom, Via Reno	E	295	364	1930				
ÖB London	Amt: GB-London SW1X 8HU, Belgrave Mews West Residenz: GB-London SW1X 8PX, Belgrave Square	E ²	1.289	818	1948		46 £	BMLVS, BMF	
ÖB Paris	FR-75007 Paris, rue Fabert	E	980	921	1949			BMLFUW	
ÖB Rom	IT-00198 Rom, Via G.B. Pergolesi	E	551	727	1929			WKÖ, BMLFUW	
ÖB Sofia	Amt: BG-1000 Sofia, Shipka Straße Residenz: BG-1000 Sofia, Blvd. Zar Osvoboditel	E	1.004	538	1925				
ÖB Wilna	LT-01131 Vilnius, Gaono g.	E	417	516	1998	400.000 USD			
ÖGK Krakau ¹	Amt: PL-31-117 Kraków, ul. Cybulskiego Residenz: PL-31-123 Kraków, ul. Krupnicza	E	1.054	981	1991				
ÖKF Rom	IT-00197 Rom, Viale Bruno Buozzi	E	511	859	1935			Österreichisches Historisches Institut ⁴	

ÖB = Österreichische Botschaft

ÖGK = Österreichisches Generalkonsulat

ÖKF = Österreichisches Kulturforum

E = Eigentum

M = Miete

£ =ritisches Pfund

¹ Schließungsplan für 2013

² "Long-lease-Mietvertrag" über 86 Jahre (1948 bis 2034)

³ Mietausgaben 2002 bis 2012: rd. 18,57 Mio. EUR

Grundstücksaufpreis 1996: rd. 9,30 Mio. EUR

Abschlagszahlung Dezember 2012: 12,90 Mio. EUR

⁴ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angegliedert

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 4: Liegenschaftsübersicht: Ämter (bei getrennter Unterbringung von Residenzen); Stand Juni 2012

Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche Residenz in m ²	Anschaffungs- zeitpunkt bzw. Mietbeginn	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Miete/Monat	Mitnutzer
ÖB Athen	GR-10674 Athen, Vass. Sofias	M	339	2003		14.080 EUR	
ÖB Brüssel	BE-1050 Bruxelles, Place du Champ de Mars	M	605	1997		18.549 EUR	
ÖB Brüssel (ÖV NATO)	BE-1110 Bruxelles, VA-Building, Boulevard Leopold	M	288	2001		5.069 EUR	BMLVS
ÖB/ÖKF Budapest	HU-1068 Budapest, Benczúr utca	E	1.975	1969			BMT, BMLFUW
ÖB Den Haag	NL-2597 AS Den Haag, van Alkemadelaan	E	520	1976/1989 ¹			BMLVS
ÖB Dublin	IE-Dublin 4, Ailesbury Road, Ballsbridge	E	180	1981			
ÖB Helsinki	FI-00130 Helsinki, Uniominkatu	M	252	2005		7.184 EUR	
ÖB Kopenhagen	DK-2100 Kopenhagen, Sølundsvej	E	449	1993			
ÖB Laibach	SI-1000 Ljubljana, Prešernova cesta	E	714	1995	18.900.000 ATS		BMI
ÖB Lissabon	PT-1399-046 Lisboa, Avenida Infante Santo	E	390	1905			
ÖB Luxemburg	LU-1212 Luxemburg, rue des bains	E	266	1986			
ÖB Madrid	ES-28046 Madrid, Paseo de la Castellana	E	444	1905			
ÖB Nikosia	ZY-1080 Nikosia, Dimosthenous Severi Avenue	M	282	2005		4.778 EUR	
ÖB Paris (ÖKF Paris, Kon- sularabteilung)	FR-75007 Paris, avenue de Villars	E	114	1978			BMLVS
ÖB Paris (ÖV UNESCO)	FR-75015 Paris, rue Miollis	M	91	1971		2.127 EUR	BMF
ÖB Prag	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	1.161	1921			BMI
ÖB Prag (ÖKF Prag)	CZ-110 00 Praha 1, Jungmannovo nám.	M	608	1995		281.575 CZK	
ÖB Pressburg	SK-81106 Bratislava, Hodzovo námestie	M	370	2012		4.703 EUR	
ÖB Pressburg (ÖKF Pressburg)	Mietvertrag lt. BMEIA in Verhandlung	M					
ÖB Riga	LV-1010 Riga, Elizabetes iela	M	307	1905		3.684 EUR	Ungarisches Konsulat
ÖB Rom (Konsular- abteilung)	IT-00198 Rom, Viale Liegi	E	247	1985			BMI

Fortsetzung: Liegenschaftsübersicht: Ämter (bei getrennter Unterbringung von Residenzen); Stand Juni 2012							
Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche Residenz in m ²	Anschaffungszeitpunkt bzw. Mietbeginn	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Miete/Monat	Mitnutzer
ÖB Stockholm	SE-11458 Stockholm, Kommendörsgatan	M	436	1995		20.000 SEK	BMLVS
	SE-11458 Stockholm, Kommendörsgatan	M	302	1983		5.783 EUR	
ÖB Tallinn	EE-10114 Tallinn, Vambola	M	227	1998		2.635 EUR	
ÖB Valletta	MT-Ta'Xbiex XBX 1026, Ta'Xbiex Seafront, Whitehall Mansions	M	342	2005		6.242 EUR	
ÖB Warschau	PL-00-748 Warszawa, ul. Gagarina	E	645	1957			BMI
ÖGK Mailand	IT-20144 Milano, Piazza del Liberty	M	322	2001		10.044 EUR	
ÖGK München	DE-81675 München, Ismaninger Straße	M	613	2001/2009 ²		15.619 EUR	
ÖKF London	GB-London SW7 1PQ, Rutland Gate	E	430	1955			
ÖKF Warschau	PL-00-107 Warszawa, ul. Prózna	M	491	1964		50.426 PLN	
ÖV Brüssel	BE-1040 Bruxelles, Avenue de Cortenbergh	M	4.192	1996		151.707 EUR	Bundesministerien, BKA, Verbindungsstelle der Bundesländer, Sozialpartner, Industrielvereinigung, österreichischer Städtebund, österreichischer Gemeindebund, österreichische Nationalbank
ÖV Straßburg	FR-67000 Strasbourg, Avenue de la Paix	E	583	1985			

ÖB = Österreichische Botschaft

ÖGK = Österreichisches Generalkonsulat

ÖKF = Österreichisches Kulturforum

ÖV = Ständige Vertretung Österreichs

E = Eigentum

M = Miete

ATS = österreichischer Schilling

CZK = tschechische Krone

PLN = polnischer Zloty

SEK = schwedische Krone

¹ Ankauf 1976; Zukauf 1989

² Anmietung 2001; Erweiterung 2009

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 5: Liegenschaftsübersicht: Residenzen (bei getrennter Unterbringung von Ämtern); Stand Juni 2012

Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche in m ²	Anschaffungszeitpunkt bzw. Mietbeginn	Miete/Monat
ÖB Athen	GR-15452 Athen-Psychico, Nikiforou Lytra	E	825	1986	
ÖB Brüssel	BE-1180 Bruxelles, Avenue Napoleon	E	832	1965	
ÖB Budapest	HU-1122 Budapest, Városmajor utca	E	1.579	1992	
ÖB Den Haag	NL-2514 AC Den Haag, Koninginnegracht	E	810	1956	
ÖB Dublin	IE-Dublin 4, Ballsbridge, Ailesbury Road	E	378	1966	
ÖB Helsinki	F-00340 Helsinki, Kalkkippaudentie (Lehtisaari)	E	504	1972	
ÖB Kopenhagen	DK-2100 Kopenhagen, Svanemøllevej	E	544	1959	
ÖB Laibach	SI-1000 Ljubljana, Štrekljeva	E	557	1965	
ÖB Lissabon	PT-1400 Lisboa, Avenida do Restelo	E	557	1972	
ÖB Luxemburg	LU-1637 Luxemburg, rue Goethe	M	724	1974	2.945 EUR
ÖB Madrid	ES-28034 Madrid, Cerro del Castañar	E	630	1976	
ÖB Nikosia	ZY-2237 Latsia, Nikosia, Vavylonos Str.	M	376	2005	5.168 EUR
ÖB Prag	CZ-118 00 Praha 1 – Hrad čany, Kanovnická	M	1.518	1995	397.577 CZK
ÖB Pressburg	SK-Bratislava, Lubinská	M	609	2012	7.000 EUR
ÖB Riga	LV-1050 Riga, Kr. Barona iela	M	258	2011	2.200 EUR
ÖB Stockholm	SE-11427 Stockholm, Tyrgatan	E	744	1954	
ÖB Tallinn	EE-10140 Tallinn, Vana Turg	M	411	2007	8.000 EUR
ÖB Valletta	MT-Naxxar NXR 4011, San Pawl tat-Targa, San Pawl Street	M	281	2005	4.559 EUR
ÖB Warschau	PL-00790 Warszawa, ul. Willowa	E	551	1959	
ÖGK Mailand	IT-20121 Milano, Piazza San Sepolcro	M	322	2009	6.956 EUR
ÖGK München	DE-81679 München, Donaustraße	E	701	1972	
ÖKF Budapest	HU-1060 Budapest, Andrássy út	M	321	2000	3.690 EUR
ÖKF London	GB-London SW3, Dovehouse Street	E	214	2001	
ÖV Brüssel	BE-1050 Ixelles, Avenue Franklin Roosevelt	E	577	1959	
ÖV Straßburg	FR-67000 Strasbourg, Allée de la Robertsau	E	580	1981	

ÖB = Österreichische Botschaft

ÖGK = Österreichisches Generalkonsulat

ÖKF = Österreichisches Kulturforum

ÖV = Ständige Vertretung Österreichs

E = Eigentum

M = Miete

CZK = tschechische Krone

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 6: Liegenschaftsübersicht: Amtswohnungen; Stand Juni 2012

Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche in m ²	Anschaffungszeitpunkt bzw. Mietbeginn	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Miete/Monat	Nutzer
ÖB Berlin	DE-10719 Berlin, Pariser Straße	M	275	2006		4.059 EUR	Entsander
ÖB Berlin ¹	DE-10785 Berlin, Stauffenbergstraße	M	116	2002			Lokalangestellter
ÖB Berlin ¹	DE-10785 Berlin, Stauffenbergstraße	M	34	2002			Hauspersonal des Botschafters
ÖB Berlin ¹	DE-10785 Berlin, Stauffenbergstraße	M	61	2002			Hauspersonal des Botschafters
ÖB Berlin ¹	DE-10785 Berlin, Stauffenbergstraße	M	168	2002			Start- und Gästewohnung
ÖB Brüssel	BE-1060 Bruxelles, Avenue Brugmann	M	160	2009		2.700 EUR	Entsander
ÖB Budapest ¹	HU-1065 Budapest, Benczúr utca	E	198	1969			Entsander
ÖB Budapest ¹	HU-1065 Budapest, Benczúr utca	E	95	1969			Entsander
ÖB Budapest ¹	HU-1065 Budapest, Benczúr utca	E	74	1969			Start- und Gästewohnung
ÖB Den Haag ¹	NL-2597 AS Den Haag, van Alkemadeaan	E	159	1976/1989 ³			Entsander
ÖB Laibach ¹	SI-1000 Ljubljana, Prešernova cesta	E	100	1995			Start- und Gästewohnung
ÖB London ¹	GB-London SW1X 8HU, Belgrave Mews West	E	90	1948			Hauspersonal des Botschafters
ÖB London ¹	GB-London SW1X 8HU, Belgrave Mews West	E	61	1949			Lokalangestellter
ÖB London	GB-London SW1W 9HT, Chester Square	M	140	1993		6.478 £	Entsander
ÖB Paris ¹	FR-75007 Paris, rue Fabert	E	55	1949			Lokalangestellter
ÖB Paris ¹	FR-75007 Paris, rue Fabert	E	85	1949			Entsander
ÖB Paris ¹	FR-75007 Paris, rue Fabert	E	51	1949			Start- und Gästewohnung
ÖB Paris	FR-75116 Paris, square du Trocadéro	E	223	1996	5.350.000 FF		Entsander
ÖB Paris (ÖV UNESCO)	FR-92210 St. Cloud, rue Bory d'Arnex	M	305	2011		5.300 EUR	Entsander
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	84	1921			Lokalangestellter
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	118	1921			Entsander
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	138	1921			Startwohnung
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	129	1921			Entsander
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	136	1921			Entsander
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	139	1921			Entsander
ÖB Prag ¹	CZ-15115 Praha 5 – Smichov, Viktora Huga	E	72	1921			Start- und Gästewohnung

Fortsetzung: Liegenschaftsübersicht: Amtswohnungen; Stand Juni 2012

Standort	Adresse	Rechtstitel	Nettonutzfläche in m ²	Anschaffungszeitpunkt bzw. Mietbeginn	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Miete/Monat	Nutzer
ÖB Prag (ÖKF Prag) ¹	CZ-110 00 Praha 1, Jungmonnovo nám.	M	44	1995			Gästewohnung
ÖB Rom ¹	IT-00198 Rom, Via G.B. Pergolesi	E	72	1929			Lokalangestellter
ÖB Rom ¹	IT-00198 Rom, Via G.B. Pergolesi	E	41	1929			Lokalangestellter
ÖB Rom	IT-00197 Rom, Via dei Monti Parioli	M	140	2009		3.258 EUR	Entsandter
ÖB Hl. Stuhl (Vatikan) in Rom	IT-00198 Rom, Via Reno	E	63	1930			Lokalangestellter
ÖB Sofia ¹	BG-1000 Sofia, Shipka Straße	E	100	1925			Entsandter
ÖB Sofia ¹	BG-1000 Sofia, Shipka Straße	E	52	1925			Start- und Gästewohnung
ÖB Warschau ¹	PL-00-748 Warszawa, ul. Gagarina	E	93	1960			Lokalangestellter
ÖB Wilna ¹	LT-01131 Vilnius, Gaono g.	E	47	1998			Start- und Gästewohnung
ÖGK Krakau ^{1, 2}	PL-31-117 Kraków, ul. Cybulskiego	E	82	1991			Lokalangestellter
ÖKF London ¹	GB-London SW7 1PQ, Rutland Gate	E	17	1955			Gästewohnung
ÖKF London ¹	GB-London SW7 1PQ, Rutland Gate	E	20	1955			Gästewohnung
ÖKF London ¹	GB-London SW7 1PQ, Rutland Gate	E	6	1955			Gästewohnung
ÖKF Rom ¹	IT-00197 Rom, Viale Bruno Buozzi	E	67	1935			Lokalangestellter
ÖKF Rom ¹	IT-00197 Rom, Viale Bruno Buozzi	E	49	1935			Gästewohnung
ÖV Brüssel	BE-1180 Uccle, Avenue Bel Air	M	301	2011		3.724 EUR	Entsandter
ÖV Brüssel	BE-1180 Uccle, Avenue du Prince d'Orange	M	330	2010		3.249 EUR	Entsandter
ÖV Brüssel	BE-1050 Ixelles, Avenue Louise	M	187	2009		3.243 EUR	Entsandter
ÖV Straßburg ¹	FR-67000 Strasbourg, Avenue de la Paix	E	140	1985			Entsandter
ÖV Straßburg ¹	FR-67000 Strasbourg, Avenue de la Paix	E	44	1985			Start- und Gästewohnung

ÖB = Österreichische Botschaft

ÖGK = Österreichisches Generalkonsulat

ÖKF = Österreichisches Kulturforum

ÖV = Ständige Vertretung Österreichs

FF = französischer Franc

£ =ritisches Pfund

¹ Unterbringung im Amtsgebäude der jeweiligen örtlichen Vertretung

² Schließungsplan für 2013

³ Ankauf 1976; Zukauf 1989

Quellen: BMEIA; RH

Anhang 7: Liegenschaftsübersicht: Ungenutzte Liegenschaften; Stand Juni 2012							
Standort	Adresse	Rechts- titel	Nettonutz- fläche in m ²	Anschaffungs- zeitpunkt	Preis bei Kauf (Werte ab 1995)	Nutzung	
Budapest	HU-1026 Budapest, Fullánk utca	E	179	1990		ehemalige Amtswohnung; seit 2004 ungenutzt	
Budapest	HU-1010 Budapest, Döbrentei tér	E	2.137	1972		Grünfläche; ungenutzt	
Bukarest	RO-Bukarest, Vasile Lascar Straße	E	289	1998	381.000 USD	ehemaliges Generalkonsulat; seit 2007 ungenutzt	
Madrid	ES-28046 Madrid, Paseo de la Castellana	E	184	1971		ehemalige Amtswohnung; seit 2012 ungenutzt	

E = Eigentum

Quellen: BMEIA; RH